

Ausgabe 42
Juni 2000
6,- DM

UNBEQU^EEM

Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

„DIE POLIZEI ALS ORGANISATION MIT GEWÄLTЛИZENZ“

Internationale Tagung vom 10. bis 12. November 2000 in Hamburg

siehe S. 3 ff

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER KONTROLLE

„The Police as an Organisation with
the Legitimation to use Force.
Opportunities and Limits of Control.“



Unsere neue Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>

Inhalt

Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz	
Internationale Tagung vom 10. bis 12. November 2000 in Hamburg	3
Anspruch und Hoffnung des Vorstandes	4
Unbequem in eigener Sache	5
Berlin – 1. Mai 2000	7
Die Charlottenburger	
Wie alte Nationalsozialisten das Bundeskriminalamt aufbauten	9
Die Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbingopfer-Anlaufstelle	14
Die Bedeutung von Mobbing	
„Freitod“ der Polizeibeamtin Nina Dreisbach	16
Der Prozess „Nina Dreisbach“ – eine Farce mit vielen Unklarheiten!	17
Strafrecht als Mobbing-Methode.	19
Meldungen und Infos	23
Aktivitäten der Vorstandssprecher	33
Rot-Grüne Illusionen.	35
Liebe „Kritische“ – Eine Vorstellung	37
Mitglied werden und Unbequem abonnieren	39
Vertragspartnerschaften der GdP zum Nachteil der Gewerkschaftsmitglieder?	40

Zur vorliegenden Ausgabe

Wir haben uns sehr über die Reaktionen gefreut, die uns fast alle aufforderten, weiter zu machen.

Die Redaktionsarbeit wird jetzt von Thomas Wüppesahl und Martin Herrnkind gemacht. Reinhard Borchers sei hier nochmals ein großes Danke Schön für die BAG ausgesprochen. Die Gesamtverantwortung liegt beim Bundesvorstand und die tatkräftige Unterstützung des GNN-Verlages versetzt uns in den Stand, die UNBEQUEM weiter erscheinen zu lassen.

Dies ist also die erste Ausgabe nach der letzten Ausgabe von UNBEQUEM. Kurzum: Es geht weiter. Die UNBEQUEM Nr. 42 ff. dürften erscheinen (näheres

siehe auch UNBEQUEM in eigener Sache, S. 5).

Wir sind weiter auf Beiträge angewiesen und würden uns freuen, wenn Grundsätzliches, Theoretisches wie Praktisches, Berichte über Polizeiübergriffe, Flics & Pigs Martin Herrnkind oder Thomas Wüppesahl zugesendet werden.

Wir wollen praktisch zeitgleich mit dem Erscheinen dieser UNBEQUEM-Ausgabe auch unsere Internet-Präsentation gepflegt und damit aktuell erscheinen lassen: www.kritische-polizisten.de.

Thomas Wüppesahl und Martin Herrnkind

Unsere neue Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>

Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz

Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle

„The Police as an Organisation with the Legitimation to use Force.
Opportunities and Limits of Control.“

EINE TAGUNG

DER PATRIOTISCHEN
GESELLSCHAFT VON 1765,

DER BUNDESARBEITS-
GEMEINSCHAFT KRITISCHER
POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN,

DES HAMBURGER INSTITUTS FÜR
SOZIALFORSCHUNG

DER HAMBURGER STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG
VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

Freitag, 10. November 2000

16.30 Eröffnung

Ortwin Runde*

Jan Philipp Reemtsma: Organisationen mit Gewaltlizenz – ein zivilisatorisches Grundproblem

17.30: Die New Yorker Polizeistrategie:

Erfolg oder Misserfolg (und mit welchen Kosten?)

Podium: Michael J. Farrell,
Jerome H. Skolnik

Moderation: Joachim Kersten

Sonnabend, 11. November 2000

9.00 - 10.45 Polizei als Risiko

Podium: Wilhelm Heitmeyer*,
Paulo Sergio Pinheiro,

Moderation: Jan Philipp Reemtsma

11.15 - 13.00

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstkontrolle

Podium: Martin Herrkind,
Hans-Joachim Heuer,
Werner Hackmann

Moderation: Ulrich Karpen

15.00 - 16.45 Innere Führung und äußere Kontrolle

Podium: Udo Behrendes, Andreas
Ulrich, Ulrich Karpen

Moderation: Thomas Wüppesahl

17.00 - 19.00 Bilder einer neuen Polizei

Podium: Manfred Maeck, Bettina
Franzke*, Hans Lisken

Moderation: Wilhelm Heitmeyer*

Sonntag, 12. November 2000

9.30 - 11.30 Vom Ausland lernen?

Podium: Manfred Brusten,
Joachim Kersten

Moderation: Thomas Wüppesahl
* angefragt

Veranstaltungsorte

Am Freitag und Sonntag findet die Tagung in den Räumen der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4 - 6, 20457 Hamburg statt, am Samstag im neuen Flügelbau (ESA W/221) Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee, 20146 Hamburg.

Die Auftaktveranstaltung am Freitag, den 10. November, das erste Podium am Samstag, den 11. November und die Abschlussveranstaltung am Sonntag, den 12. November werden simultan vom Englischen ins Deutsche übersetzt.

Organisatorisches

Die Tagungsunterlagen werden nicht vor Anfang September verschickt. Wenn Sie an der Tagung teilnehmen möchten, können Sie sich schon jetzt vormerken lassen. Bitte wenden Sie sich wegen der Teilnahmeunterlagen und der **Anmeldung bis zum 31. August 2000** an:

*Hamburger Institut für Sozialforschung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Mittelweg 36, 20148 Hamburg
e-mail: Presse@hin-online.de*

ab dem 1. September 2000 an:

*Patriotische Gesellschaft
Herrn Matthias Schwark
Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg
e-mail: schwark@patriotische-gesellschaft.de*

Anmeldeschluss ist Mitte Oktober.

Bitte beachten Sie, dass wir nur eine beschränkte Platzkapazität haben. Es gilt das „first comes first“ Prinzip. Die Tagungszusagen erhalten Sie im Oktober.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Klose-Wolf (040 / 41 40 97-12) oder Frau Silke Greve (040 / 41 40 97-22) im Hamburger Institut für Sozialforschung.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Manfred Brusten, Prof. Dr., Fachbereich Gesellschaftswissenschaften GHS Universität Wuppertal
- Udo Behrendes, Polizeidirektor
- Michael J. Farrell, Deputy Director of Criminal Justice, New York
- Bettina Franzke, Dr., Dipl.Psych.
- Werner Hackmann, Innenminister der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.
- Wilhelm Heitmeyer, Prof. Dr., Universität Bielefeld, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung
- Martin Herrkind, Bundesprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten
- Hans-Joachim Heuer, Prof. Dr., Polizei-Führungsakademie Münster
- Ulrich Karpen, Prof. Dr., Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hamburg, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft
- Joachim Kersten, DAAD Professor, Political Science Department, Northwestern University, Evanston
- Hans Lisken, Prof. Dr., Polizeipräsident a.D.
- Manfred Maeck, Prof. Dr., Fachhochschule öffentliche Verwaltung Hamburg/ Fachbereich Polizei
- Paulo Sergio Pinheiro, Prof. Dr., Universität Sao Paulo, Direktor des Instituts für Gewaltforschung USP
- Jan Philipp Reemtsma, Prof. Dr., Vorstand des Hamburger Instituts für Sozialforschung
- Sebastian Scheerer, Prof. Dr., Universität Hamburg
- Jerome H. Skolnik, Prof. em. University of Berkeley, Cal., z.Z. NYU Law School
- Andreas Ulrich, Journalist
- Thomas Wüppesahl, Bundesprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten, MdB a.D.

Anspruch und Hoffnung des Vorstandes

Wir hoffen, dass diese Tagung den politischen Entscheidern zusätzliche Orientierung gibt, um endlich effektive externe Kontrollen bei unseren Polizeien einzuführen. Gerade die vielen rechtlich einwandfrei arbeitenden Mitarbeiterinnen hätten es verdient, dass sie von den negativen Vorbildern besser unterschieden werden können. – Gönnt den bundesdeutschen Polizeien endlich eine effektive Kontrolle!

Bei der Konzeption der Tagung ließen wir uns auch von der Tatsache leiten, dass in Hamburg seit September 1998 eine Polizeikommission arbeitet. Sie ist der Kompromiss der rot-grünen Koalition im Hamburger Senat und stellt die einzige Kontrolle in der Bundesrepublik dar, die nicht intern angelehnt ist. (Siehe auch UNBEQUEM März 1999)

Nach zwei Jahren Arbeit, so sah es der Koalitionsvertrag und auch das Gesetz vor, sollte entschieden werden, ob die Hamburger Polizeikommission abgeschafft, aufgestockt werden oder so bleiben soll wie sie arbeitet.

Dieser Testrahmen ist informell zwischen SPD und Grüne auf drei Jahre bis 9/2001 verlängert worden. Sicherlich hofft die SPD, dass die Grünen nach den Wahlen im September 2001 nicht mehr ihr Koalitionspartner sein werden und die Polizeikommission quasi mit Ende dieser Legislaturperiode aufgelöst werden kann. Die drei Polizeigewerkschaften sind ohnehin alle gegen einen Polizeibeauftragten bzw. eine Polizeikommission und der Rest der Parteienlandschaft ebenfalls. – Die politische Klugheit der Hamburger Grünen sorgt also für ein interessantes taktisches Spielchen seitens der SPD, um das zarte Pflänzchen externer Kontrolle schnell wieder verschwinden lassen zu können.

Jedenfalls betrifft ja genau diese Hamburger Spezialität einer externen, rechtlich, materiell und personell sehr unzulänglich ausgestatteten Kontrollinstanz ggü. der Polizei als einer Organisation mit Gewaltlizenz das Tagungsthema 2000. Für uns Kritische innerhalb der Polizeien stellt die effiziente Kontrolle die Schlüsselselfrage dar, um unsere Lizenz zur Gewaltanwendung begrenzen zu können. Auch deshalb findet die Tagung im Spätherbst in Hamburg statt.

Es gab zu dem ersten Tätigkeitsbericht der Hamburger Polizeikommission, der aufgrund der Anlaufschwierigkeiten nicht bloß drei Monate verspätet erschien, son-

dern via Indeskrektion negativ besetzt in die Öffentlichkeit gelangte, massive öffentliche Schelte. Die einzigen, die sich in der ersten Welle der Schmähkritik dagegen stellten, waren der „Regenbogen - Für eine neue Linke“, eine nach dem Kosovo-Krieg Abspaltung von fünf GAL-Abgeordneten in der Hamburger Bürgerschaft.

Im zweiten medialen Durchgang meldete sich dann auch die GAL unterstützend. Und wir als Kritische haben folgendes erklärt:

„Zu dem Artikel im Hamburger Abendblatt „Kommission übt harte Kritik an Polizei“, Seite 13, und Seite 1, sowie der Folgeberichterstattung von gestern mit ausführlicher Darstellung der Kritik von CDU und GdP unter Meinungsübernahme im Kommentar erklären wir drei Bundessprecher folgendes:

„Die Hamburger Polizeikommission stellt die erste externe Kontrolle einer bundesdeutschen Polizei dar. Sie ist mit erheblichen Mängeln in ihrer rechtlichen, sächlichen und personellen Ausstattung belastet - hierzu haben wir in der Unbequem aus dem März 1999 detailliertere Ausführungen gemacht.

Wesentlichen Anteil daran hat die rot-grüne Hamburger Stadtregierung und im besonderen die GAL Hamburg, weil sie die Arbeitsbedingungen mit dem sog. Koalitionsvertrag allgemein und im Gesetz zur Einrichtung der Polizeikommission konkret aushandelte.

Die Polizeikommission stellt jedoch ein zartes Pflänzchen auf dem Weg zu einer möglicherweise irgendwann effektiven Kontrolle der Polizei dar. Eine solche Kontrolle gibt es zur Zeit weder von der Staatsanwaltschaft geschweige von D.I.E. oder der allgemeinen Dienstaufsicht. Auch die Bürgerschaft als Landesparlament kommt dem nicht nach und die Medien nur sehr gelegentlich.

Diese Kommission gehört zu einer effizienten externen Kontrolle weiter entwickelt, weil dies einen großen Gewinn für vom polizeilichen Handeln betroffene Bürgerinnen und Bürger wäre und auch für die Polizei, in deren Reihen diejenigen, die menschlich, rechtlich korrekt und einfach nach Recht und Gesetz handeln möchten, endlich freie Bahn hätten. Genau davor fürchten sich die Polizeigewerkschaften, die den Corpsgeist mit bedienen.

Zur Abendblatt-Berichterstattung:

Im Anschluss an die Darstellung der „Mobbing-Problematik“, die „große Be-

deutung“ in der Hamburger Polizei habe und „Ausdruck und Grundlage des ‚Corpsgeistes‘“ darstelle, wird der Innensenator zitiert, wonach u.a. die Polizei nur bei konkreten Vorwürfen tätig werden könne.

Zum einen stimmt dies deshalb nicht, weil eine gute Unternehmenskultur Mobbing möglichst schon im Ansatz durch

- ▶ eine konfliktfreie Arbeitsatmosphäre,
- ▶ Transparenz am Arbeitsplatz,
- ▶ menschliche Mitarbeiterführung,
- ▶ ein reflektiertes Betriebsklima

vermeiden würde.

Alles Erkenntnisse und Methoden, von denen die Polizei Hamburg, aber auch andere Landespolizeien Welten entfernt sind. Durch die Einführung eines effizienten Personalmanagements, das klare Kompetenzen und Strukturen unter Sicherstellung von eigenverantwortlicher Aufgabenerledigung schafft sowie qualifikationsgerechtem Einsatz des Personals, könnten die Motivation erhöht und das Konfliktpotential minimiert werden.

Zum anderen stimmt die Darstellung des Innensensors deshalb nicht, weil es genügend konkrete Vorwürfe gibt – sogar viel zu viele. Und die Polizei wird dann, im Gegensatz zur Darstellung des Innensensors auch tätig, indem sie vertuscht, bis hinauf in die Innenbehörde sich am mobben beteiligt, täuscht, Transparenz aktiv verhindert, mit dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen droht und zum Teil sogar anwendet und bei einigen unserer Wahrnehmungen müssen wir sogar an Aktenmanipulation denken.

Hierzu haben wir Fälle und konkrete Nachweise in viel zu großer Anzahl.

Wie äußerte sich damals der staatsanwaltschaftliche Sonderermittler, OStA Köhnke, nachdem er über 200 Kolleginnen und Kollegen im 93'er Polizeiskandal vernahm? – Richtig, solche Methoden habe er zuvor bloß bei der Organisierten Kriminalität erlebt.

Der Hamburger Polizeiskandal lebt weiter. Unter, wie pikant, unter rot-grün.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der BAG die drei Bundessprecher: Bianca Müller, Martin Herrnkind, Thomas Wüppesahl

Unser inhaltliches Interesse im Zusammenhang mit dieser Tagung ist also offenkundig: Es liegt in unserer Gründungsgeschichte, unserer Satzung, vieler weiterer Aktivitäten und Betroffenheiten begründet. Unsere Polizeien brauchen längst effiziente externe Kontrollen.

UNBEQUEM in eigener Sache

VON DEN DREI SPRECHERINNEN

Auf der Rückseite der letzten Ausgabe war „Das Wort zum Schluss“ zu lesen gewesen. Dort wie auch an zwei, drei weiteren (versteckten) Stellen sowie in einem Anschreiben des GNN-Verlages wurde allen Leserinnen und Abonentinnen unmißverständlich mitgeteilt, dass es sich um die letzte Ausgabe von UNBEQUEM handele.

Wir Sprecherinnen reagierten umgehend mit unserem Schreiben vom 5. April 2000 an alle Abonentinnen und Abonenten.

In der Folge der Veröffentlichung „Das Wort zum Schluss“ und des Briefes von uns erhielten wir eine Vielzahl von Zuschriften, Anrufen und anderen Ansprachen. Der Tenor war in der Hauptsache aufmunternd und motivierend:

„Schade!“

„Woher soll ich jetzt meine Informationen beziehen?“

„Versucht doch weiter zu machen“ usw. Gleichgültig, ob es sich um Missverständnisse im rein kommunikativen

Bereich handelte, technische Abstürze von Dateien, politische Fehleinschätzungen oder anderes die Grundlage für dieses unnötige Hin und Her darstellten, der Schaden konnte durch unser Rundschreiben begrenzt werden, dass wir (auch) deshalb hier noch einmal auszugsweise dokumentieren:

1. Die von Jürgen Korell gemachten Ausführungen stellen seine Meinung und Sicht der Dinge dar.

2. Wir haben sowohl auf der Vorstandsklausur am 29./30. Januar 2000 in München als auch auf unserer Sitzung am 1. April 2000 einheitlich die Auffassung vertreten, dass UNBEQUEM weiter erscheinen soll.

3. Um UNBEQUEM nach Änderung des Redaktionsstabes weiter erscheinen zu lassen, finden zur Zeit zahlreiche Sondierungen und Gespräche statt. Wir sind guter Dinge, dass es gelingt, UNBE-

QUEM in jedem Falle weiter am Leben zu erhalten.

4. Die kurzfristig und unmittelbar vor Versenden der UNBEQUEM-Ausgabe März 2000 vom GNN-Verlag beigelegte Aufforderung, dem Verlag mitzuteilen, ob Sie als Abonenten bereits jetzt für den Rest des Jahres 2000 Ihr Geld zurückfordern möchten, hat mehr rechtliche als tatsächliche Hintergründe und basiert auf Missverständnissen bei der Änderung unserer Redaktion.

5. Am 13. Mai 2000 wird der Vorstand Entscheidungen zu UNBEQUEM treffen.

Wir legen als Vorstand Wert auf die Feststellung, dass wir mit unserer Arbeit nach wie vor sehr unbequem sind. Dies spiegelt sich nicht bloß in politisch-inhaltlichen Reaktionen wieder, sondern in nach wie vor stattfindenden Repressionen gegen gerade Aktive von uns. Letztlich sind auch die negativen Sichtweisen

Aus dem Anlass der Tagung schon hier die folgenden Informationen für unsere Mitglieder

An die Mitgliederinnen unserer BAG ergehen im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung am **Sonntag, den 12. November 2000, 12.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr,**

noch die satzungsgerechte Einladung mit Tagesordnung etc. und gesonderten Informationen.

Unsere Mitgliederinnen wenden sich bitte an Heiko Dietrich, Gronaustieg 11, 22851 Norderstedt, Tel 040 / 529 37 76, wenn sie privat untergebracht werden möchten. Diese Möglichkeit ist gerade im Hinblick auf die Mitgliederversammlung unter Kostengesichtspunkten bedeutsam. Es stehen Schlafmöglichkeiten in Hamburg und Umgebung zur Verfügung; dieses Angebot gilt selbstverständlich auch für Nicht-Mitglieder.

Ansonsten kommt mit den Tagungsunterlagen ein breites Angebot von Hotels

Weder am Freitag abend – die Tagung schließt ca. 20.00 Uhr - noch am Samstag nach fünf Themenblöcken von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr sehen wir die Chance, dass eine Jahreshauptversammlung durchgeführt werden kann, so dass wir uns auf der Bundesvorstandssitzung am 13. Mai 2000 in Kassel dazu entschlossen haben, sie der Tagung, die von ihrer Thematik einen Kernbereich unserer eigenen inhaltlichen Ar-

beit aufbereiten hilft und von ihrer Aufmachung ebenfalls sehr ansprechend ist, zeitlich nachzuklappen.

Wir halten es auch für unrealistisch, einen eigenständigen anderen Termin als dieses Wochenende für die Mitgliederversammlung anzusetzen.

Wir empfehlen unseren Südländern dringend, wenn sie aus Stuttgart, München, Nürnberg etc. kommen, sich Flüge für den DM 200,- Tarif bei BA oder LH rechtzeitig zu reservieren, so dass sie Freitag mittag bequem von zu Hause abreisen und Sonntag abend zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr zurückfliegen können und sowohl unsere Tagung als auch unsere Jahresmitgliederversammlung ohne zeitlichen Druck aktiv mitmachen können. Eine Bahnfahrt ist im übrigen auch nicht günstiger. Bei der Ticket-Beschaffung helfen wir gerne.

Uns liegt als Vorstand nach den Veränderungen seit Berlin im November 1999 sehr viel daran, dass wir eine Mitgliederversammlung erleben, die dem ohnehin bestehenden - und aufgrund der eingetretenen Veränderungen - besonderen Diskussionsbedarf gerecht wird.

Wir sind zugleich sehr froh darüber, dass wir mit unserem Schwerpunktthema aus 1998 (Wirtschaftskriminalität), 1999 (Mobbing in den Polizeien) im Jahr 2000 diese positive Entwicklung bei der Schwerpunktthematik nochmals steigern konnten. Eine internationale Tagung wie die jetzt angekündigte hätten wir schon mangels finanzieller Möglichkeiten nicht alleine durchführen können.

Bitte denkt daran, dass auch für unsere Mitgliederinnen das Anmelde-Pro-Cedere gilt:

Wer zuerst kommt, hat den größeren Anspruch auf Teilnahme.

Für den Vorstand die drei Sprecherinnen:

Bianca Müller, Martin Herrnkind, Thomas Wüppesahl

der Landesinnenministerien und aus den Polizeien Belege dafür.

Die Bürgerrechte bleiben nicht bloß Ursprung bei unserer Gründung und bisherigen Arbeit, sondern auch zukünftig Schwerpunkt in unserem Bemühen, Verbesserungen für Bürger + Polizei zu bewirken.

Des weiteren begrüßen wir es ausdrücklich, dass zu der von einzelnen von uns derzeit als Arbeitsschwerpunkt betriebenen Arbeit über die unmenschlichen Mobbing-Probleme bei den bundesdeutschen Polizeien über das Tagungsthema vom November 1999 in Berlin fortgesetzt wird.

Auch wenn die Auslieferung der UNBEQUEM für die meisten am 1. April 2000 erfolgte, ist dies alles kein Aprilscherz, sondern nach 1996 die zweite reale Krise für unser Vereins-Periodikum.

Sie helfen uns, wenn Sie gerade jetzt Berichte über Polizeiübergriffe, Flics & Pigs, Artikel und Zuschriften an die Sprecherin bzw. die beiden Sprecher senden. Vielen Dank im voraus.“

Insgesamt wurde durch unsere schnelle Reaktion die Zahl der tatsächlichen Kündigungen von Abonentinnen auf eine Handvoll begrenzt – jedenfalls bis Mitte Juni.

Dafür danken wir allen uns treu gebliebenen Leserinnen und Lesern ganz besonders, denn zu verantworten haben letztlich wir als Vorstand das Durcheinander – gleichgültig welcher Virus hier gewirkt hat.

Wir möchten diese Gelegenheit auch dazu nutzen, allen an unserer BAG und ihrer unverändert querdenkenden Rolle mit großem innovativem avantgardistischem Potential unsere finanzielle Situation vor Augen zu führen. Die ist nicht gut. Für die Herausgabe von UNBEQUEM wird der größte Teil unserer Einnahmen, die sich im wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträgen und einigen Spenden zusammensetzen, verwandt. Die Aktiven unter uns spenden sowieso ohne Unterlass: Entweder mit ihrem Zeitaufwand und jährlich auch einige Tausend DM an nicht abgerechneten Kosten und manches Mal Zeit und Geld.

Am 13. Mai 2000 haben wir auf der Bundesvorstandssitzung beschließen können, die beiden nächsten Ausgaben für UNBEQUEM (auch finanziell) abzusichern. Siehe auch Ziff. 5 unseres Rundschreibens von Anfang April 2000. Wir sind auch der inneren Überzeugung – nicht zuletzt aufgrund der Breite und des Inhalts der Reaktionen auf die Meldung, dass UNBEQUEM eingestellt wäre –, dass UNBEQUEM danach weiter erscheint.

Wer sich in der Lage sieht, uns gerade in der augenblicklichen Situation etwas Geld zu spenden, sollte nicht lange zaudern und tatkräftig zum Überweissungsvordruck greifen. Wir könnten es gut gebrauchen. Und wer sich mit dem Gedanken trägt, bei uns einzutreten, sollte das auch nicht länger aufschieben, weil jedes Mitglied auch unsere Einnahmesituation verbessern hilft.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass diejenigen, die uns ihr Bedauern übermittelten, dass UNBEQUEM eingestellt würde, angesichts dieser Entwicklung uns weiterhin die Treue halten werden.

Wir dokumentieren an dieser Stelle einige wenige wörtliche Zitate aus Zuschriften:

Die Schreiben liegen dem Vorstand mit Namen und Anschriften alle vor

„Eure letzte Ausgabe war eine der besten, wie ich fand. Es hat mich bewegt, ernsthaft in die Überlegung einzutreten, Eurer Vereinigung beizutreten. Ich bin sogenannter Sozialer Ansprechpartner in der Polizei, in dieser Eigenschaft berichten mir sehr viele KollegInnen von Mobbing und ähnlich widerlichen Erscheinungen.“

„ – Schade – Schade – Schade – dass die Zeitschrift „Unbequem“ eingestellt wird. Ich möchte den Restbetrag der Arbeitsgemeinschaft überlassen und viel Mut und Kraft für mögliche Veränderungen wünschen.“

„..., dennoch erlebe ich so viele unglaubliche Dinge in der Polizei (Gewalt von Auszubildenden gegen die Partnerin, die auch Polizeibeamtin ist, Verbreitung von Falschgeld durch Auszubildende, Diskriminierung von Auszubildenden nicht-deutscher Herkunft durch Fachlehrer, Mobbing und vieles andere mehr) dass ich sicher einmal das eine oder andere mitteilen werde.“

„Vielleicht ist es ein bisschen Hilfe, wenn ich zuvörderst die Aktiven herzlich bitte, den Frust und die ganz offensichtlich vorhandenen Zwistigkeiten untereinander auszuräumen oder zumindest hintanzustellen und sich auf die unverändert gültigen Ziele der BAG zu konzentrieren.“

„Ein Jammer! Gerade die Nr. 41 (März 2000) war Spitzenklasse. Was nu?“

„... Dass die Unbequem weitermachen will, finde ich mal gut. Wenngleich ich mit Jürgens's Schlusswort keine Probleme hatte ... (Zuschrift aus Prag)

„Falls die BAG „bequem“ würde, was Jürgen Korell befürchtet, dann, liebe FreundInnen, braucht UNBEQUEM tatsächlich nicht länger zu erscheinen, und dann könnte die BAG sich selber auflösen. Dann wäre die BAG eine kurze, unwesentliche Episode und allenfalls eine winzige Fußnote in der deutschen Polizeigeschichte. ... Nein, BAG und UNBEQUEM sollen nicht und dürfen nicht bequem werden oder sich gar anbiedern. ... Es muß weiterhin Klartext gesprochen werden.“

„An alle Aktiven ergeht aber auch meine Bitte: Stellt Eure persönlichen Meinungsverschiedenheiten, sonstigen Differenzen oder Antipathien hintan und tragt sie erst recht nicht öffentlich in UNBEQUEM aus zur Schadenfreude eurer feixenden großen und kleinen Widersacher. ... Falls mit UNBEQUEM das Publikations-Organ der BAG stürbe, wäre das auch der Anfang vom Ende der BAG.“

„Hiermit bitte ich Sie, gemäß anliegendem Schreiben um die umgehende Erstattung des Betrages in Höhe von 15.00 DM auf das Konto-Nr. ... -- -- Im Auftrag – May, Regierungsobersekretärin (Bereitschaftspolizei Eutin, Schleswig-Holstein)“

Berlin – 1. Mai 2000

VON BIANCA MÜLLER

Seit ca. 15 Jahren ist es scheinbar Tradition, dass es in Berlin am 1. Mai Randal gibt. Da gibt es friedliche Demonstranten, unter die sich ein harter Kern Krimineller mischt,

(– denn Leute die NICHT gemäß Art. 8 GG – friedlich – ihre Meinung demonstrieren, eine Aussage machen wollen, sondern nur Gewalt ausüben wollen, durch Steinwürfe, Molotow-Cocktails auf Menschen, Zerstörung des Eigentums von Mitbürgern etc., sind einzig nur „kriminell“ –),

dieser harte Kern Straftaten begeht, der die Polizei zum Handeln zwingt, die nun ihrerseits in die friedlichen Demonstranten hineinstürmt, um die Straftäter zu erwischen, dabei dann auch gegen Unbeteiligte überreagiert.

Und nicht zuletzt ist so manche Randal auch von Kollegen initialisiert worden. Es entsteht eine Spirale der Gewalt, die bisher in bürgerkriegsähnlichen Straßenschlachten mit vielen Verletzten auf beiden Seiten, hohen Sachschäden bis hin zu kriegsähnlich demolierten Stadtvierteln endete.

Nach den schlimmsten Ausschreitungen 1987, als auch Feuerwehr, Notärzte, Rettungswagen etc. angegriffen wurden, Löschfahrzeuge angesteckt und die Hilfskräfte durch die Straßen gejagt wurden, hielt sich die Eskalation auf hohem Niveau.

Die Polizeibeamten, die dies erlebten, auch wie ihre Kollegen blutend zusammenbrachen, reagierten sich häufig ab, indem „sie es Denen heimzahlen“ wollten, das Recht durch Selbstjustiz brachen und häufig auch gänzlich Unbeteiligte zusammenschlugen, die nur zufällig im „Kriegsgebiet“ waren.

Mit den Jahren entwickelte sich so etwas wie ein Ritual aus der Hooligan-Szene.

Die „Autonomen“ bereiteten sich das ganze Jahr auf die Schlacht von Berlin am 1. Mai vor, eine nicht unerhebliche Anzahl von jahrelang einsatzbeteiligten Polizeibeamten entwickelten starke Aggressionen und ausgeprägte Feindbilder gegen die „Berufsrandalierer“ und „lauren“ das ganze Jahr auf den 1. Mai, um „mal richtig losprügeln zu können“, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Man muss klar sagen, diese „Prügel-freunde“ sind, wie bei den Demonstranten, nur eine kleine Minderheit in der Po-

lizei, die meisten Kollegen würden liebend gern auf diese „Ritterspiele“ verzichten, sie sind auch Menschen, die nicht verletzt werden wollen, Familienväter mit Verantwortung, häufig wurden sie durch „Prügler“ in Gruppenzwangssituationen gebracht, denn den vordringenden Kollegen konnte man doch nicht allein lassen.

So reichen einige, um die Berliner Polizei in den Verruf der „Prügelpolizisten“ zu bringen.

Ganz klar gesagt: jeder Polizeiübergreif ist einer zuviel und muss intensiv verfolgt und hart geahndet werden, denn jeder sich derart fehlverhaltende Polizeibeamte fügt dem Ruf aller anderen korrekten Beamten und der gesamten Behörde schwersten Schaden zu. Und vor allem dem Opfer seines Übergriffs.

Leider muss man immer wieder feststellen, dass hier eher die schwarzen Schafe geschützt werden, als die korrekten Beamten, der Corpsgeist ist leider nicht nur in den unteren Ebenen stark ausgeprägt, sondern auch die (falschen) Dementis und das „Herunterkochen um Schaden von der Behörde abzuwenden“ durch die „Führung“.

Mit dieser falschen Sicht und Handlung fördert die Führung leider noch die schwarzen Schafe und macht ihr Handeln „salonfähig“, eine verheerende Fehlsicht.

Nun war für den 1. Mai 2000 zunächst das gleiche Ritual zu erwarten, nachdem der Innensenator WERTHEBACH in den Medien vorab erklärte, dass die „Autonomen“ die volle Härte des Gesetzes (sprich Schlagstock) zu spüren bekommen würden.

Statt nach dem Motto „Keiner redet darüber, dann kommt auch Keiner“, streben insbesondere die Politiker aus dem Dorf Bonn in die Medien, redeten die „unregierbare Stadt, den Ausnahmezustand und den Krieg“ regelrecht herbei.

Besonders Herr Wiefelspütz, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, hätte besser geschwiegen, als ein Horrorszenario zu verbreiten, dass Berlin mangels unfähiger Polizei in Schutt und Asche gelegt wird.

Nach den Ankündigungen von Hr. Werthebach war bemerkenswert, dass nach einem Interview mit mir als Bundessprecherin der „Kritischen“, wo ich mich intensiv für die Deeskalation von

Polizeiseite her aussprach (wurde am 27.4.2000 mehrfach von Radiosendern ausgestrahlt), in den Folgetagen die Polizeiführung voll auf dieses Deeskalationsprinzip einschwenkte.

Mag es sein, dass dieses Interview dem Landesschutzpolizeidirektor Piester, der sich seit Jahren für die Deeskalation einsetzt, den Rücken stärkte, mag es ohne Einfluss geblieben sein, Fakt ist, dass die Berliner Polizei im Jahr 2000 das Deeskalationsmodell in extremer Weise tatsächlich durchhielt.

Von 65 Demonstrationen am 1. Mai verliefen 64 absolut friedlich und ohne Zwischenfälle, wobei auffällig war, dass die Polizeibeamten zwar, – sofern erforderlich – präsent waren, aber ohne Schutzschilde und gezogene Knüppel, viele nur in lockerer Uniform als Ansprech- und Gesprächspartner.

Der Erfolg war faszinierend. Eine „Walpurgisnacht“ ohne jegliche Zwischenfälle, keine Auseinandersetzungen bei der -leider- vom Verwaltungsgericht erlaubten Nazi-Demo mit Gegendemonstranten.

Keine „Kristallnacht“ bei Verhinderung der berechtigt vom Verwaltungsgericht verbotenen Demo in Berlin-Mitte. Der Veranstalter hatte bereits bei der Anmeldung Gewaltlogs verbreitet, daher konnte die Demo gem. Art. 8 GG überhaupt nicht genehmigt werden.

Straßenfeste und Sportveranstaltungen wurden im Kiez von der Polizei veranstaltet, führten zum Aggressionsabbau in Sport und Spiel, Miteinanderreden bei Rostbratwurst und gemeinsame Musizieren – unglaublich aber wahr!

Bei den Folgeinterviews am 2. Mai konnte ich nur sagen, dass meine Einschätzung voll zugetroffen hatte.

Die nachstehenden Schilderungen wurden in vollem Umfang mir gegenüber auch von Abgeordneten der Grünen und der PDS bestätigt, die bei den Demos und der abendlichen kurzen Eskalation persönlich vor Ort, direkt am Geschehen waren, sie decken sich auch voll mit den im Abgeordnetenhaus vorgeführten Videos – auch des PDS und Veranstalter-Videos.

Bei der „Randalierer-Demo“ am Abend beschwerten sich Teilnehmer, dass sie „immer noch nicht dazu gekommen seien, auch nur einen Stein auf die Polizisten zu werfen, wozu sei man denn

überhaupt hergekommen?“

Bewundernswert war das Verhalten der Polizeibeamten, die auf übelste Beschimpfungen, Bedrohungen und leichtere Angriffe (Anspucken etc.) – NICHT reagierte.

Hier hatte die Polizeiführung in den Tagen vor dem 1. Mai die eingesetzten Beamten wirklich massiv zur Brust genommen und Deeskalation eingepflegt.

Nach Abschluss dieser Demo kam es dann doch noch zu von einigen gewünschten Randale, als der Veranstalter, plötzlich losrennend, eine kleine Gruppe Polizisten einkesselte, auf die dann sofort ein massiver Steinhagel niederprasselte, andere Kollegen, ebenfalls in Unterzahl, die meist verletzten Kollegen befreiten, und es in der Folge zu einer relativ kurzen Auseinandersetzung kam.

Dabei ist bemerkenswert, dass es nicht zu „Prügelarien“ kam, auch auf den Videos der linken Szene ist nicht ein einziger Schlagstockeinsatz erkennbar.

Der Erfolg der Deeskalation:

KEINE zerstörten Stadtviertel, Barrikaden, Brände und Plünderungen, lediglich - 1 - beschädigtes Geschäft, - 4 - beschä-

digte Autos. Mit 280 verletzten Polizeibeamten zwar die höchste Zahl für eine 1. Mai-Demo, aber tatsächlich handelte es sich ausschließlich um Leichtverletzte. Nur 25 BeamtInnen mussten sich kurz im Krankenhaus behandeln lassen und konnten dann wieder gehen, fast alle Verletzten blieben im Dienst, im Gegensatz zu den Vorjahren, wo es längere Krankenhausaufenthalte vieler Beamter gab.

Der Spuk war nach ca. 2 Stunden vorbei, statt nächtelanger Gemetzel.

Alles in Allem – ein tatsächlicher großer Erfolg des Deeskalationsprinzips – und durch Zurückhalten der Polizei eine weitgehend unbeeinträchtigte Ausübung und Schutz der Bürgerrechte.

Getrübt wird dieser Erfolg durch einige wenige schwarze Schafe, die wieder durchdrehten. Diesmal kann man aber, wie selbst linke Abgeordnete bestätigen, von absoluten Einzelfällen sprechen, die z.T. sogar von den eigenen Kollegen angezeigt wurden.

So gab es einen erschreckenden Vorfall, als anzeigende LKA-Beamte eingeschritten, weil sieben Zivilisten mit „Tonfas“ ein am Straßenrand stehendes unbeteiligtes Pärchen zusammenschlu-

gen. Die Prügler gaben sich auch noch als Staatsschützer (Personenschützer) zu erkennen. Nach ersten Ermittlungen waren die „Prügler“ nach Dienstschluss privat zum Ort gefahren, um dort „aufzuräumen“. Ein Vorgang, der nur die sofortige Suspendierung bis zur Entlassung aus der Polizei zur Folge haben darf!

Wir werden den weiteren Umgang mit diesen Beamten sehr genau beobachten. Hier ist die schärfste Verfolgung und Bestrafung geboten, wie es auch wünschenswert wäre, dass die Kollegen, die den Mut hatten das Fehlverhalten dieser schwarzen Schafe anzuzeigen, von der Polizeiführung geschützt und belobigt werden für ihr korrektes Verhalten, schon um ein Zeichen zu setzen, dass man keine schwarzen Schafe duldet und endlich allen Kollegen klarzumachen, dass diese „Prügelpolizisten“ die Nestbeschmutzer sind, und nicht die Kollegen, die mit ihren Anzeigen das Nest „Polizei“ von diesen Kriminellen säubern.

Denn Polizisten, die Straftaten gegen andere Menschen begehen, sind genauso kriminelle Randalierer wie die steinerwerfenden Randalierer.

aus Hessische-Niedersächsische Allgemeine

POLIZEI

Neue Munition reißt größere Wunden

Die Polizei in Hessen und Niedersachsen wird mit Deformationsmunition ausgestattet. Kritiker warnen, dass die Kugeln größere Wunden verursachen und dass Angeschossene eher tödlich verletzt werden können.

Die Polizeibeamten in Hessen und Niedersachsen sollen neue Munition für ihre Pistolen erhalten. Das hessische Innenministerium plant, in diesem

VON INGO HAPPEL-EMRICH

Jahr so genannte Deformationsmunition anzuschaffen. Die bei den Sondereinsatzkommandos schon seit Jahren genutzte Munition soll die bislang üblichen Vollmantelgeschosse ablösen. In Niedersachsen wird die Munition ab nächstem Jahr genutzt. Auch die anderen Bundesländer wollen diese Munition einführen.

Deformationsgeschosse verformen sich unmittelbar nach-

dem sie auf ihr Ziel auftreffen. Im menschlichen Körper verursachen sie größere Wunden als die bisherige Munition. Dadurch soll ein Angreifer bereits mit einem Schuss gestoppt werden können, erklärt Ministeriumssprecher Michael Bußer. Der Nachteil der Vollmantelmunition sei, dass sie häufig wieder aus dem Körper austrete. Dadurch würden Unbeteiligte gefährdet.

Unbeteiligten erschossen

Als Paradebeispiel dafür führen die Befürworter der Deformationsgeschosse einen Fall aus München an: Im November 1998 hatte eine Polizistin aus zwei Meter Entfernung auf einen Angreifer geschossen. Die Kugel traf den Mann in den Kopf, durchschlug diesen und verletzte den unbeteiligten Bruder des Angreifers ebenfalls tödlich.

Mit der neuen Munition könne so etwas nicht passieren, argumentiert auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die deren Einsatz seit Jahren fordert. Norbert Weinbach, Sprecher der hessischen GdP: „Die Deforma-

tionskugel erschießt auch wirklich nur einen Menschen.“

Höheres Todesrisiko

Die Deformationsgeschosse sind jedoch umstritten. Die Arbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten hält ihren Einsatz für unvermeidbar. Die Geschosse rissen größere Wunden und verletzten eher zentrale Blutgefäße, erklärt Thomas Wüppesahl, Sprecher der Kritischen Polizisten. Würde ein Mensch von einem Polizisten angeschossen, steige das Risiko, dass der Getroffene getötet werde, oder dass etwa das getroffene Bein amputiert werden müsse.

Unschuldsumutung

Diese Folgen eines Polizeischusses seien unverhältnismäßig. Denn bei 90 Prozent aller Angeschossenen handele es sich um vermeintliche Täter, die noch nicht verurteilt sind. „Bei denen gilt die Unschuldsumutung“. Den Münchner Fall hält Wüppesahl für kein Argument, um die Notwendigkeit neuer Muni-

tion zu begründen. „Warum ist die Polizistin dem Angreifer nicht ausgewichen? Warum hat sie in den Kopf und nicht in die Beine geschossen?“ Seine Erklärung: Polizisten stehen, wenn sie schießen müssen, unter erheblichem Stress. Häufig würden sie mehrfach schießen, auch wenn der Angriff schon längst abgewehrt sei. „Das Argument der Eigensicherung durch Deformationsgeschosse zieht nicht“, sagt Wüppesahl.

Finaler Todesschuss

Auch Oester Baller, Professor für Öffentliches Recht an der Fachhochschule für Verwaltung in Berlin, hält den allgemeinen Einsatz der Deformationsmunition für einen Verstoß gegen den „verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“. In einem Aufsatz für die Fachzeitschrift „Bürgerrechte & Polizei“ kommt er zu dem Schluss, dass die Munition nur in den Einzelfällen eingesetzt werden dürfe, in denen rechtlich ein finaler Todesschuss zulässig sei.

Die Charlottenburger

Wie alte Nationalsozialisten das Bundeskriminalamt aufbauten

VON DIETER SCHENK

Jeder wusste vom anderen, welche Leichen er im Keller hatte. Man nannte sie die „Charlottenburger“, weil sie an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg ausgebildet wurden. An der Spitze stand das Triumvirat Paul Dickopf, Rolf Holle und Dr. Bernhard Niggemeyer. Sie legten die Grundlagen für das Bundeskriminalamt (BKA). Ihre fachlichen und organisatorischen Fähigkeiten erlernten Holle und Niggemeyer im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Dickopf als Spezialist des Sicherheitsdienstes (SD).

Diese Hintergründe wurden erst durch die nach Dickopfs Tod 1972 hinterlassenen persönlichen Akten offenbar. BKA-Präsident Horst Herold beauftragte 1976 den Kriminaldirektor Helmut Prante mit einer Auswertung des Dickopf-Nachlasses. Der Kriminalist rätselte, ob sich Dickopf bei der Gründung des BKA des US-Geheimdienstes bediente oder ob es umgekehrt gewesen sein könnte – auf jeden Fall müsse die Geschichte des BKA neu geschrieben werden. Dazu kam es nicht, denn die Terrorismusbekämpfung genoss absoluten Vorrang und Herold hatte nach eigenen Angaben den Kopf nicht frei für eine Vergangenheitsbewältigung, zumal das BKA seinerzeit von den Medien ohnehin kritisch beurteilt wurde. Dr. Helmut Mertz, Leiter der Verwaltungsabteilung, verfügte die zur Verschlussache erklärten und versiegelten Akten an das Bundesarchiv Koblenz mit einer Benutzersperre bis zum 1.1.2000. Im Jahre 1997 lehnte das BKA den Antrag des Verfassers, das Archivgut für eine Herold-Biografie auswerten zu dürfen, mit der fragwürdigen Begründung ab, dass die Freigabe „dem Willen des Paul Dickopf widerspräche“. Nachfolgend werden Berichte, Briefe, Notizen, Le-bensläufe und amtliche Schriftstücke dieses Materials und Archivunterlagen des ehemaligen Berlin Document Centers dokumentiert sowie Angaben von Zeitzeugen zitiert.

Zentrale Figur der BKA-Historie ist Paul Dickopf. Nachdem er zur Forstlaufbahn nicht zugelassen worden war und ein Jurastudium abbrach, entschied er sich 1936 für die Reichskriminalpolizei; als Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes hatte seine Bewerbung Erfolg. Den Kommissar-Lehrgang schloss er mit „gut“ und der Beurteilung ab: „Dickopf ist nach Charaktereigenschaften, Haltung, Auftreten und Wissen ein durchaus geeigneter SS-Führer.“ Er wurde zum Kriminalkommissar mit dem Angleichungsdienstgrad SS-Untersturmführer befördert und versah zunächst Dienst in Karlsruhe, wie auch sein Kollege Niggemeyer. Bereits Ende 1939 erfolgte Dickopfs Versetzung in eine andere Sparte, nämlich zu einer Abwehrstelle in Stuttgart, wo er sich mit Spionage und Gegenspionage befasste. Im Sommer 1942 ordnete ihn die Berliner Canaris-Zentrale zur Einweisung nach Paris ab, weil er einen selbständigen Posten in der Schweiz übernehmen sollte. Nach eigenem Bekunden wollte Dickopf jedoch mit dem NS-Regime brechen, tauchte in Paris unter und hielt sich mit Unterstützung eines „Schweizer Freundes“ für etwa ein Jahr in Brüssel

verborgen, um sich am 7. Juli 1943 in die Schweiz abzusetzen. Dort wurde er als politischer Flüchtling anerkannt und fertigte Dossiers über die deutsche Abwehr, den Sicherheitsdienst und die Geheime Staatspolizei für die Schweizer Bundespolizei und für den US-Geheimdienst bei der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an. Er gab sich als Gegner des Nationalsozialismus aus und bezeichnete sich nach dem Krieg als Widerstandskämpfer.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass dies nur die halbe Wahrheit ist. Zwar wurde Dickopf seit dem Mai 1943 im deutschen Fahndungsbuch ausgeschrieben, jedoch weisen die Akten keine Fahndungsaktivitäten aus. Seiner Ehefrau wurde das Gehalt bis zum 1. Januar 1944 weitergezahlt. Gravierende Gründe nähren den Verdacht, dass die Flucht aus Paris vorgetäuscht war, um ihn als Doppelagenten einzusetzen. Denn es stellte sich heraus, dass es sich bei dem schweizer Freund, der Dickopfs Unterkunft und Lebensunterhalt in Brüssel und Lausanne bestritt, um einen glühenden Verehrer des Nationalsozialismus

handelte. Die Rede ist von François Genoud, der nach dem Krieg mit Urheberrechten – u.a. an den Goebbels-Tagebüchern – und Devotionalien Bormanns und Goebbels Geschäfte trieb und sich seiner hochkarätigen SS-Freunde in Südamerika rühmte. Der britische Autor David Iving, ein Hitler-Apologet und Holocaust-Verleugner, erwähnte im Vorwort seines Buches „Hitler und seine Feldherrn“ (1965), dass ihm Genoud wichtige Dokumente Bormanns zugänglich machte. Es spricht also einiges dafür, dass die Canaris-Spezialisten eine Legende aufgebaut hatten, um den „politischen Flüchtling“ Dickopf in der Schweiz als Agenten zu etablieren und für ihre Zwecke zur Erforschung des Gegners einzusetzen.

Bereits 1946 entwickelte Dickopf Pläne für den Aufbau eines „Antikommunistischen Nachrichtendienstes“, betätigte sich also in seinem eigentlichen Metier der Geheimdienste. Seine Auftraggeber zählten weiterhin zum Außenposten des Office of Strategic Services (OSS) in Bern, einem Vorläufer der CIA. Dickopf entwarf Pläne, die gesamte „Ostzone“ mit einem Netz von Vertrauensleuten zu überziehen. „Die hierzu geeigneten Leute sind vorhanden und bedürfen nur genauer Anweisungen.“ Auch bot er an, mit früheren Berufskameraden in Verbindung zu treten. „Ich sehe hier außerordentliche Möglichkeiten, die nicht ungenutzt bleiben sollten, (...) eine Bresche in die deutsch-kommunistische Front zu schlagen.“

1948 wurde Dickopf mit Hilfe einer Bescheinigung der Bundesanwaltschaft Bern durch die Wiesbadener Spruchkammer im Entnazifizierungsverfahren als Entlasteter (Gruppe 5) eingestuft. Ab da widmete er sich der Sammlung von Material für den Aufbau einer „Kriminalpolizeilichen Zentralstelle für den Bereich der westdeutschen Länder“ und nahm Verbindung zu seinem Freund und Charlottenburger Lehrgangskollegen Rolf Holle auf.

Holle, NSDAP-Mitglied seit 1937, kam über die Kripo Erfurt in das Reichssicherheitshauptamt, wo er am 20. April 1943 zum SS-Hauptsturmführer (SS-Nr. 327259) befördert wurde. Die dritte her-

Dieter Schenk

Hitlers Mann in Danzig

Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen

352 Seiten Hardcover mit Schutzumschlag, mit ca. 50 Abbildungen und Dokumenten
DM 44,-/sFr 42,-/öS 32 1, ISBN 3-8012-5029-6

Erstmalig liegt eine Biografie über Albert Forster vor, der zwischen 1930 und 1945 Gauleiter von Danzig war. Als Günstling Hitlers erhielt Forster eine Schlüsselposition, um Danzig "heim ins Reich" zu führen und die nationalsozialistische Expansionspolitik vorzubereiten. Dieter Schenk hat in seiner spannend geschriebenen Biografie neues Archivmaterial auswerten können. Er weist nach, dass von 1701 namentlich bekanntgewordenen Tatverdächtigen, die an Massenmorden beteiligt waren, lediglich zehn im Nachkriegsdeutschland bestraft wurden.

Albert Forster, Hitlers Mann in Danzig, verdankte seine aufsteigende Karriere im NS-Regime seiner rhetorischen Begabung. Der junge NSDAP-Anhänger weckte als guter Redner die Aufmerksamkeit Adolf Hitlers. Dieser schickte ihn zunächst als Abgeordneten in den Reichstag und im Jahre 1930 als Gauleiter in die Freie Stadt Danzig. Skrupellos und mit organisatorischem Geschick, ohne Scheu vor Rechtsbrüchen und intriganten Aktionen, setzte Forster die nationalsozialistischen Interessen durch: Verbot oppositioneller Parteien, Gleichschaltung des öffentlichen und privaten Lebens, Vertreibung und Vernichtung der Juden, Unterdrückung der polnischen Minderheit und Vorbereitung des Krieges. 1939 erreichte der Gauleiter den Zenit seiner Macht, die erst 1945 gebrochen wurde. Sein Leben endete 1952 am Galgen in einem Warschauer Gefängnis. Forsters Geschichte erlaubt einen Blick hinter die Kulissen der Berliner Politik. Der Günstling Hitlers hatte jederzeit Zutritt nicht nur beim Reichskanzler, sondern auch bei anderen NS-Protagonisten, an erster Stelle bei Göring, Goebbels und Ribbentrop. „Forster war der Einzige, der Hitler sogar in der Badewanne stören durfte.“ (Ernst von Weizsäcker)
Der Danziger Potentat war aber nicht nur ein williger Diener

seines Herrn, sondern durch Eigeninitiativen in den Völkermord tief verstrickt. Das Buch will jedoch nicht allein die Verbrechen Forsters dokumentieren, sondern auch die Verantwortlichen in Partei, SS, Gestapo, SD, Justiz und

Verwaltung beim Namen nennen, die mit dem Gauleiter und Reichsstattthalter kooperierten. Die hier zusammengefassten Forschungsergebnisse zeigen, auf welche Weise – trotz handfester Beweise – in vielen Fällen nach dem Kriege eine Strafverfolgung der Verantwortlichen verhindert wurde. DIETER SCHENK war als Kriminaldirektor im Bundeskriminalamt jahrelanger Berater des Auswärtigen Amtes in Fragen der Sicherheit des diplomatischen Dienstes im Ausland, 1989 schied er auf eigenen Antrag aus dem Polizeidienst aus. Schenk ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Gründungsmitglied des Arbeitskreises Polizei bei amnesty international. Bekannt wurde er durch den Tatsachenroman "BKA – Die Reise nach Beirut". Für sein Buch "Die Post von Danzig – Geschichte eines deutschen Justizmordes" wurde er in Polen und in Deutschland mit Auszeichnungen geehrt. Seit 1998 ist Schenk Honorarprofessor der Universität Lodz mit einem Lehrauftrag für die Geschichte des Nationalsozialismus.



ausragende Führungskraft, Dr. Niggemeyer, war in den ersten Kriegsjahren als Direktor der Geheimen Feldpolizei eingesetzt und ab September 1943 im RSHA im Amt IV, Gegnererforschung und -bekämpfung, tätig. Zum Amt IV gehörte auch die Dienststelle Eichmanns (IV B 4).

Durch die Verschärfung der Ost-West-Gegensätze und den Kalten Krieg spielte es ab Ende der vierziger Jahre im Nachkriegsdeutschland immer weniger eine Rolle, welche NS-Vergangenheit diese Leute aufwiesen, man glaubte vielmehr, sie seien als Spezialisten unentbehrlich. Mit dieser

Großzügigkeit, NS-Verbrechen Vergessen zu machen, verfuhr den Bundesregierung und westliche Besatzungsmächte nicht nur im Bereich der Inneren Sicherheit, sondern auch in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Zunächst leistete das Duo Dickopf-Holle die eigentliche organisatorische Pionierarbeit beim Aufbau des Bundeskriminalamtes. Holle war bereits 1949 als Kriminaloberinspektor in das Kriminalpolizeiamt der Britischen Zone in Hamburg eingestellt worden, also wieder in Amt und Brot. Man munkelte, seine Entnazifizierungsakte sei bei einem Behördenumzug verlorengegangen. Die Hamburger Behörde hatte 48 (!) Angehörige

des ehemaligen Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) unter ihre Fittiche genommen (das RKPA war gleichzeitig Amt V des Reichssicherheitshauptamtes).

Ab August 1948 nahm der Parlamentarische Rat seine Arbeit auf und schuf eine Verfassung, welche aufgrund der negativen Erfahrungen in der NS-Zeit Machtkonzentrationen vermeiden wollte und die Polizei zur Ländersache erklärte. Die Väter des deutschen Grundgesetzes hatten sich wahrscheinlich nicht vorgestellt, wie quasi durch die Hintertür Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes und anderer NS-Sicherheitsbehörden die Regie führten. Äußerst geschickt verstand es Dickopf zwischen 1949 und 1951 ein Doppelspiel zu trei-

ben. Einerseits schwor er amerikanische Dienststellen, die als Besatzungsmacht ein Mitspracherecht beanspruchten, auf seine Pläne ein („...nicht ganz ohne mein Zutun sind die Amerikaner auf Touren gekommen“) und schrieb unverblümt in einem Lagebericht: „Falsch verstandene Denazifizierung und daraus resultierende Nichtbeschäftigung nominell belasteter ehemaliger Kriminalbeamten stellen den Wiederaufbau in Frage.“ Und andererseits beeinflusste er die Bundesregierung unter Konrad Adenauer, die ihn – den Privatmann – als Fachberater für unentbehrlich hielt. Niemand wusste, mit welchen Mitteln Dickopf in den Nachkriegsjahren seinen Lebensunterhalt bestritt, vermutlich wurde er von der amerikanischen Militärregierung als Berater bezahlt. Er war sich seiner machtvollen Stellung bewusst. Als Adenauers Bedenken äußerte, ehemalige SS-Angehörige einzustellen, schrieb Dickopf: „Ich bemerke hierzu, dass ich mich veranlasst gesehen habe, die amerikanische Militärregierung von der Auffassung des Bundeskanzlers zu unterrichten. Ich lasse keinen Zweifel darüber, dass ich gegebenenfalls alle Mittel in Bewegung setzen werde, um eine öffentliche Erklärung Dr. Adenauers zu dem strittigen Punkt herbeizuführen und zum anderen eine Kettenreaktion in Gang zu setzen, über deren Folge ich mir nicht den Kopf zerbrechen werde.“

Rolf Holle fungierte als Dickopfs wichtigster Berater und arbeitete ihm zu, da er über statistisches und sonstiges Hintergrundmaterial des Hamburger Amtes und dessen bürokratischen Apparat verfügte. Beide trafen sich regelmäßig an Dickopfs Wohnsitz in Hattert/ Westerwald. Dickopf erstellte Organigramme und Stellengliederungspläne, kalkulierte Personalstärken und befruchtete den Referentenentwurf des BKA-Gesetzes, das am 8. März 1951 vom Bundestag beschlossen werden sollte, denn das Grundgesetz sah die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes mit Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen vor.

In Limburg, auf halber Strecke zwischen dem Westerwald und Frankfurt, traf Dickopf regelmäßig seinen Gesprächspartner der Besatzungsmächte, Mister Tom Polgar. Während die Amerikaner blauäugig an Dickopfs weiße Weste glaubten, bereitete die Wiedereinstellung Dickopfs der Ministerialbürokratie des Bonner Innenressorts Probleme, seine Vergangenheit erschien dubios. Bundesinnenminister Dr. Gustav Heinemann

(damals noch CDU-Mitglied, Rücktritt als Innenminister am 11.10.1950) misstrauete Dickopf, so dass sich Dickopf veranlasst sah, seine Bewerbungsschreiben und Lebensläufe mehrfach – und nicht ohne Widersprüche – zu modifizieren. Am 21. März 1950 unterzog der Innenminister Dickopf einer eingehenden Befragung. Heinemann wurde dabei von seinem Staatssekretär Ritter von Lex und dem Ministerialdirektor (Abteilungsleiter) Egidi assistiert. Immerhin gelang es Dickopf, das Gremium von sich zu überzeugen. Er empfand aber, wie er seinem Freund Holle schrieb, „eine merkwürdige Kälte, die von Heinemann ausging“ und fuhr fort: „Ich hoffe, dass mich der Minister und seine Adlati nicht für einen hochbezahlten Agenten der United States halten.“

Auf die Personalentscheidung, wer erster Chef des Bundeskriminalamtes werden sollte, nahm Dickopf massiven Einfluss. Einer der Kandidaten war Polizeipräsident Klapproth aus Frankfurt. Am 8. Januar 1951 schrieb Dickopf dem Referenten für Sicherheitsfragen im Bundesinnenministerium (BMI), Geheimrat Dr. Max Hagemann: „Klapproth hat sich bis heute geweigert, einen durch Mitgliedschaft in der NSDAP o.ä. 'belasteten' früheren Kriminalbeamten wieder einzustellen; dies hat dazu geführt, dass von den ab Herbst 1945 zur Kripo der Stadt Frankfurt gekommenen ca. 250 Beamten rund 200 wieder entlassen werden mussten.“ Dies gewinne um so mehr Gewicht, fuhr Dickopf fort, weil Klapproth wie auch der Kripo-Chef und sein Vertreter langjährige Angehörige der SPD seien.

Für den Lobbyisten und BKA-Mann war die SPD ein rotes Tuch, allen voran der Parteivorsitzende Dr. Kurt Schumacher. An Dr. Hagemann berichtete der parteilose Dickopf am 2. August 1949: „Ohne Übertreibung kann deshalb gesagt werden, dass Schumacher (...) geneigt sein wird, einem Vorschlag zuzustimmen, der das künftige BKA als Superzentrale der politischen Polizei und als Machtinstrument zur Verwirklichung sozialdemokratischer Parteiziele in den westdeutschen Ländern sieht.“ Schließlich diffamierte Dickopf in einem Brief an seinen Freund Holle am 22.9.1949 Kurt Schumacher als „Goebbels-Schumacher“.

In der Denkweise eines Paul Dickopf verschwammen Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten zu einem Bild, das im Trend der Zeit lag. Die Welt war inzwischen in zwei Machtblöcke aufgeteilt, und der Amerikaner Polgar

hatte keine Probleme mit „alten Nazis“, sofern sie im westlichen Lager standen. In einem Gesprächsprotokoll vom 9. Dezember 1949 notierte Dickopf: „Zur personellen Besetzung des BKA erklärt Mr. P., dass keinerlei Einwendungen gegen die Beschäftigung von in Gruppen 4 bzw. 5 (der Entnazifizierung, Anm.d.A.) eingestuften ehemaligen Kriminalbeamten gemacht werden und dass auch die nominelle Zugehörigkeit zur SS bzw. SD keinen Ausschließungsgrund bedeute. (...) Die bisherige Praxis habe dazu geführt, dass viele 'verhinderte' Nazis in maßgebliche Stellungen berufen worden seien, während fachlich ausgezeichnete Kräfte wegen irgendwelcher nomineller Belastungen für ihren früheren Beruf verlorengegangen seien.“ Dies war der Schlüsselsatz für die weitere Personalpolitik, wobei Dickopf, Holle und ihren Gesinnungsgenossen bestens bekannt war, dass hinter den „nominellen Mitgliedschaften“ Funktionäre standen, die häufig in die NS-Verbrechen direkt verwickelt waren.

Das BKA begann im Mai 1951 seine Tätigkeit mit dem Aufbau der Bonner Sicherungsgruppe; BKA-Präsident wurde der Sicherheitsreferent des BMI, Dr. Hagemann und Dickopf sein Stellvertreter. Bereits im Vorfeld schalteten sich Dickopf und Holle in die Personalauswahl von BKA-Führungskräften ein und sondierten in Gesprächen mit Dr. Hagemann und Mr. Polgar die Kandidaten. Vorsichtig taktierend überlegte Dickopf, „ob es klug sein wird, als erste einzustellende Beamte solche zu wählen, die politisch immerhin belastet sind“ und teilte die Ansicht des Dr. Hagemann, diese erst einmal in Hamburg zwischen zu parken (14.3.1950). Das Hamburger Kriminalamt der britischen Zone wurde nämlich als personeller Grundstock übernommen und erhielt den Status einer Außenstelle des BKA. Da das Bundeskriminalamt bis heute die Akten einer wissenschaftlichen Forschung verschließt, ist nur fragmentarisch bekannt, welche ehemaligen Experten der NS-Sicherheitspolizei automatisch in den Bundesdienst und das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit überführt worden sind. Dickopf stellte jedenfalls damals fest, dass es die große Ausnahme bilde, wenn jemand nicht in der NSDAP war, eigentlich sei ihm niemand bekannt. Diese Anmerkung versah er mit einem Ausrufezeichen.

Einer der Kandidaten auf ein

Führungsamt war Bernhard Niggemeyer, dessen Wiederverwendung Dickopf indes zu verhindern suchte: „Damals begeisterter junger Nazi-Kommissar, heute Katholik und morgen?“ Allerdings spielte in Dickopfs Überlegungen überhaupt keine Rolle, an welchen Verbrechen Dr. Niggemeyer beteiligt gewesen sein könnte, als er mit der Geheimen Feldpolizei in Russland und ab 1943 in der Terrorzentrale der Berliner Prinz-Albrecht-Straße unter dem wegen seiner Brutalität gefürchteten Abteilungsleiter Heinrich Müller („Gestapo-Müller“) eingesetzt war. Pars pro toto gilt das generell für die damaligen Personalentscheidungen. Doch setzte sich Dickopf nicht durch, Niggemeyer baute das Kriminalistische Institut im BKA auf und genoss besonders als Leiter von Tagungen einen internationalen Ruf, konnte sich aber nie gegen die verschworenen Freunde Holle und Dickopf behaupten. Dickopfs Vorgesetzter Reinhard Dullien beurteilte den Westerwälder wie folgt: „Intriganter, aber nicht unintelligenter, vor allem in der mündlichen Darstellung überzeugungsbegabter Mann, der jedoch im Grunde über das Blickfeld eines 1937/38 fachgeschulten Regierungsinspektors nicht hinausgewachsen war. (...) Er hatte eine vorgefasste Meinung gegen alle, die ein mit dem Staatsexamen abgeschlossenes Studium aufweisen konnten, während ihm diese Prüfung fehlte.“

Scharenweise erhielten ehemalige Sicherheitspolizisten im BKA eine Lebensstellung, einige SS-Hauptsturmführer wurden Abteilungspräsidenten, andere Gruppenleiter oder Referatsleiter. Außer der Nazi-Seilschaft „Charlottenburger“ gab es noch eine Unterseilschaft, die man die „Kattowitzer und Gleiwitzer“ nennen könnte. Ihr Charakteristikum bestand darin, dass sie dort während des Krieges Dienst versahen. Man kann vermuten, dass der seinerzeitige Personal- und Verwaltungschef des BKA, Oberregierungskriminalrat Michael (Michalski einge-deutscht), der in Gleiwitz tätig war, als Ziehvater dieser Mannschaft gilt, dem die Marotte nachgesagt wird, er sei ständig mit zwei untergeschnallten Pistolen herumgelaufen.

Die NS-Karrieredaten dieser Nazi-Experten lassen sich allesamt in den Archivalien des ehemaligen Berlin Document Center nachlesen und sind sich häufig ähnlich. Nicht wenige „Charlottenburger“ tauchten auch im Frankfurter Einsatzgruppen-Prozess im

Jahre 1964 auf, manche wurden vernommen, die meisten nur als Zeugen. Wurde im Einzelfall der Verdacht dichter, schob man den Betroffenen an eine andere Behörde ab, zum Beispiel in das Bundesamt für Geodesie, denn das BKA sollte sauber bleiben.

Disziplinarverfahren verliefen in der Regel im Sande. Als Dr. Herbert Schäfer, ein junger Jurist, in Vertretung des Bundesdisziplinaranwaltes ein Verfahren durchführen sollte, forderte der ahnungslose Nachkriegskriminalist bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt die Anklageschrift des Einsatzgruppen-Prozesses an. Das an ihn adressierte Paket wurde im BKA geöffnet, angehalten und Dickopf vorgelegt. Schäfer wurde vor den Präsidenten zitiert und ohne eine Begründung zurechtgewiesen: „Ich wünsche nicht, dass solche Akten in das Haus geschickt werden!“ In einer Abteilungsleiterbesprechung bemerkte der für seine Rachsucht bekannte Dickopf: „Der kriegt bei mir keinen Fuß mehr auf den Boden.“ So war es dann auch – Schäfer ließ sich nach Bremen versetzen und übernahm die Leitung des Landeskriminalamtes.

Dort war wenige Monate zuvor sein Vorgänger, Kriminaldirektor Karl Schulz, in den regulären Ruhestand getreten, der den Osteinsatz 1941 in einer Einsatzgruppe in Minsk unter Anführung des Reichskriminaldirektors Arthur Nebe strafrechtlich schadlos überstanden hatte. Spuren der „Charlottenburger“ gab es überall. Auch zum Beispiel in Koblenz. Hier wurde Georg Heuser, der Leiter des Landeskriminalamtes, festgenommen und wegen NS-Verbrechen zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt.

Als Angehöriger des BKA jedoch hat niemand eine Strafe für NS-Verbrechen verbüßt, und tatsächlich verurteilt wurde nur einer: Kriminalrat Theo Saevecke. Mit der Verfügung: „Saevecke ist sofort einzuberufen“, holte ihn Dickopf am 3. Januar 1952 ins Amt. Ausdrücklich war Staatssekretär Ritter von Lex in einer Vorlage informiert worden, dass dieser Beamte 1929 der NSDAP beigetreten war. Auch Saevecke genoss die Protektion der Amerikaner, denn er arbeitete nach dem Krieg bis 1951 in Berlin für die CIA, womit er sich noch heute gerne brüstet. In der Sicherungsgruppe übernahm Saevecke das Ermittlungsreferat. Persönlich galt er als jungenhaft und liebenswürdig, im Dienst als Kommunistenhasser – eine Eigenschaft, die er mit vielen Kollegen damals teilte. Als er 1955 aufgrund italienischen Belastungsmaterials

vorübergehend vom Dienst suspendiert wurde, genoss er die tatkräftige Unterstützung seines Chefs Dr. Ernst Brückner, denn schließlich saß dieser als ehemaliger Außenstellenleiter der Sicherheitspolizei in Tschenschow (1941/1942) mit seinem Untergebenen in einem Boot. Saevecke konnte sich aber auch der Intervention des amerikanischen CIC (Counter Intelligence Corps) erfreuen, das an seiner Entlastung interessiert war. 1971 ging er in den regulären Ruhestand und lebt heute im Alter von 88 Jahren in Bad Rothenfelde bei Osnabrück. Im April 1999 eröffnete ein Turiner Militärgericht den Prozess gegen ihn, den ehemaligen Chef der Sicherheitspolizei in Mailand und verurteilte ihn wegen der öffentlichen Erschießung von 14 Geißeln am 10. August 1944 auf dem Mailänder Loretoplatz in Abwesenheit zum Tode.

Paul Dickopfs Karriere war durch nichts aufzuhalten. Zunächst repräsentierte er als Präsident der BKA-Abteilung Ausland die deutsche Polizei bei den jährlichen Interpol-Konferenzen. 1959 wurde er in das Interpol-Exekutivkomitee gewählt. In der Spiegel-Affaire beugte er sich in einem nächtlichen Telefongespräch dem Wunsch des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß und leitete entgegen der Interpol-Bestimmungen einen Haftbefehl gegen den Spiegel-Redakteur Konrad Ahlers an Interpol Madrid weiter, was zu dessen Festnahme führte. Im Strafverfahren gegen Strauß bestritt Dickopf, jemals mit dem Verteidigungsminister in dieser Sache gesprochen zu haben; das Verfahren wurde eingestellt. BKA-Präsident Dullien wurde zwangspensioniert und Dickopf von Innenminister Hermann Höcherl (CSU) am 15. Januar 1965 mit der Präsidentschaft belohnt. In der Pariser Interpol-Zentrale war es ein offenes Geheimnis, dass Dickopf die Wahl zum Interpol-Präsidenten im Jahre 1968 seinem schweizer Nazi-Freund Genoud verdankte, der mit seinen Kontakten nach Algerien und Syrien die Delegierten der arabischen Staaten für den deutschen Kandidaten mobilisierte.

Am 29. Juni 1971 wurde Dickopf in den Ruhestand versetzt. Der scheidende Präsident, in dessen Büro ein Gartenzwerg mit Zipfelmütze von stattlicher Größe stand, äußerte, er hätte jetzt nur noch das Bedürfnis, sich in den Westerwald zurückzuziehen, um „einer schwangeren Kuh über den Arsch zu

streichen“. In Wahrheit ging er verbittert und beleidigt, er war wie viele dieser Generation unfähig, die eigene Biographie zu hinterfragen und sich damit selbstkritisch auseinander zu setzen.

In den fünfziger und sechziger Jahren machte in der Öffentlichkeit allenfalls die Bonner Sicherungsgruppe des BKA von sich Reden. „Wir haben in dieser Zeit einen Spion oder Kommunisten nach dem anderen hochgehen lassen.“ (Abteilungspräsident Günther Scheicher). Im Fadenkreuz stand der Ostblock, allen voran die DDR, während das Referat „Rechtsbewegungen“ ein kümmerliches Dasein fristete. Die Leute der „SG“ (Sicherungsgruppe) blickten mit einer gewissen Überheblichkeit nach Wiesbaden und bezeichneten die Angehörigen des „Mutterhauses“ als Schreibtischkriminalisten. In der Tat hatte die Wiesbadener Behörde keine besondere Außenwirkung, verwaltete die Kriminalität, anstatt sie zu bekämpfen und beschäftigte sich in vielen Bereichen mit sich selbst –

ein grandioses Insidergeschäft, wie es Horst Herold formulierte. Nicht aufzufallen, war die Devise der Amtsträger, was auf die Amtsausführung abfärbte. Dickopf gestattete der „SG“ ein Eigenleben und führte die Abteilungen in Wiesbaden nach Gutsherrnart, er war ein Patriarch. Die „Charlottenburger“ sahen in ihm ihre Vaterfigur, die die Vergangenheit mit einem Mantel des Schweigens zudeckte und fürsorglich über ihr Wohlergehen wachte. Sie alle verband Schwadrongeist, Ideologie, gemeinsames Erleben und die Bedrohung von außen, was sie zusammenhielt. Die Auswirkungen auf die Führungsstrukturen waren allerdings so katastrophal, dass sie bis heute zu spüren sind.

Bundesinnenminister Genscher bezeichnete Paul Dickopf bei dessen Verabschiedung am 29. Juni 1971 als Vorbild für die gesamte Polizei der Bundesrepublik.

Kurzfassung Vita:

Dieter Schenk, Mitglied der Kritischen PolizistInnen, war als Kriminaldirektor im Bundeskriminalamt jahrelanger Berater des Auswärtigen Amtes in Fragen der Sicherheit des diplomatischen Dienstes im Ausland; 1981 schied er auf eigenen Antrag aus dem Polizeidienst aus und arbeitet seitdem als freier Publizist. Seit 1998 ist er Honorarprofessor der Universität Lodz mit einem Lehrauftrag für die Geschichte des Nationalsozialismus.

1998 erschien Schenks Herold-Biografie („Der Chef“). Sein jüngstes Buch „Hitlers Mann in Danzig – Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen“ ist seit Februar 2000 im Buchhandel.

Dieter Schenk

Tod einer Polizistin

Die Geschichte eines Skandals

ca. 256 Seiten, mit Dokumenten-Anhang, ca. DM 36,-
öS 263,- / sFr 33,-
gebunden, 12,5 x 20,5 cm, ISBN 3-455-06494-9
Erstverkaufstag: 15. September 2000

Hanna Büttner, eine gerechtigkeitsliebende junge Frau mit sportlichen Neigungen, hat sich für eine Laufbahn bei der Polizei entschieden. So gerät sie aus ihrer Heimat in der schwäbischen Provinz auf ein Berliner Großstadttrevier.

Zunächst ist Hanna überaus erfolgreich und gewinnt die Sympathien ihrer Kollegen. Doch allmählich wird ihr klar, dass gerade die erfolgreichen, selbstbewussten Frauen bei der Polizei eine heikle Aufgabe erwartet. Sie erleidet eine ganze Reihe von Demütigungen durch Kollegen, die ihr planmäßig das Leben schwer machen. Weil sie etwa die Exzesse eines Kollegen gegen Ausländer brandmarkt, wird sie durch systematisches Mobbing in die Verzweiflung getrieben – man stempelt sie zum Fall für die Psychiatrie. Am Ende findet sie keinen Ausweg und tötet sich mit ihrer Dienstwaffe.

Hanna Büttner ist eine fiktive Person, doch ihre Geschichte beruht auf wahren Begebenheiten. Dieter Schenk hat vier Selbstmordfälle von jungen Polizistinnen in den letzten fünf Jahren gründlich recherchiert, mit Beteiligten und Angehörigen gesprochen und zahllose Dokumente gesammelt. Für sein Buch, das aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes fiktional angelegt ist, lässt er Motive und immer wiederkehrende Muster von Mobbing gegen Frauen in seine Darstellung einfließen. Im Mittelpunkt steht ein Kongress, der den Fall Hanna Büttner debattiert und einer Gerichtsverhandlung gleicht - die Konferenz endet schließlich mit einer Sensation ...



Die Konflikt-Lösungs-Initiative

Mobbingopfer-Anlaufstelle (KLIMA e.V. – Info 1)

DR. ALFRED FLEISSNER

Aus beispielhaften Aktivitäten der Konfliktbewältigung am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) ist unter der Beratung durch den Mobbingexperten Heinz Leymann der Verein KLIMA e.V. (Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbingopfer-Anlaufstelle) hervorgegangen, dessen Mitglieder sich zum Ziel gesetzt haben, das vorhandene Wissen hinsichtlich Prävention und Rehabilitation für Betroffene verfügbar zu machen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Wir sind darum gebeten worden, in den nächsten Ausgaben von UNBEQUEM das eine und andere spezifische Thema zu Mobbing darzustellen. Wir werden auch Fallbeispiele beleuchten. Bedauerlicherweise reichen diese Fälle wie in den Bereichen der Polizeien bis hin zu „Frei“toden.

Dem Verein KLIMA e.V. gehören neben Betroffenen, die sich für eine Schulung in Konfliktfähigkeit und Problemlösungstechniken interessieren, Fachleute an, die einschlägige Fächer wie Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie vertreten. In Beratungsgesprächen erfahrene Mitstreiterinnen und Mitstreiter verschiedener Fachrichtungen unterstützen die Aktivitäten des Vereins, über die Telefonnummern 040-55 00 99 24 (Anrufbeantworter) und 040-76 75 18 55 ist eine Kontaktaufnahme jederzeit möglich. Je nach geschilderter Problematik werden Einzelgespräche geführt oder die Teilnahme an spezifischen Gruppen angeregt.

Ein Unternehmensberater betreut die derzeit monatlich angebotenen „KLIMA-Kontakte“. Hier werden ausgestoßene Mobbingopfer darauf vorbereitet, ihre zwangsläufig entstandenen Selbstzweifel und ihre Hoffnungslosigkeit zu überwinden und sich in Bewerbungssituationen zu behaupten.

Für Menschen, die sich gemobbt fühlen, aber noch im Betrieb tätig bzw. krank geschrieben sind, ist das Angebot „Betriebs-KLIMA“ gedacht, das auf die Lösung von Kommunikationsproblemen abzielt.

Da der „Runde Tisch zu Mobbingfragen“ am UKE, der verlässlich jeden ersten Freitag im Monat für alle Interessierten offen ist, die Besprechung von

Einzelfällen wegen seines mittlerweile erheblich gewachsenen Umfangs längst nicht mehr zulässt, bietet die „KLIMA-Runde“ (nach Verabredung im „stimmhaus“, An der Alster 83, Info über Tel. 040-2805-5583 oder www.stimmhaus.de) das Eingehen auf persönliche Fälle in kleinen Gruppen an.

Da die Angehörigen von Mobbingopfern häufig erheblich mitbetroffen sind und nicht selten sogar mehr unter den stattfindenden Veränderungen leiden – sie können nämlich noch weniger Einfluss auf das Geschehen nehmen als die direkt Betroffenen –, wird für diese Gruppe unter der Bezeichnung „Familien-KLIMA“ eine Möglichkeit zum Gedankenaustausch angeboten.

Auch werden bei Nachfrage zwanglose Treffen zum „KLIMA-Café“ oder gemeinsame Ausfahrten von Vereinsmitgliedern organisiert. Dem Verein KLIMA e.V. wurde die besondere Förderungswürdigkeit zuerkannt (Spendenkonto-Nr. 1059/213627, Hamburger Sparkasse BLZ 200 505 50). Der (Förder-)Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich DM 10,- (ermäßigt DM 5,-).

KLIMA e.V. ist darauf ausgerichtet, selbstorganisatorisch zu wachsen und das von Heinz Leymann erarbeitete und inzwischen vielfältig ergänzte Wissen zugänglich zu machen. Auf einer im Februar 1998 von der AOK Hamburg, dem

Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und der DAG Hamburg veranstalteten Fachkonferenz „Vom Tabu zum Thema: Arbeit/en mit Angst“ gab es einen Vortrag von Prof. Dr. Felix von Cube mit dem Titel „Herausforderungen bewältigen statt Angst erleiden“. Das Bewusstwerden der eigenen Ängste ist vielleicht ein erster Schritt zur Verbesserung des betrieblichen Arbeitsklimas. Deshalb begrenzen wir für diese UNBEQUEM-Ausgabe unseren Einstieg in die vielschichtige Problematik mit dem nachfolgenden Thema.

Mobbingprävention durch Angstreduktion

Es ist immer nur eine Frage der Zeit, bis sich zurückgehaltene nützliche Erkenntnisse so weit herumgesprochen haben, dass sie für die Wissenden keinen Machtfaktor mehr darstellen und zum Allgemeingut werden. Information schadet gewöhnlich nur dem, der sie nicht hat. Dies bedeutet allerdings noch lange nicht, dass Fehlentwicklungen, die auf Nichtwissen beruhen, mit zunehmendem Wissen auch behoben würden. Am Beispiel der Angst am Arbeitsplatz lässt sich dieser Standpunkt belegen. Gefühle der Angst begegnen uns täglich. Zum Beispiel die Angst, einen Zug nicht rechtzeitig zu erreichen, einen wichtigen Termin zu verpassen oder – in einer fremden

Die häufigsten Ängste

In den Jahren 1992 bis 1995 wurden 1.823 Mitarbeiter deutscher Unternehmen in allen Hierarchiestufen nach ihren größten Ängsten befragt. Die elf am häufigsten genannten Ängste sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angst vor ...	Prozent der Befragten
... Verlust des Arbeitsplatzes	67,6 %
... Krankheit und Unfall	67,4 %
... eigenen Fehlern	59,0 %
... Verlust von Wertschätzung und Anerkennung	50,4 %
... Konkurrenten	30,2 %
... Autoritätsverlust	28,2 %
... Innovationen	27,3 %
... der Schwäche, Mitarbeitern nicht gerecht zu werden	20,4 %
... Fehlinformationen	15,3 %
... eigener „Überflüssigkeit“	11,4 %
... Einengung des Spielraums	8,3 %

Quelle: Winfried Panse / Wolfgang Stegmann, Kostenfaktor Angst, Verlag Moderne Industrie, Landsberg / Lech, 2. Auflage, 1997

Stadt – die Orientierung zu verlieren. Auf den Arbeitsplatz bezogen kennen wir die Angst, folgenschwere Fehler zu machen, von Kolleginnen oder Kollegen nicht gemocht zu werden oder – bei Umstrukturierungen – einen weniger schönen Arbeitsplatz zugewiesen zu bekommen.

Sich mit Gefühlen der Angst auseinander zu setzen, scheint unangenehm zu sein. Wissenschaftlich gibt es zum Angstbegriff die unterschiedlichsten Definitionen. In der Psychologie hat Sigmund Freud zum Beispiel zwischen Angst und Furcht unterschieden, C.G. Jung ein Ungleichgewicht zwischen dem Bewussten und dem Unbewussten reklamiert. Hier genügt es, Angst als eine Reaktion auf Bedrohung oder Gefahr zu betrachten. Ängste, welche vor unbedachten Handlungen schützen und die persönliche Leistungsbereitschaft auf ein optimales Niveau bringen, werden heute als Mikroängste bezeichnet und von den Makroängsten unterschieden, die die Leistungsfähigkeit des Personals mindern oder mittel- bzw. langfristig zerstören können.

Mikroängste schützen davor, unvorbereitet in ein Bewerbungsgespräch zu gehen oder sich in der Probezeit so zu verhalten, als ob man bereits unkündbar wäre. Makroängste umfassen die Befürchtung, den Ansprüchen von Vorgesetzten, den Erwartungen der Kollegen, den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht gewachsen zu sein. Während bei einer moderaten Mikroangst die höchste Leistungsbereitschaft bzw. -fähigkeit erzielt wird, kann eine sich Extremwerten annähernde Makroangstspirale zur Arbeitsunfähigkeit führen.

Die Einnahme von Aufputzmitteln zur Steigerung der Leistungsfähigkeit (zehn bis zwölf Tassen Kaffee und zusätzlich zwei Flaschen Cola sind keine Seltenheit) und in den späten Abendstunden etliche Whiskys, um den Arbeitsstress abzubauen oder zumindest die Kaffee-Cola-Nachwirkungen zu mindern, werden leicht zur Gewohnheit. Schlafstörungen werden mit Schlaftabletten bekämpft, um am nächsten Morgen zumindest ausgeschlafen am Arbeitsplatz zu erscheinen. Dabei wird übersehen, dass die meisten Schlafmittel nachwirken. Wird die Arbeit aber quasi im Halbschlaf verrichtet, sind Fehlern und Unfällen Tor und Tür geöffnet.

Lange Zeit ist man im betriebswirtschaftlichen Wettbewerb von einer generell leistungssteigernden Wirkung der Angst ausgegangen und hat wenig getan,

das Personal angstfreier arbeiten zu lassen. Allmählich findet ein Umdenken statt. Der Kostenfaktor Angst schlägt in Deutschland nach den Untersuchungen von Winfried Panse und Wolfgang Stegmann mit jährlich mehr als 100 Milliarden DM zu Buche. Angstmache wirkt nur so lange, wie die Befolgung von Vorschriften kontrolliert und deren Nichtbefolgung bestraft wird. Wo eine Umgehung der Kontrollen möglich erscheint, kann man die Vorschriften vergessen. Sämtliche länger andauernden gravierenden Mobbing-Fälle, gleichgültig ob in kirchlichen Institutionen, in Behörden oder in der freien Wirtschaft, weisen in hohem Maße ungeahndete Rechtsüberschreitungen auf.

In dem Maße, in dem von Entscheidungsträgern in Betrieben erkannt wird, wie viel vergeudetes Geld gespart und für nützliche Unternehmungen eingesetzt werden kann, werden die vergleichsweise geringen Summen für Konfliktberatung problemlos zur Verfügung gestellt. Brauchte es bisher großen Mut, sich an Vorgesetzte mit der Bitte zu wenden, die krankmachenden Bedingungen gestörter

Verhältnisse festzustellen und für Abhilfe zu sorgen, führt nunmehr die Einrichtung von Anlaufstellen zur Lösung von Personalkonflikten am Arbeitsplatz zu einem Umdenken. Personen des Vertrauens helfen, zu einer Dialogkultur zu gelangen, bei deren fortwährender Weiterentwicklung jedes unerwünschte Ereignis zu konstruktivem Hinzulernen aller Beteiligten führt. Nicht nur die Kostenersparnis aufgrund geringerer Reibungsverluste und erhöhter Leistungsbereitschaft, sondern auch die mit gesteigerter Motivation einhergehende Qualitätsverbesserung und die damit verbundenen Wettbewerbsvorteile sprechen für sich.

Suboptimale Begleiterscheinungen falsch verstandener Kumpanei, Fehlervertuschung im Krankenhaus, Corpsgeist bei der Polizei, Cliquesbildung in der Lehrerschaft, verlieren ihre Bedeutung, wenn nicht mehr die Suche nach Schuldingen im Vordergrund steht, sondern eine interessengeleitete klärende Verständigung mit dem Ziel, aus kleinen Fehlern zur Vermeidung von künftigen Katastrophen zu lernen.



**Sextourismus, Frauenhandel
genitale Verstümmelung,
sexueller Mißbrauch
an Frauen und Mädchen,
lassen an der Unteilbarkeit
und Universalität der
Menschenrechte zweifeln.**

**Frauen werden
weltweit in ihren
Menschenrechten
verletzt.**

**Wir setzen uns
für sie ein.**

**Unterstützen Sie
uns durch Ihre
Mitarbeit, Spende
oder Förder-
mitgliedschaft.**

KSK Tübingen
Kto.-Nr. 881 999
BLZ 641 500 20
Nähere Infos bei:
TERRE DES FEMMES e.V.
Menschenrechte für die Frau
Postfach 2565
D-72015 Tübingen
Telefon 07071/79 73-0, Fax 07071/79 73-22

Die Bedeutung von Mobbing

„Frei“tod der Polizeibeamtin Nina Dreisbach

VON THOMAS WÜPPESAHL

Am 9. Februar 1999 starb die zwanzigjährige Kollegin Nina Dreisbach. Der SPIEGEL schrieb dazu unter anderem: „Im rheinischen Neuss kamen zwischen 1990 und 1999 vier Polizisten ohne Fremdeinwirkung ums Leben.“ (DER SPIEGEL, 35/1999)

Das Ehepaar Dreisbach kämpft – ähnlich wie das Ehepaar Braun, nachdem auch ihre Tochter von Kollegen in den Tod getrieben worden waren – um die Wiederherstellung der Ehre ihrer Tochter und um die eigentlich in unserer Gesellschaft dafür vorgesehene Herstellung von Verantwortlichkeiten.

Bei unserer letzten Jahrestagung in Berlin zum Thema „Mobbing in den Polizeien“ waren das Ehepaar Dreisbach mit aktiven Beiträgen anwesend. Der Rechtsanwalt des Ehepaares Braun konnte ebenfalls mit seinem Mandat das Interesse der toten Kollegin zum Ausdruck bringen. Allein für das Jahr 1999 sind vier sogenannte Freitode von Kolleginnen bekannt geworden. Wie viele unbekannt sind, lässt sich bloß erahnen.

Am 6. Juni 2000 wurde nach vielen professionell betriebenen (man könnte auch formulieren: „organisiert betriebenen“) Verhinderungsbemühungen endlich die Hauptverhandlung gegen einen der Verantwortlichen im Fall Nina Dreisbach eröffnet und 45 Minuten später auf den 21. Juni 2000 vertagt.

Unsere Sprecherin, Bianca Müller, ist als Prozessbeobachterin am 21. Juni 2000 in Neuss gewesen. Wir haben als Bundesarbeitsgemeinschaft am 19. Juni 2000 zu dem Prozess die folgende Pressemitteilung herausgegeben:

„Die Justiz und der „Frei“tod von Nina Dreisbach“ PRESSEMITTEILUNG

Zu der übermorgen vor dem Amtsgericht Neuss stattfindenden Gerichtsverhandlung gegen den Mobbing-Beamten der vor über einem Jahr von uns gegangenen jungen Kollegin nehmen wir drei SprecherInnen wie folgt Stellung:

„Es handelt sich um den zweiten Fall, dass eine junge Kollegin, die dem Angeklagten zur Praxisbegleitung anvertraut

war, sich das Leben „nahm“. Bei dem ersten Fall vor inzwischen fünf Jahren, Kollegin R., ergeben sich aufgrund der Aktenlage zunächst Indizien für ein Tötungsdelikt.

Man fand Schmauchspuren an der Hand des jetzt wegen Nina Dreisbach Angeklagten. Die angeblich sich selbst getötete Kollegin, die sich in Bauchlage auf dem Boden liegend mit der Waffe dieses Beamten erschossen haben soll, hatte nur minimale Schmauchspuren an den Händen.

Der übermorgen wegen eines ähnlichen Falles Angeklagte nahm seine Schusswaffe damals entgegen seiner Gewohnheiten mit zu sich nach Hause; die Waffe, mit der sich die Kollegin R. selbst das Leben genommen haben soll.

Dieser Kollege will deshalb damals – ausnahmsweise – die Waffe mit zu sich nach Hause genommen haben, weil er auf dem Weg zu einem Schießsport-Club gewesen wäre. Er konnte jedoch keine konkreten Angaben dazu machen. –

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das auch gleich wertete, dass der Kollege Schmauchspuren trug, die aber nur „Zufallsprodukt“ seien, aber kein Gutachten, ob die bei ihm gefundenen Schmauchspuren nicht durch eigenes Schießen hatten entstehen können, mit anschließendem Händewaschen! – Und so viele Unklarheiten mehr, wie nachträgliche „Abschiedsbriefe“, unklare Fingerabdrücke, Schusswinkel usw....

Die Dienstaufsicht mit der gesamten Vorgesetztenhierarchie hat versagt, sonst wäre Nina Dreisbach noch am Leben, denn es war bekannt, dass der Beamte seit Jahren unter psychiatrischer Medikation steht.

Insgesamt haben sich auf der Wache in Neuss 1990 bis 1999 vier Kolleginnen bzw. Kollegen das Leben genommen, sowie weitere Suizidversuche. Aber die Hierarchien und Instanzen haben versagt...

Wir Kritischen haben Kenntnis über Polizeidienststellen in der Bundesrepublik Deutschland mit mehr als 10 Freitoden innerhalb kurzer Zeitabstände – aber das scheint auch niemanden zu interessieren.

Nun zum Kern dieser Presseinformation:

1. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf reduzierte die Anklagepunkte gegen den Mobbing-Täter im Verfahren um den Tod von Nina Dreisbach auf „Unterlassene Hilfeleistung“, statt die Erfüllung der Tatbestände der Misshandlung Schutzbefohler und Körperverletzung mit Todesfolge zu prüfen, wofür es Zeugen gibt.

2. Das Amtsgericht Neuss lehnte die Anklageeröffnung ab; der auch heute noch zuständige Richter wollte nicht einmal einen Strafbefehl erlassen.

3. Das LG Düsseldorf beschloß die Anordnung der Hauptverhandlung gegen den Mobbing-Täter.

4. Das LG Düsseldorf beschloß halbherzig, weil es das Strafverfahren an dasselbe AG Neuss zurückverwies, wo es wieder der ablehnende Richter verhandelt, anstatt ein anderes Gericht zu beauftragen.

5. Der heute also weiter zuständige Amtsrichter hatte nichts anderes zu tun, als zunächst das Ehepaar Dreisbach als Nebenkläger aus dem Verfahren zu schießen.

6. Der Amtsrichter, der übermorgen neutral zu Gericht sitzen soll, leistete ganze Arbeit, indem er auch noch die Schwester von Nina Dreisbach als Nebenklägerin ablehnte.

7. Nachdem der erste Anlauf, nun endlich nach all den gescheiterten Verhinderungen, die Hauptverhandlung gegen den Mobbing-Täter am 5. Juni 2000 stattfinden zu lassen, scheiterte, weil er seine Rechtsanwältin sowie seine Ehefrau (Zeugin) krank meldete, gleichzeitig verkündete, dass seine Ehefrau, seine Therapeutin und er von ihren Aussageverweigerungsrechten Gebrauch machen würden, lässt sich erahnen, was von der ohnedies verstümmelten Anklage übrig bleiben wird.

Wir Kritische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beglückwünschen zunächst die Schwester der toten Kollegin, dass sie zum 1. April 2000 ihre Polizei-Ausbildung abgebrochen hat. Sie hätte keine Chance gehabt, das können wir Kritischen ihr bestätigen.

Ihr war es nicht möglich, unbelastet ihren Berufswunsch auszuüben. Ihr wurden gewissermaßen die Verstrickungen der Beteiligten aus der nordrhein-westfälischen Polizei zur Last gelegt. Immer noch funktioniert der Corpsgeist (auch ohne Anordnung) wie geschmiert.

Täter- und Opferrollen werden bei Mobbing und selbst wie in diesem Fall mit einem Todesfall verkehrt; Sippenhaft eingeschlossen.

Das Versagen der dienstaufsichtlichen Mechanismen sowie der rechtlichen Instrumente bei der Verpflichtung des Staates zum Schutz der Menschenrechte (auch polizeiintern) betonen wir in dieser Presseinformation zum dritten Mal.

Nina Dreisbach ist kein Einzelfall. Und die Fälle, die bekannt geworden sind, stellen lediglich das Hellfeld dar. Mobbing ist, nicht bloß in der nordrhein-westfälischen Landespolizei, über Erkrankungen, Frühpensionierungen, Psychiatrierisierungen bis hin zum „Frei“tod an der Tagesordnung.

Forschungen finden so gut wie nicht statt; oder werden durch „Eigendefinitionen“ des Mobbing der Behörden ad absurdum geführt, vorhandenes statistisches Material wird bewusst nicht aufbereitet – der Skandal ist systemischer Art und selten so konkret nachvollziehbar wie im Fall Nina Dreisbach.

Das Fälle überhaupt bekannt werden, liegt nicht an couragierten Kollegen, die den Mobbing-Täter zur Verantwortung ziehen wollten, auch nicht an Staatsanwaltschaften oder Gerichten – sondern, wie hier grausam belegt, einzig und allein an den Eltern der Toten und der Teilnahme der Öffentlichkeit.

Es ändert aber nichts daran, dass Mobbing-Täter, wie jetzt auch in München im „Frei“tod Silvia Braun, mit lächerlich anmutenden Strafbefehlen z.B. wegen Beleidigung praktisch unbehelligt bleiben und nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Wir fordern die rückhaltlose Aufklärung beider Todesfälle, bei denen der

übermorgen Angeklagte unmittelbar beteiligt gewesen ist, von den staatlichen Institutionen. – Wir fordern ferner die politische Aufbereitung des Problemfeldes und endlich eine effiziente externe Kontrolle der Polizeien durch rechtlich, personell und sachlich kompetente, gut ausgestattete Polizeibeauftragte.

Martin Herrnkind, Bianca Müller, Thomas Wüppesahl)

Es ist leicht zu erkennen, dass auch hier wieder systematisch der Täter geschützt wird. Es läuft gewissermaßen spiegelbildlich zu Benachteiligungen von Kolleginnen und Kollegen, die – wie wir Kritische – innovativ sind und quer denken. Es wird belohnt – oder zumindest geschont – wer im Groben den Mainstream mitmacht. So auch der Polizeibeamte Andreas F., der jetzt wegen das Opfer geradezu nochmals beleidigender „Unterlassener Hilfeleistung“ angeklagt worden ist.

Der Prozess „Nina Dreisbach“ – EINE FARCE mit vielen Unklarheiten!

VON PROZESSBEOBACHTERIN BIANCA MÜLLER

Bereits vor dem Prozess war Böses zu erwarten, denn die Eltern und andere Zeugen, die über unsere tote Kollegin ein Bild hätten abgeben können, waren trotz wiederholter Bitten nie vernommen worden.

Dafür wurde dann im Prozess vom Staatsanwalt die Vernehmung des Opas der Verstorbenen verlesen, zu dem aus innerfamiliären Gründen vor ca. 20 Jahren bereits der Kontakt abgebrochen wurde und der seitdem Gift und Galle gegen seinen Sohn und dessen Familie spuckt.

Bereits vor Jahren hatte er der Familie das Jugendamt auf den Hals geschickt, die Kinder würden hungern und dürsten, keine Kleidung haben etc. – das Jugendamt machte sich selbst ein Bild. Dieses Bestandsaufnahme ergab eine absolut intakte Familie. Die Boshaftigkeit dieses „Opas“ ist nachgewiesen.

Dieser Mann war dann vernommen worden, wobei er die Familie noch mehr verunglimpfte und darin gipfelte, dass Nina schon immer wegen ihrer Familie selbstmordgefährdet gewesen sei. Dazu

muss man wissen, dass dieser „Opa“ seit Jahren keinerlei Kontakte mehr in die Familie hatte – aber es passte den Ermittlern wohl in das „Wunschbild“, denn objektive Zeugen, die das Gegenteil bestätigen können, wurden nicht befragt.

So wurde die Familie Dreisbach vor den zahlreich vertretenen Medienvertretern grausamst diffamiert und verunglimpft.

So ging man auch mit der Schwester der Toten um, die diese aufgefunden hatte.

Erst machte sie der Staatsanwalt mit der Definition des Wortes „Wohnen“ regelrecht kirre, wie eine Angeklagte wurde sie der Falschaussage beschuldigt, weil sie gesagt hatte, zwischenzeitlich bei ihrer Schwester Nina gewohnt zu haben, sie meinte „sich dort aufhalten“ und schlafen, während sie offiziell bei ihren Eltern wohnte und ihre Sachen dort waren.

Mit solch sinn- und substanzlosen Vorwürfen total durcheinandergebracht, wurde ihr zum Vorwurf gemacht, in ihrer ersten Vernehmung – unmittelbar nach

der Auffindung unter Schock stehend ca. 4 Stunden vernommen –, nicht alles gesagt zu haben, bei zwei Nachvernehmungen hatte sie die sexuellen Belästigungen und Übergriffe gegen Bürger wie auch Rauschgifthandel durch den Angeklagten beschrieben, wie auch, dass ihre Schwester gegenüber dem Angeklagten drohte, sich deswegen das Leben zu nehmen.

Diese ergänzenden Aussagen wurden dann als „schlichtweg unglaubwürdig“ mit schlimmen Ausführungen vom Staatsanwalt zurückgewiesen.

Er steigerte sich dann noch dahin, dass praktisch die Schwester die Schuld an Nina's Tod trage, weil sie sie nach der Suiziddrohung gegen den Angeklagten allein gelassen habe. Allerdings hatte die Nina keine depressive Phase, sondern die Suiziddrohung nur eingesetzt, um ihrer Forderung an den Angeklagten, sein Fehlverhalten selbst dem Vorgesetzten zu melden, Nachdruck zu verleihen, sie hatte auch angekündigt, dass sie ansonsten Meldung machen würde.

So war für die Schwester, wie sie schilderte, auch keine Gefahrenlage er-

kennbar. Eher ergab sich aufgrund der Ankündigung, ansonsten Meldung gegen ihren Vorgesetzten zu machen, eine Motivlage bei ihm, etwas gegen Nina Dreisbach zu unternehmen. Auch das interessierte Staatsanwalt und den Richter nicht.

Die Behandlung durch den Staatsanwalt, mit Verdrehungen, Unglaubwürdigmachung und Schuldzuweisungen, die praktisch in den Raum gestellt wurden, führten mehrfach dazu, dass die Schwester der Toten unter Tränen den Saal verlassen und sich beruhigen musste. Erlebnisse, die sie sichtlich zutiefst traumatisierten.

In seinem „Plädoyer“ erklärte der Staatsanwalt mit herbem Vorwurf gegen die Medien und auch mich als Prozessbeobachterin der Kritischen, dass es zweifelsfrei ein Suizid aus Liebeskummer und auf gar keinen Fall aufgrund der unglaubwürdigen Mobbing-Vorwürfe mit sexuellen Übergriffen gewesen sei, der Versuch, das Gericht zu beeinflussen sei fehlgelaufen.

Dazu können wir bloß feststellen, dass diese Staatsanwaltschaft die Augen vor dem Gesamtzusammenhang mit einer weiteren „Frei“toten während der Betreuung durch den Vorgesetzten Nina Dreisbachs sowie anderer erklärungsbedürftiger Vorkommnisse auf der Polizeidienststelle in Neuss genauso verschließt wie über ihre Konstruktion beeinträchtigende Tatsachen und Indizien, die für einen völlig anderen Geschehensablauf sprechen.

Die Forderung des Staatsanwaltes auf eine Geldstrafe von 9000,00 DM für den Angeklagten war ebenso eine Farce, da der Staatsanwalt im gleichen Atemzug erklärte, dass der Angeklagte KEINE „Unterlassene Hilfeleistung“ begangen habe, er habe nur zunächst falsch und daher nicht schnell genug gehandelt. Eigentlich brauchte der Angeklagte seine Anwältin gar nicht; der Staatsanwalt erledigte diesen Part gleich mit.

Die Krönung, die zwangsläufig zum Freispruch führen musste, war die Tatsache, dass die Anklage auf „Unterlassene Hilfeleistung“ bereits schlichtweg falsch war. Auch der Richter führte aus, dass ein Suizid die Strafbarkeit ausschließt, da das Opfer den Tod wolle. Dies sei anders als bei einem Unfall, daher mangle es an der Tatbestandserfüllung.

Damit bestätigte sich leider unsere Ansicht, dass von vornherein keine Verurteilung des Polizeibeamten erfolgen sollte.

Ergänzend ist dazu anzufügen :

Es lagen mehrere schriftliche Zeugenaussagen vor, die eine in Abrede gestellte Situation für Nina Dreisbach, wonach sie Opfer von sexuellen Übergriffen, Belästigungen und Mobbing gewesen ist, bestätigten. Auch die Straftaten des Angeklagten liegen demnach vor.

Diese Zeugen wurden vom Staatsanwalt nicht geladen, auch nicht ihre Aussagen verlesen.

Der Notarzt des Rettungshubschraubers wie auch die Krankenhausärzte legten schriftlich nieder: Einschuss linke Schläfe, Austritt rechts!

Auch die Fakten des Obduktionsberichts weisen darauf hin:

Linke Schläfe ca. 10mm großes Stanzloch (Kal.9 mm), rechts ca. 40mm Loch mit Knochensplintern.

Dies wäre ein absolut normaler Befund für eine Linkshänderin. Die Tote war allerdings Rechtshänderin! – Und trotz dieser klaren Fakten steht als Befund im Obduktionsbericht:

Einschuss rechts mit Stanzmarke (wie das bei Rückstoß?!), Ausschuss linke Schläfe (wie die-ses, bei inneren Knochensplintern mit Massenblutungen und dann nur 10mm Austritt?!).

Auch bemerkenswert: Nina Dreisbach schloss IMMER ihre Wohnung zweitourig ab, ließ von innen den Schlüssel quer stecken!

Als ihre Schwester sie fand, war die Tür auffällig nur eintourig verschlossen, es steckte kein Schlüssel, so dass sie die Tür ungehindert aufschließen konnte.

Nina's Schlüssel fehlt bis zum heutigen Tage, er war nicht in der Wohnung.

Daraus könnte man logisch folgern, dass Nina einer Person aufschloss, die nach der Tat mit ihrem eigenen Schlüssel von außen die Tür abschloss und den Schlüssel mitnahm. Aber für den Staatsanwalt scheint das alles nicht nachdenkenswert.

Auch hatte Nina ihre Waffe vor der Tat auf der Dienststelle eingeschlossen. Niemand hatte sie danach gesehen, dass sie die Waffe holte. Die Waffen können jedoch nicht unbemerkt geholt werden.

Am Vortag hatte sie noch Kleidung und Lebensmittel eingekauft. Am Tattag hatte Nina gerade Möhren geschält. Ebenfalls ein klärungsbedürftiges Verhalten für jemanden, das sich das Leben nehmen will. – Und es ließe sich auch erklären, aber dann passen Anklage-Hypothese und Urteil nicht mehr.

Und so geht es mit den Merkwürdigkeiten immer weiter:

Keine Spurensuche in der Wohnung

(lt. Eltern keine Hinweise auf Fingerabdrucksuche-Rußpulver-, Schränke durchwühlt, Bekleidung auf den Boden geschmissen etc.)

Es kann und darf zum derzeitigen Zeitpunkt niemand konkret verdächtigt werden, aber es sind Fakten, die unbedingt überprüft werden müssen, denn bei den gegenwärtigen Fakten ist eine Selbsttötung nicht verifizierbar, die hier bekannten Fakten lassen auch ein Tötungsdelikt möglich erscheinen und dies MUSS von einer neutral arbeitenden Staatsanwaltschaft untersucht werden.

Dies erscheint jedoch mit dieser Staatsanwaltschaft mehr als fraglich, war doch der Staatsanwalt auf diese Fakten hingewiesen worden, worauf er abweisend reagierte und überhaupt nicht darauf einging, auch nicht darauf, dass nach den Zeugenaussagen, die sich auch in seiner Akte befunden haben dürften, die korrekte Anklage auf § 225 StGB (Misshandlung Schutzbefohlener) hätte lauten müssen und aus dieser Körperverletzung der Suizid (wenn es denn einer war) erfolgte, somit der § 227 StGB (Körperverletzung mit Todesfolge) anzuklagen gewesen wäre – die entsprechenden BGH-Entscheidungen waren dem Staatsanwalt als Fundstellen wie auch v.g. Sachverhalt, schriftlich mitgeteilt worden. Aber auch davon wollte er nichts wissen.

So wurde dem Opfer die Schuld gegeben, in Sippenhaft Schwester und Familie gleich mit diskreditiert.

Nach Abschluss der Verhandlung wurde bekannt, dass, den Eltern vom Innenministerium bestätigt, der Angeklagte nach dem Suizid von Nina Dreisbach zunächst krank war, anschließend vorübergehend Innendienst versah – und zwar in dem KK 11, das die Leichensache Nina Dreisbach bearbeitete!!!! – Damit bestand, und wir Insider wissen das aus anderen Fällen auch konkret nur zu genau, eine theoretische Möglichkeit der Einflussnahme durch gerade denjenigen, der angeklagt worden ist.

Auch die Schwester der Verstorbenen, damals auch in der Polizeiausbildung, verfolgte er, indem er die Polizeischule warnte, ihr eine Waffe in die Hand zu geben, sie würde sich damit „in den Kopf schießen“. – Erst auf einer Schulkonferenz konnte gekärt werden, dass dieses Schreiben vom Angeklagten kam.

Nina Dreisbach war bereits die zweite Beamtin, die sich seinetwegen das Leben genommen haben soll. Auch die Auswertung der Akte Alexandra RICHTER, „Suizid 1995 mit der Waffe des Angeklagten auf dem Boden in Bauchlage lie-

gend, ergab eine Vielzahl von Unstimmigkeiten.

Wir werden dieser Sache weiter nachgehen und die Zweifelsfakten der in diesem Falle begründbar zuständigen Bundesanwaltschaft zukommen lassen.

Dass der, seit ca. 1992/93 in psychischer Behandlung befindliche Beamte, der starke psychiatrische Medikamente mit gefährlichen Nebenwirkungen erhält, weiter Dienst mit der Waffe versieht, war schon nach dem Fall Alexandra Richter unglaublich. Hier ist jetzt dringend die Führung gefragt.

So ganz nebenbei: im Prozess Dreisbach wurde auch kurz der vorangegangene Tod der Alexandra Richter angesprochen, ihre Angehörigen wohnten dem Prozess bei!

Ausdrücklich – ohne Verdächtigungen – nur als Fakt: Am Tag nach dem Prozess war das Grab der Alexandra Richter nach Mitteilung ihrer Angehörigen, die Anzeige erstatten wollen, geschändet vorgefunden worden.

Und es wurde verhindert, dass die Petition der Familie Dreisbach überhaupt in den Petitionsausschuss gelangte (Unter-

drückung schriftlich belegt).

Wir werden den Fortgang dieses „unendlichen“ Dramas genauso weiter begleiten wie den von Sylvia Braun und anderen ...

Das größte Hemmnis – siehe auch unsere Tagung in Berlin sowie unsere Resolution zur Mobbing-Problematik in UNBEQUEM Nr. 41, S. 34 ff. – war und ist neben dem Corpsgeist in den Polizeien und den Staatsanwaltschaften die Praxis der Justiz und die Rechtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Strafrecht als Mobbing-Methode

VON DEN DREI SPRECHERINNEN

Am Donnerstag, den 9. März 2000 fand vor dem Amtsgericht München eine Verhandlung gegen unser Vorstandsmitglied Wolfgang Jandke statt. Es handelte sich um eine denkwürdige Darstellung der bayrischen Justiz.

Bevor wir noch ein paar Ausführungen zu dem Hintergrund dieses gegen ihn betriebenen Strafverfahrens machen, dessen Ausgangspunkte aufgrund seines couragierten Verhaltens bundesweite Öffentlichkeit in FOCUS, Spiegel, Fernsehbeiträgen und anderen Veröffentlichungen erfuhr, dokumentieren wir an dieser Stelle die Presseerklärung von Thomas Wüppesahl, der die Verhandlung als Prozessbeobachter für uns Kritische mit erlebte:

PRESSEMITTEILUNG

„Ich erlebte keine ergebnisoffene Verhandlungsführung der vorsitzenden Richterin. Einige wenige Kostproben zu diesem Eindruck.

Um 9.15 Uhr äußerte sie auf die Darlegung des Staatsanwalts zu seiner Rechtsauffassung wegen der Petition an den Bayerischen Landtag: „Da muss ich aber der Staatsanwaltschaft Recht geben.“

Um 9.20 Uhr sagte sie: „Sie haben ja richtigen Hass auf das Präsidium.“ – Sie blieb auf Nachfrage des Rechtsanwalts den Nachweis schuldig.

Um 10.20 Uhr, es ging um die Frage, ob Herr Jandke die Petition dem Journalisten Dix gegeben hatte, fragte die Vorsitzende ihn, ob er die Petition mit zu seinem Hausarzt genommen hatte. Dort war

er vor dem Besuch im Pressehaus gewesen. Herr Jandke antwortete: „Warum sollte ich?“ – Die Vorsitzende wörtlich: „Weil Sie noch zur Presse gehen wollten.“

Eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhalts war Herrn Jandke nicht möglich. Ständig wurde er von der Vorsitzenden oder dem Staatsanwalt mit Fragen oder Bemerkungen unterbrochen. Nach dem Strafverfahrensrecht besitzt der Angeklagte aus guten Gründen zu Beginn der Verhandlung das Recht, zusammenhängend – ohne Unterbrechungen – den Sachverhalt aus seiner Sicht darzustellen.

Das Urteil ist ein weiteres Signal an die Kollegenschaft, was ihnen widerfährt, wenn sie sich mit berechtigten Anliegen konsequent um deren Abstellen bemühen.

Darüber hinaus gründete die Vorsitzende ihre Verurteilung im zweiten Punkt der Anklage – Weitergabe von Informationen an den Journalisten – auf ihre Meinung, sie sprach nicht von ihrer Überzeugung. Und diese Meinung, so formulierte sie, basiere auf ihrer Vermutung, dass die Wahrscheinlichkeit doch ziemlich hoch sei, dass Herr Jandke die Petition an den Journalisten gab.

Hier fand ein mehr politisches denn rechtliches Verfahren gegen einen Polizeibeamten statt, der seine Rechte in Anspruch nahm. Gleichzeitig geht niemand an diejenigen heran, die dafür Verantwortung tragen, dass in Ottobrunn monatelang keine effektiven Ermittlungen stattfinden konnten.

Zu hoffen bleibt, dass das Landge-

richt einen ergebnisoffenen Prozess machen kann.“

Oder um 10.22 Uhr:

Der Staatsanwalt macht die vieldeutige Bemerkung: „Macht mich stutzig.“ und Frau RiAG ergänzt sofort ohne Not, aber allen beflissen zeigend, wo sie steht: „Kann man sagen.“

So ging es munter weiter und diese Auswahl ist auch bloß beispielhaft. Im Grunde erbrachte die Verhandlung nichts an Belastendem, sondern die Belastungen wurden durch Interpretationen oder falsche Zuordnung geschaffen. Die Richterin sollte neutral die Verhandlung führen.

Die vorsitzende Richterin am Amtsgericht München, Frau Bauer, hatte jedoch den Durchblick und verurteilte Wolfgang Jandke wegen zweier tatmehrheitlicher Fälle wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis und darüber hinaus DM 3.000,00 an den Verein BAG Hilfe für Behinderte, Düsseldorf, zu entrichten. Die Gefängnisstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt: 3 Jahre.

Sowohl die Staatsanwaltschaft München als auch der neue Rechtsanwalt von Herrn Jandke, Herr Dr. Thomas Etzel, legten Berufung ein. Die Staatsanwaltschaft München forderte in ihrem grenzenlosen Gerechtigkeitsgefühl und unter vorbildhafter Wahrnehmung der Rolle, die ihr nach der Strafprozessordnung zugeordnet ist, nämlich sowohl be- als auch entlastende Momente als „Anwalt des Staates“ zu sammeln, eine weit höhere Bestrafung.

Worum es ging, weshalb Wolfgang

Jandke so gejagt wird, und weshalb die bayrische Innen- und Justizbehörde ihn unbedingt zur Strecke bringen wollen, können wir uns beispielhaft aus den Medien zusammenlesen:

Im Heft 12/1999 schrieb der FOCUS unter der Schlagzeile

„Das organisierte Erbrechen“:

„Jandke und sein Kommissariat 132 ermitteln gegen fünf Polizeibeamte der Inspektion Ottobrunn wegen „bandenmäßiger Einschleusung ausländischer Prostituiertes, Kokainhandels und massiver Unterstützung für Zuhälter“. Jandke: „Ein Beamter investierte bereits vor 10 Jahren offenkundig seinen 1,6-Millionen-Mark-Lottogewinn in ein Bordell in München-Schwabing. Dennoch war dieser Beamte bis zum Herbst letzten Jahres in der zivilen Einsatzgruppe seiner Inspektion tätig. Inzwischen ist er wegen Drogenvergehens vom Dienst suspendiert.“

Der Kommissariatsleiter berichtet weiter: „Eine Table-dance-Bar in Ottobrunn avancierte zum beliebten Treffpunkt der Dienststelle. Als Tänzerinnen und Prostituierte fungierten illegal eingeschleuste Osteuropäerinnen. Bei einer richterlichen Durchsuchung im November 1998 trafen die Beamten die Frauen an, zeigten sie aber nicht an. In ihrem Bericht hieß es lapidar: Touristinnen bei der Durchreise angetroffen.“

Eine spätere zweite Razzia verriet die Beamten rechtzeitig an die „zuständigen“ Zuhälter.

Wegen der gefährlichen Ermittlungen gegen Zuhälter, Menschenhändler und straffällig gewordenen Polizisten bat Kommissar Jandke für sich und seine Mitarbeiter um besonderen Schutz: Abdeckung der Privatanschriften und der privaten Kraftfahrzeuge. Die Anträge kamen von der Polizeiführung zurück: abgelehnt, falsche Formblätter. Jandke empört: „Unsere Pflicht hat da seine Grenzen, wenn durch nicht nachvollziehbare Führungsentscheidungen Leib und Leben meiner Mitarbeiter und mir leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.“

Und an anderer Stelle schreibt der FOCUS:

„Einer, der für die Fehlleistungen der Führungsspitze nicht mehr geradestehen will, ist Kriminalhauptkommissar Wolfgang Jandke. Er schrieb einen Brief an den Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags und an das Innenministerium: „Ich vermag die Heuchelei und Scheinheiligkeit der Polizeiführung über die

Verhältnisse beim Polizeipräsidium München nicht mehr mittragen.“

Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 4. November 1999 unter der Überschrift:

„Petition an Landtag macht Kommissar arbeitslos“

„Wolfgang Jandke, Leiter des Kommissariats gegen illegale Prostitution und Mädchenhandel, war in Sorge um die Sicherheit seiner Mannschaft. Ein Zuhälter hatte einer Mitarbeiterin gedroht: „Eure Adressen finde ich in 15 Minuten heraus ...“ Deshalb wollte der Kommissariatsleiter seine Leute in den Personalcomputern der Polizei und der Autozulassung „abdecken“ lassen. In anderen sensiblen Bereichen, wie „OK“ (Organisierte Kriminalität) und Staatschutz, seien solche Verschleierungen ja auch üblich. Dieser Wunsch habe sich noch verstärkt, als seine Abteilung gegen zwielichtige Kollegen ermitteln musste, denen die Polizeicomputer sogar offiziell zur Verfügung gestanden haben.

Bei Vorgesetzten biss Jandke mit seinen Vorstößen aber auf Granit. Deshalb entschloss er sich, an den Landtag zur schreiben. Dem Petitionsausschuß begründete er sein Anliegen mit genauen Schilderungen der aktuellen Ermittlungen. Gestern beteuerte der Beamte, dass er völlig überrascht gewesen sei, als der Polizeireporter einer Boulevardzeitung ihn auf die Petition angesprochen habe – „der kannte alle Details“.

Er habe nicht damit gerechnet, dass die vertrauliche Petition an die Presse gelangen könnte. Es sei deshalb falsch, ihn zu verdächtigen, die „Flucht in die Öffentlichkeit“ angetreten zu haben. Er habe aber den Eindruck gehabt, dass man im Polizeipräsidium unter allen Umständen rot-grüne Untersuchungsausschüsse vermeiden wollte, auch deshalb sei er an den Landtag herangetreten. Er habe damals einfach jegliches Vertrauen in seine Vorgesetzten verloren gehabt und sich verraten gefühlt.“

Dieser Artikel in der Süddeutschen erschien nach einer Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München, das mit einer bärbeißigen, Wolfgang Jandke ins Wort fallenden, vorsitzenden Berufsrichterin und zwei Beisitzern beschloss folgendes:

Suspendierung von Wolfgang Jandke, Gehaltskürzung um 30 Prozent, Streichen von Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen.

Wolfgang lebt im Stande der Ehe und

hat zwei kleine schulpflichtige Kinder. Inzwischen hat er einen Taxi-Schein gemacht. Seine Familie braucht sein Einkommen. – Das ist nach unserer Erkenntnis ein nicht unüblicher Preis für Zivilcourage bei den Polizeien. Das Pathos der Sonntagsredner findet sich hierin selbstverständlich nicht wieder.

Nun muss noch ergänzend die Information beachtet werden, dass der eine Beisitzer dieses „ordentlich“ zusammengesetzten Verwaltungsgerichtes ein Polizeihauptkommissar aus dem Münchener Polizeipräsidium(!), mit dem Wolfgang ja gerade über Kreuz liegt und der gewissermaßen gar nicht anders konnte, und der andere Beisitzer ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft München gewesen ist, die sich ja gerade krampfhaft bemühte, gegen Wolfgang einen strafrechtlich haltbaren Vorwurf aufzubauen, waren.

Viele unserer Leserinnen werden die Darstellungen von „Schwarze Schafe“ jetzt Revue passieren lassen. Was dort über Kollegen schon so alles dargestellt werden musste und wie wenig bis gar nichts in den meisten Fällen an Konsequenzen erfolgte... – Hier schreibt ein Dienststellenleiter in Verantwortung für seine Mitarbeiter aus dem Krankenstand eine Petition und wird suspendiert, wegen angeblichen Geheimnisverrats angeklagt, seiner monatlichen Einkünfte um knapp 50% entledigt, ist stigmatisiert, soll isoliert und existentiell getroffen werden wie es sonst Polizei und Justiz in Fällen der Organisierten Kriminalität nur seltenst gelinget.

Wir im Bundesvorstand der Kritischen wissen natürlich noch ein „kleines bisschen“ mehr als in den Medien nachzulesen ist. Und auch das macht uns so sicher, dass wir es hier mit einem Mobbing-Opfer via der Methode Kriminalisierung zu tun haben.

Wir können schon aus gesetzlichen Gründen heraus nicht alles darstellen, aber doch so viel:

1. Konstruierter Geheimnisverrat an einen Journalisten

a) Zeuge Dix, Boulevardzeitung tz, München

Der Hauptvorwurf gegen Wolfgang besteht nicht in der Petition (dafür wurden „bloß“ DM 120,00 à 90 Tagessätze ange-setzt), sondern dass er dem Journalisten Dix der Münchener Boulevardzeitung Informationen gegeben haben soll.

Es handelte sich um eine zufällige Begegnung des Journalisten und von Wolfgang, aus der auch in der Gerichtsverhandlung nichts Belastendes gegen Wolf-

gang zu entnehmen gewesen ist..

In dem Urteil des AG München wird unterstellt, dass der Journalist Dix Wolfgang gefragt haben soll, ob die Petition von ihm wäre. Das hat der Journalist nie gefragt. Diese Frage wäre auch überflüssig, weil der Zeuge Dix eine Kopie der Petition ja in Händen hielt und darauf waren Name und Anschrift des Petenten – also Wolfgang Jandke – zu lesen. Vielmehr erklärte der Zeuge Dix Wolfgang, dass er dessen Petition aus Landtagskreisen erhalten habe und der Angelegenheit nachgehen wolle.

Damit ist auch ein Geheimnisverrat ausgeschlossen, weil es sich bei der Petition nicht um die Preisgabe von Geheimnissen gehandelt hat und keine Rechtspflicht bestand, das Wissen um seine Petition bei der Boulevardzeitung an seine Vorgesetzten weiterzugeben. Inwieweit sich der Angeklagte dadurch strafbar gemacht haben soll, dass er seine Vorgesetzten nicht über den Wissensstand des Zeugen Dix unterrichtet hat, bleibt schleierhaft und findet jedenfalls in § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) keinen Platz. Zudem handelt es sich um ein Unterlassen, das Wolfgang zur Last gelegt wird, ohne dass sich das AG München die Mühe macht die gesetzlichen Erfordernisse des § 13 StGB (Begehen durch Unterlassen) darzulegen.

b) Zeuge Sturm, FOCUS

Der Vorgesetzte von Wolfgang Jandke, der Zeuge Hauch, dessen besonderes Merkmal im Umgang mit Wolfgang Jandke im wiederholten Anbrüllen, Unterbrechen etc. bestand, sprach mit dem Journalisten Sturm, FOCUS, München und unterrichtete ihn umfassend über den Gegenstand der Petition.

Tatsache ist, dass sämtliche Presseberichte nicht aufgrund der Petition vom 8. März 1999 von Wolfgang erfolgt sind, sondern erst aufgrund einer Pressekonferenz des Polizeipräsidiums (PP) München vom 16.3.1999.

Auch der Zeuge Dix bzw. die tz haben erst aufgrund dieser Pressekonferenz über die Angelegenheit berichtet. Im Urteil des AG München wird jedoch suggeriert, die tz bzw. der Zeuge Dix hätten aufgrund der Information durch Wolfgang quasi als einziges Medium über den Vorgang berichtet. – Verschwiegen wird vom AG München auch, dass z.B. die BILD-Zeitung am 17.3.1999 einen umfassenden Bericht veröffentlichte, der Detailinformationen enthält, die von ei-

nem Insider kommen müssen. Folglich hat das PP München durch intensive Pressearbeit selbst zur Medienaktivität beigetragen.

Die besondere Qualität der Amtsrichterin ist bereits oben in der Pressemitteilung von Thomas Wüppesahl beleuchtet, aber solche Verdrehungen und Weglassungen durch ein zwar bayrisches, aber letztlich auch auf Grundlage der bundesdeutschen Strafprozessordnung arbeitendes Amtsgericht, um einen missliebigen Kritiker verurteilen zu können, grenzt schon an Sachverhalts- und Rechtsbeugung. Wo wir bei dem anderen Kapitel wären, weshalb zu dem Tatbestand der Rechtsbeugung trotz gravierender Mängel in der gerichtlichen Arbeitsweise so gut wie keine Verfahren stattfinden. Aber das lassen wir heute lieber.

2. Konstruierter Geheimnisverrat via Petition

a) Falsche Zitate durch das AG München

Die Amtsrichterin, Frau Bauer, schafft es – neben anderen Verdrehungen – sogar, in ihrem Urteil aus der Petition von Wolfgang Jandke falsch zu zitieren! – Im Urteil heißt es, dass im Kommissariat von Wolfgang gegen Berufskollegen einer Landkreisinspektion verdeckt ermittelt würde, weil...

Im Original der Petition fehlt jedoch die Beschreibung „verdeckt“. Wolfgang hat mit seiner Petition durchgängig nicht auf verdeckte Ermittlungen hingewiesen, sondern allgemein auf Ermittlungen im Rotlichtmilieu.

Dass bei der Polizei, insbesondere im Rotlichtmilieu ermittelt wird, weil diese Szene als besonderer Brennpunkt der Kriminalität angesehen wird, ist allgemein bekannt. dass auch innerhalb der 8 Landkreisinspektionen Münchens im Rotlichtmilieu ständig Ermittlungen laufen, ist kein Dienstgeheimnis, sondern allgemeine Aufgabe der Polizei. In Pressemitteilungen wird seitens der Polizei ja immer wieder darauf hingewiesen, dass entsprechende Ermittlungen laufen, um hierdurch eine generalpräventive Wirkung zu erzielen.

Umgekehrt wissen natürlich die Betroffenen dieser Szene, dass die Polizei ständig ermittelt; auch verdeckt.

Dies ist also ein klassischer Fall von konstruierter Sachverhaltsgrundlage (Wolfgang hätte etwas von „verdeckten“ Ermittlungen an den Landtag geschrieben), um einen Geheimnisverrat zu zimmern. Ein bayrisches Amtsgericht, im Zentrum Münchens, in der Nähe des Ju-

stiz- und des Innenministeriums. Wo endet eigentlich die richterliche Unabhängigkeit bei der Sachverhaltserschöpfung?

b) Geheimnisverrat durch Altbekanntes und Offenkundiges

Um die tatsächliche, konkrete Gefährdung durch eine Verquickung zwischen Polizeibeamten und Rotlichtmilieu aufzuzeigen, wollte Wolfgang Jandke auf die mittlerweile bekannte Geschäftstätigkeit dieses am „Leierkasten“ beteiligten Polizeibeamten hinweisen. Gegen den Leierkasten wurde seinerzeit nicht ermittelt, so dass eine Gefährdung des Ermittlungsverfahrens, um das es in der Petition geht, ausgeschlossen war.

Dass gegen diesen Polizeibeamten wegen Drogenbesitzes ermittelt wurde, stand bereits im Oktober 1998 in der Münchner Tagespresse.

Die Beteiligung des Polizeibeamten mit 1,6 Mio. DM am „Leierkasten“ diente also einigen Polizeibeamten als schlechtes Beispiel, so dass auch diese den Kontakt zum Rotlichtmilieu suchten. Dies allein ist nicht strafbar. Auch Polizeibeamte dürfen grundsätzlich in Bordellen und Table-Dance-Bars verkehren. Folglich ist der Hinweis auf dieses legale, aber auffällige und als anrüchig angesehene Verhalten solcher Beamten kein Dienstgeheimnis. Zudem nannte Wolfgang noch nicht einmal den Vorort von München, so dass aufgrund der zahlreichen Vororte keinerlei Gefährdung entstehen können.

Somit liegt auch kein Geheimnisverrat vor.

c) Razzia + Pressemitteilung des PP München aus 2/99

Ferner wird Wolfgang ein Geheimnisverrat angedichtet, weil er auf den Gründer einer Table-Dance-Bar hinweist und diesen so umschreibt, dass es derselbe sei, für den Beamte aus der Zivilen Einsatz Gruppe seinerzeit das Darlehen für den „Leierkasten“ gewährt habe, stellt ebenfalls kein Dienstgeheimnis dar. In München und Umgebung gibt es Hunderte von Zuhältern.

Die Besitzverhältnisse am „Leierkasten“ wechseln laufend, so dass aufgrund dieser allgemeinen Angaben keinerlei Schlußfolgerungen auf bestimmte Personen gezogen werden können.

Außerdem betrifft diese Passage von Wolfgang Petition sowie der Hinweis auf illegale Prostituierte, insbesondere eingeschleuste Osteuropäerinnen, eine Durchsuchung im November 1998, also einen Vorgang, der kein Dienstgeheimnis

sein konnte, weil die Razzia bereits durchgeführt worden war und den Betroffenen und Beobachtern bekannt war. Über eine öffentlich durchgeführte Razzia darf nachträglich und unstreitig auch der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags informiert werden. Eine Gefährdung laufender Ermittlungen ist offensichtlich ausgeschlossen.

Zudem war es vorliegend so, dass die Presse über dieselbe Table-Dance-Bar im Februar 1999 ausführlich berichtet hatte, weil dort illegale Osteuropäerinnen unter dem Verdacht der Prostitution festgenommen worden waren. Die Pressemitteilung wurde durch die Pressestelle des Münchner Polizeipräsidiums veranlasst, was der Leiter der Pressestelle des PP München unschwer bestätigen kann.

Und so geht es munter weiter. – Man hat nichts gegen Wolfgang, aber tut so, als wenn man etwas hätte. Man scheut sich auch nicht, von offizieller Seite selbst geschaffene Informationen für die Öffentlichkeit im nachhinein Wolfgang als Geheimnisverrat anzulasten.

Eine Petition zur Last gelegt...

Was aber unseres Erachtens am spektakulärsten und auch politisch hoch brisant ist, stellt den Versuch dar, das Signal in die bayrischen Verwaltungen zu senden, dass man keine Petitionen an den Landtag richten dürfe, weil jeder Petent Gefahr liefe, suspendiert, strafrechtlich verfolgt, um seine Gehaltseinkünfte gebracht zu werden und so weiter:

Das AG München wertet rechtlich zum Nachteil von Wolfgang Jandke, dass das Schreiben von ihm an den Landtag keinen Hinweis darauf enthalten habe, dass es vertraulich zu behandeln sei. Das ist unhaltbar.

Es gibt nicht eine Textpassage in der Petition, die rechtlich ein Geheimnis oder eine Gefährdungslage darstellen (siehe beispielhaft 2.a) bis c). – Bereits deshalb musste das Schreiben nicht als vertraulich behandelt werden. Zum anderen kann sich hieraus keine Konsequenz für die Strafbarkeit ergeben.

Vielmehr zeigt uns diese Urteilsauswertung, dass das Gericht die Petition offensichtlich grundsätzlich als zulässig angesehen hat und die Strafbarkeit an das Unterlassen eines Vertraulichkeitsvermerkes geknüpft hat. Allerdings schweigt sich die Amtsrichterin Bauer dann (erneut) über die Voraussetzungen eines Unterlassungstatbestands gemäß § 13 StGB aus, obwohl es Wolfgang ein Unterlassen vorwirft.

Im übrigen konnte Wolfgang sich darauf verlassen, dass der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags entsprechend seiner Geschäftsordnung diese Petition – wie andere – vertraulich behandelt; so geschah es auch.

Wir verfügen inzwischen über ein wissenschaftliches Gutachten über das Petitionsrecht und sind uns von daher noch sicherer, dass Wolfgang alle Voraussetzungen, die an das Einbringen einer Petition wegen dienstlicher Angelegenheiten zu stellen sind, eingehalten hat.

Selbst in den offiziellen Darstellungen des Bayerischen Landtags für die Befassung von Petitionen heißt es:

„Der Eingabesteller kann aber auch einer öffentlichen Behandlung seiner Petition widersprechen. In diesem Fall oder wenn sonstige Gründe gegen eine öffentliche Erörterung sprechen, wird die Eingabe in nichtöffentlicher Sitzung erörtert.“ (Hervorhebung von uns)

Genau so verfuhr der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden auch. Also – was soll das Ganze anderes als andere und nicht bloß Polizeibeamte abzuschrecken, ihre verfassungsgemäßen Rechte nach Art. 115 der Bayerischen Verfassung und Art. 17 des Grundgesetzes in Anspruch zu nehmen und Wolfgang fertig zu machen?

Abschließend möchten wir nicht versäumen, uns ausdrücklich bei den Grünen in Bayern zu bedanken. Sie sind die einzige im Landtag vertretene politische Kraft, die sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dieses Mobbing-Falls (Wolfgang Jandke) und den eigentlichen Unregelmäßigkeiten, die in der Polizeiorganisation, in den Missständen der Führungsverantwortlichkeiten und „schwarzen Schafen“ bei der Polizei Bayerns, die offensichtlich ins Rotlichtmilieu nicht bloß geschäftliche Kontakte unterhalten, liegen, offen für das Opfer und gegen die Täter stellen.

Das war bis vor fünf Jahren zwar normal. Heute finden wir dieses klare Rollenverständnis eigentlich nur noch bei den Grünen an, die sich in der Opposition befinden oder trotz Regierungseinbindung – gewissermaßen als Ausnahmen – bei Einzelpersonlichkeiten.

Auch uns Kritischen ist das Gut der unabhängigen Rechtsprechung sehr wichtig. Diese formale und gesetzlich-rechtliche Unabhängigkeit muss aber auch innerlich gelebt werden:

Ob von Abgeordneten oder Richtern. Und sie muss sich auch qualitativ gegen-

prüfen lassen können. Wenn die Sachverhaltsgrundlagen gebogen werden – wie im Fall Wolfgang Jandke belegt – oder abenteuerliche rechtliche akrobatische Kunststückchen vollzogen werden (Petitionsrecht), dann ist die Frage im Grunde beantwortet, ob hier ergebnisbezogenes Recht gesprochen wird. Diese Frage ist um so leichter zu beantworten, als dass der Ablauf der Gerichtsverhandlung vom 9. März 2000 (siehe oben) der Urteilsanalyse entspricht.

Wir wünschen Wolfgang Jandke eine ergebnisoffene und faire Verhandlung vor dem Landgericht, die tatsächlich nach den Regeln der bundesdeutschen Strafprozessordnung verläuft und die innere Kraft, diesen Ungerechtigkeiten und Ehrverletzungen möglichst unbeschadet mit seiner Familie im Hintergrund erfolgreich standzuhalten.

Unsere Solidarität hat er.

Wofür bei uns wenig Verständnis existiert, ist die Inschutznahme von Personen wie dem Münchner Polizeipräsidenten, Herrn Dr. Koller (Herrn K.), der sowohl in den Fällen des „Frei“todes von Silvia Braun und Wolfgang Jandke als auch in anderen Skandalen bei der Münchner Polizei ein hohes Maß an Verantwortung trägt.

Ein anderes Problem ist für uns, dass zeitgleich weitere Fälle wie der von Wolfgang stattfinden. Sie werden bloß nicht bekannt. Entweder lassen sich solche couragierten Kollegen wie Wolfgang gleich einsaften oder sogar ganz davon abhalten, couragiert die Interessen für Kollegen wahrzunehmen und Missstände verbessern zu wollen. – Jedenfalls bringen die Wenigsten dieses Standing zustande.

Dazu muss man auch sehen, dass nicht bloß Wolfgang (oder jeder x-beliebige andere) die Konsequenzen zu tragen hat, sondern eben auch seine Familie!

Das alles geschieht vor dem Hintergrund, dass es relativ viele Kollegen gibt, die um gravierende Missstände wissen, aber sich wegen der zu erwartenden Konsequenzen nicht trauen, siehe den Fall Wolfgang Jandke, dem eine Petition (es ist unglaublich!) in der Bundesrepublik Deutschland – ob in Bayern oder in Köln, Wiesbaden, Berlin oder anderswo eingebracht, sollte gleichgültig sein – zum Strick gedreht werden soll.

Und wie viele unserer Kolleginnen und Kollegen würden gerne nach Recht und Gesetz und einfach menschlich fair arbeiten. Aber der Preis ist sehr sehr hoch.

Meldungen und Infos

ZUSAMMENGESTELLT UND KOMMENTIERT VON MARTIN HERRNKIND

„Schwarze Schafe“

Unter der Rubrik „Schwarze Schafe“ sammeln wir Polizeiiübergriffe im Verständnis dienstlicher Verfehlungen zum Nachteil der Bürger. Die Überschrift „Schwarze Schafe“ ist selbstverständlich im Jargon der PolitikerInnen und Polizeipressend verwendet wird.

Wir vertreten auch nicht die These, dass nur Wahrscheinlichkeiten die eine oder andere Anschuldigung durch die Medien ungerechtfertigt. Für wahrscheinlicher halten wir aber, dass das Gros aller Übergriffe weder zu einem Presseskandal noch zu einem Gerichtsverfahren führt.



Übergriffen gekommen sein. Ein am Boden liegender und bereits festgenommener 57-jähriger Mann sei von Beamten geprügelt worden. Drei Augenzeugen erstatteten Anzeige. Insgesamt wurden zwei Beamte und zwei der Streitenden leicht verletzt.

(vgl. taz Hamburg, 5.4.2000, S. 21)

„Schwarze Schafe“ Nr. 3

Hamburg. In der Nacht zum 1. Mai kam es zu einem größeren und juristisch umstrittenen Polizeieinsatz. Auch wird einzelnen PolizeibeamtInnen exzessive Gewalt vorgeworfen. Die Einsatzleitung beabsichtigte, in der Roten Flora, einem alternativen Stadtteilzentrum, gegen drei Uhr morgens Personen aufzuspüren, die am Abend im Anschluss an eine Demonstration Barrikaden auf dem Schulterblatt errichtet und in Brand gesetzt hatten. 120 KonzertbesucherInnen saßen dafür bis morgens um acht Uhr in der Flora fest – ehe sie zur Wache gebracht wurden und ihre Personalien abgeben mussten. SprecherInnen der Roten Flora berichteten von einem Mann, der nach seiner Festnahme in der Revierwache 16 fünf Stunden lang misshandelt worden sein soll.

Los ging der Abend am entfernter gelegenen Dammtorbahnhof. Dort hatten sich anlässlich des internationalen „Global street day“ gegen 20 Uhr rund 500 DemonstrantInnen versammelt, um „die Straße zurückzuerobern, reclaim the street“. Das taten sie mit einem musikuntermalten Marsch, bis sie gegen 22 Uhr auf das Schulterblatt im Schanzenviertel einbogen. Dort warfen einzelne DemonstrantInnen Steine gegen die Scheiben mehrerer Banken und des Penny-Marktes. Anschließend errichteten sie Barrikaden. Zu dem Zeitpunkt, als diese in Brand gesetzt wurden, waren in der Flora bereits über einhundert Gäste, die auf das Konzert einer baskischen Band warteten.

Dazu sollte es nicht mehr kommen. Als PolizistInnen mit Räumfahrzeugen anrückten, flogen ihnen Steine entgegen, die sie mit Schlagstockeinsatz beantworteten. NotärztInnen mussten anschließend mehrere DemonstrantInnen versorgen und ins Krankenhaus bringen. BeobachterInnen sprechen von über 30

„Schwarze Schafe“ Nr. 1

Westerland/Sylt. Ein Berliner erstattete Strafanzeige gegen einen Westerländer Polizeibeamten. Er sei während seines Osterurlaubs zusammengeschlagen und verletzt worden. Auch der Hamburger Anwalt Rolf-Peter Rocke, Verkehrsexperte mit langjähriger Sylt-Erfahrung, kennt das Problem: „Auf der Insel geht es manchmal ziemlich rabiat zu“, sagt er.

Er sei mit seiner Frau aus dem In-Lokal „Gogärtchen“ gekommen, schildert der Urlauber den Vorfall. „Wir waren mit dem Taxi zu unserem Haus in Kampen gefahren, weil wir etwas getrunken hatten“, erinnerte sich der Kaufmann. Dennoch setzte sich die Ehefrau noch ein Mal ans Steuer, um den Babysitter nach Hause zu bringen. Noch vor der Haustür wurde die Autofahrerin allerdings von zwei Beamten kontrolliert, und eine Blutprobe wurde angeordnet. Um ihre Papiere zu holen, sei seine Frau noch einmal ins Haus gegangen, so der Berliner, und ein Beamter habe plötzlich ebenfalls in der Tür gestanden.

„Als er nach mehreren Aufforderungen, mein Haus zu verlassen, nicht ging, habe ich versucht, ihn aus der Tür zu drängen“, erzählt der Urlauber. Dann sei der Polizist auf ihn losgegangen, habe ihn brutal zu Boden geworfen, ihm Handschellen angelegt und ihn geschlagen. Die Kinder, inzwischen wach geworden, sahen zu. Die Folgen der Auseinandersetzung, eine gebrochene Rippe, einen gebrochenen Finger und einen fehlenden Zahn, bestätigte der Arzt, den der Kaufmann am nächsten Morgen aufsuchte. Das Opfer will den Beamten jetzt we-

gen Körperverletzung anzeigen.

Der Hamburger Rechtsanwalt und Verkehrsexperte Rolf-Peter Rocke, der die Ehefrau in dieser Sache vertritt, kennt das Problem aus eigener Erfahrung. Seit mehr als 25 Jahren bearbeitet der Jurist auch Fälle auf Sylt. „Ähnliche Situationen kommen dort häufiger vor“, sagt er, „allerdings nicht in dieser Härte“. Die Polizei auf der Insel, so Rocke, gehe „nicht unbedingt immer sensibel“ vor. „Auf Sylt geht es eben manchmal etwas ruppiger zu.“

Die Beamten weisen die Vorwürfe zurück. Das vermeintliche Opfer habe den Kollegen beleidigt, ja sogar getreten und habe ihn ins Gesicht schlagen wollen, schildert der Sylter Polizeichef Reinhard Becker den Vorfall. Der Beamte sei lange ruhig geblieben, erst dann habe er den Urlauber zu Boden gebracht und ihm Handschellen angelegt. Jetzt wird das Gericht klären müssen, was wirklich in jener Nacht passiert ist.

(vgl. DIE WELT, 27.4.2000; Journalistin: Deborah Knür)

„Schwarze Schafe“ Nr. 2

Hamburg. Gegen zwei Polizisten wird wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Das bestätigte der Leiter des Dezernats Interne Ermittlungen (DIE) der Hamburger Innenbehörde, Thorsten Mehles. Die Beamten hatten am Abend des 3. April bei einer Massenschlägerei vor einem Lokal in Billstedt eingegriffen. Bei der Festnahme von neun Verdächtigen wegen Körperverletzung, Widerstandes gegen Polizeibeamte und versuchter Gefangenenerbefreiung soll es zu

Verletzten. Laut Innenbehörde wurden auch 16 PolizistInnen verwundet.

Mindestens zwei Stunden lang war die Flora anschließend noch geöffnet. Einige enttäuschte KonzertbesucherInnen gingen raus, PassantInnen von außen kamen rein. Gegen drei Uhr morgens dann riegelte die Polizei das Gelände rund um die Flora ab und verkündete ihre Forderung, die Personalien von allen aufzunehmen zu wollen, die sich noch im Gebäude befanden. Denn dorthin, so die Begründung, seien „Straftäter“ geflohen.

Eine Flora-Besucherin, der infolge Schlagstockeinsatzes vier Finger gebrochen worden waren, schilderte ihre Wahrnehmung gegenüber der taz folgendermaßen: Sie befand sich gerade im Gebäude der Roten Flora, als draußen auf dem Schulterblatt Barrikaden in Brand gesetzt wurden. Als sie wieder auf die Straße trat, beobachtete sie Auseinandersetzungen zwischen PolizistInnen und DemonstrantInnen, in die sie dann verwickelt wurde: Uniformierte versetzten ihr einen Schlag in den Magen. Sie taumelte. In Panik wollte sie in die Flora fliehen und rannte den Seiteneingang hoch, wo sich viele Leute drängelten – auch, weil dort demnächst das Konzert der baskischen Band losgehen sollte.

„Plötzlich waren auch da Polizisten und haben zugeschlagen“, erinnerte sie sich. Intuitiv riss sie beide Arme zum Schutz vor den Knüppeln über den Kopf – „und dann habe ich es auf die Finger bekommen“. An beiden Händen sind jeweils zwei Finger gebrochen. So wie die Bruchstellen verlaufen, müssten es zwei Schläge gewesen sein.

Die Innenbehörde hatte den Polizeieinsatz damit begründet, sie habe gegen Straftäter vorgehen und diese festnehmen wollen. Von einer Festnahmesituation kann hier indes keine Rede sein. „Sie hätten mich locker mitnehmen können“, sagte das Polizeioffer. „Aber sie haben zugeschlagen und sind gegangen.“

Da die Flora später von der Polizei abgeriegelt wurde, hatte sie die ganze Nacht in dem Gebäude verbracht. Zusammen mit rund 120 anderen wurde sie am nächsten Morgen mit Sonderbussen zur Personalienfeststellung auf Polizeiwachen gebracht. Vier bis fünf Mal habe sie vergeblich nach einem Arzt gefragt. Erst als die anderen Festgenommenen ankündigten, ihre Passabgabe bis zur Freilassung der Verletzten zu verweigern, riefen die BeamtInnen einen Krankenwagen an.

„Die Polizisten müssen gesehen haben, dass ich vor der Flora nur gestanden

habe“, betonte die Zeugin. „Sie haben einfach willkürlich drauflos geschlagen.“ Das Polizeioffer musste operiert werden; beide Arme müssten bis zu den Ellenbogen etwa sechs Wochen lang eingegipst bleiben. Eine Krankenschwester habe gesagt, dass Schläge kräftig sein müssen, wenn sie Finger brechen. Und dass es „sehr gut gewesen ist, dass ich meinen Kopf geschützt habe“.

„Die Taten, um die es ging, wurden Stunden vorher begangen“, so Flora-Anwältin Ursula Ehrhardt am Einsatztag. „Die Chance, diese Leute in der Flora zu kriegen, war minimal“. Mit diesem Einwand fand sie in der Nacht bei der Polizeiführung indes kein Gehör. AnwältInnen wurden nicht in das Gebäude hereingelassen. Als Ehrhardt auf der zuständigen Wache darauf pochte, wurde sie mit der Erklärung abgewiesen, sie könne ihren anwaltlichen Rat erteilen, wenn die Polizei die Identität der Flora-BesucherInnen aufgenommen habe.

Als Verhandlungsführer schalteten sich gegen vier Uhr schließlich die Bürgerschaftsabgeordneten Manfred Mahr (GAL) und Norbert Hackbusch (Regenbogen) ein. Ihnen habe die Polizei deutlich gemacht, so Mahr, dass sie auf den Personalien aller Flora-BesucherInnen bestehen würde. „Es war eindeutig, dass sie das Gebäude aufbrechen und reingehen, wenn die BesucherInnen nicht selbst rauskommen“, so Mahr, der auch Mitbegründer der Kritischen PolizistInnen war. Verhandlungsspielraum habe es keinen gegeben. Auch der Regenbogen-Abgeordnete Hackbusch kritisierte das Festhalten von 120 Menschen in einem Gebäude, weil sich unter ihnen einzelne Personen versteckt halten sollten. Das sei eine „Demonstration von Stärke, die übertrieben war“. Flora-SprecherInnen sagten nach dem Einsatz, viele der BesucherInnen hätten es als Freiheitsberaubung empfunden. Tagsüber demonstrierten rund 300 Menschen gegen den Einsatz.

Mahr betonte, dass die Vorwürfe gegen einzelne DemonstrantInnen nicht der Flora an sich angelastet werden könnten. Denn „nichts wurde aus der Flora heraus begangen“. Insofern sah er es als Erfolg, dass weitere Eskalation verhindert und es vermieden werden konnte, dass die Polizei gewaltsam in das Gebäude eindrang. Obwohl dann doch noch BeamtInnen in der Flora waren. Als die BesucherInnen bereits auf der Wache waren, durchsuchten PolizistInnen das Gebäude und brachen mehrere Türen auf.

Ein Sprecher des Stadtteilzentrums

erklärte am 3. Mai: „Wir beabsichtigen, alle rechtlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Polizeieinsatz zu überprüfen. Neben strafrechtlichen Anzeigen wegen Übergriffen wird wohl auch eine Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht, um die Rechtswidrigkeit der Polizeiaktion gegen die Rote Flora zu belegen.

(vgl. taz Hamburg, 2.+3.+4.+6.+8.5.2000, S. 21)

„Schwarze Schafe“ Nr. 4

Hamburg. Die Rechtsanwältin Gül Pinar legte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen PolizistInnen ein, die sie am 4. Juni am Rande der antifaschistischen Demonstration in Wandsbek festgenommen hatten. Pinar wollte einer Mandantin rechtlich beistehen, die zuvor in Gewahrsam genommen worden war. Diese befand sich zwischen den Polizeiabsperungen auf dem Weg nach Hause. PolizistInnen aus Wuppertal hielten die Frau auf. Nachdem sie auf ihrem Heimweg bestand, brachten die BeamtInnen sie zu einem Gefangenentransporter. Die Polizei verweigerte der Anwältin, hinter die Absperrung zu ihrer Mandantin zu treten. Als sie das dennoch tat, wurde sie vorübergehend festgenommen und aufs Revier gebracht.

(vgl. taz Hamburg, 6.6.2000, S. 21)

„Schwarze Schafe“ Nr. 5

Berlin. Einmal mehr haben BürgerInnen anlässlich der alljährlichen Auseinandersetzungen zum 1. Mai Polizeiübergriffe beklagt. Die Veranstalter der Demonstration sprechen in einer Bilanz von über 200 Verletzten auf Seiten der DemonstrantInnen, die Polizei meldete 279 Verletzte auf ihrer Seite. Ganze elf Anzeigen liegen gegen Polizeibeamte vor.

Das Polizeiverhalten während der Demonstration wurde von der Arbeitsgemeinschaft (AG) gegen Polizeigewalt des „Komitees für Grundrechte und Demokratie“ beobachtet. 16 Teams von je zwei Beobachtern hatten die Ereignisse verfolgt, darunter Prominente wie der Politikprofessor Wolf-Dieter Narr, Hans Coppi, der Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele (Grüne) oder der PDS-Abgeordneten Freke Over. Sie dokumentierten das Geschehen mit Fotos, Videoaufnahmen und Gedächtnisprotokollen. Demnach hätte die Demonstration friedlich beendet werden können, wenn die Polizei sich zurückgehalten hätte. „Erst erfolgten Festnahmen, dann kam die Eskalation“, so sei die Reihenfolge der Ereignisse gewesen, sagte

eine Sprecherin. Ohne die Eingriffe der Beamten hätte die Veranstaltung friedlich mit der Kundgebung enden können, unterstrich Olaf Griebenow. Die Rechtsanwältin Petra Schlagenhaut widersprach zentralen Aussagen der Polizei. Die Anwältin sagte, es seien nicht Polizisten aus dem Spalier am Rande des Zuges gewesen, die eingegriffen hätten. Vielmehr sei eine Polizeikette der 23. Einsatzhundertschaft südlich vom Segitzdamm her kommend in die Spitze des Demonstrationzuges eingedrungen. Dort habe diese Gruppe gezielt einzelne Personen herausgegriffen. Dies vermittelt Schlagenhaut zufolge den Eindruck, die Aktion am Oranienplatz sei von der Polizei geplant und keine Notwehr gewesen. Rechtsanwalt Dieter Hummel ist absolut überzeugt davon, dass die Polizei das auslösende Moment für die Krawalle war. Nach Angaben von Hummel hatte der Führungsblock der Demo den Oranienplatz zu drei Vierteln umrundet, als Polizisten ohne ersichtlichen Grund von hinten in Richtung Demospitze losgestürzt seien. Diese habe daraufhin versucht, wegzurennen. In diesem Moment, so Hummel, seien von der anderen Seite Steine geflogen. Ähnliches berichtet auch Freke Over. Das Vorpreschen der Polizei zu diesem Zeitpunkt sei „taktischer Schwachsinn“. Festnahmen hätten auch später stattfinden können. Zu Ausschreitungen, glaubt Over, wäre es aber auf jeden Fall gekommen. „Auf beiden Seiten“ habe es genug Gewaltbereite gegeben. Over warf der Polizei auch vor, sie habe die Beobachter nur so lange akzeptiert, wie diese kein Beweismaterial sicherten. Dann jedoch seien die Beobachter angerempelt und abgedrängt worden.

Die AG habe 50 Fälle von brutalen Polizeiübergriffen registriert. Nach AG-Angaben hätten Polizisten offensichtlich Unbeteiligte geschlagen und gezielt einzelne Menschen aus dem Demonstrationzug herausgegriffen und festgenommen. Erst daraufhin hätten Kundgebungsteilnehmer Flaschen, Dosen und andere Gegenstände auf die Polizisten geworfen.

Der Sprecher der Berliner Innenverwaltung, Stefan Paris, erklärte dagegen, die Gewalt sei eindeutig von den Demonstranten ausgegangen. „Die Festnahmen gab es nach den Steinwürfen“, sagte er und stützte sich dabei auf die Videoaufnahmen der Polizei.

Auch die Mediengewerkschaft Berlin-Brandenburg beklagte am 3. Mai, dass Journalisten von Polizisten geschla-

gen worden seien, obwohl sie deutlich ihre Presseausweise gezeigt hätten. »Deinen Presseausweis kannst du dir an die Hutnadel stecken«, so die unmissverständliche Aufforderung zu einem Platzverweis gegenüber einem Journalisten in Berlin-Kreuzberg. Mitglieder der IG Medien erklärten, dass sie als Beobachter der Demonstration von Polizisten mit Schlagstöcken vertrieben worden waren, obwohl sie deutlich mit Ausweisen, Pressebinden und mündlichen Hinweisen auf ihre Tätigkeit hingewiesen hatten. Gegenüber der Jungen Welt berichtete Matthias von Fintel, Gewerkschaftssekretär in Berlin-Brandenburg: »Bisher haben uns vier Kolleginnen und Kollegen gemeldet, dass sie tätlich angegriffen wurden. Teilweise erwägen sie, Anzeige zu erstatten.« Es sei davon auszugehen, dass weitere Journalisten betroffen sind. Fintel weiter: »Wir haben eine Pressemitteilung herausgegeben, weil zum Beispiel im Tagesspiegel stand, dass es im Gegensatz zu den Vorjahren keine Übergriffe gegen Journalisten gegeben habe. Das ist nachweislich falsch.«

Ein kurdischer Pressefotograf wurde von einem Polizisten mit einem bereits abgebrochenen Schlagstock am Kopf attackiert und verletzt. Er mußte ins Krankenhaus eingeliefert werden. Es gibt einen Zeugen und Fotos, die den Übergriff dokumentieren und bei einer Anzeige als Belege für die unangemessene Polizeigewalt dienen sollen.

Die IG Medien fordert die Polizei erneut auf, diese Übergriffe aufzuklären und die Mitglieder der Presse in Zukunft nicht bei ihrer Arbeit zu behindern. Es sei die Pflicht der Polizei, Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Arbeit zu schützen, nicht sie zu behindern. »Wir werden uns an die Polizei wenden. Schließlich hat sie beteuert, alle Übergriffe aufzuklären. Genau dazu wollen wir sie drängen. Sie müssen gegen sich selbst ermitteln«, hofft Fintel. Bereits im vergangenen Jahr hatte es am Abend des 1. Mai zahlreiche Übergriffe gegen Journalistinnen und Journalisten gegeben. Sämtliche Versuche, Ermittlungen gegen die schlagenden Polizisten einzuleiten, waren allerdings im Sande verlaufen.

Einzelne Polizeiübergriffe wurden über die Medien publik, so derjenige des Clemens G. aus Friedrichshain. Gegen 23.30 Uhr wären in der Nähe des U-Bahnhofes Görlitzer Bahnhof plötzlich Zivilbeamte auf den 31jährigen zugestürzt. Er wurde festgenommen und in einen silbernen VW-Bus gebracht. Nach Zeugenaussagen soll G. körperlich un-

versehrt gewesen sein. Doch im Bereitschaftsgefängnis sei er verletzt angekommen, sagte der Anwalt Ullrich von Klinggräff, der auch von „Folter“ sprach. Nach von Klinggräff habe sich folgendes ereignet: Nach fünfminütiger Fahrt, während der G. den Kopf stets gesenkt halten muss und so das Fahrtziel nicht erkennen kann, zwingen ihn die Zivilpolizisten an einer abgelegenen Stelle zum Aussteigen. Dann dreschen sie mehrere Minuten lang auf den Friedrichshainer ein. »Das ist erst der Anfang, danach geht's weiter«, rufen die Beamten dem Mann zu.

Einige sind verummmt, andere haben ihre T-Shirts oder Jacken über das Gesicht gezogen. »Wir brechen Dir gleich die Knie, danach kannst Du nicht mehr laufen«, heißt es. Anfangs sagt G. noch: »Das ist also Euer Aha-Konzept.« Aha – »Aufmerksamkeit, Hilfe, Appell« – ist die Bezeichnung für das öffentlichkeitswirksam vorgestellte Deeskalationskonzept der Sicherheitsbehörden im Vorfeld des 1. Mai. Die Antwort der Peiniger ist deutlich: »Du wirst gleich Dein Aha-Erlebnis haben.«

Irgendwann stellt sich Clemens G. ohnmächtig. Die Beamten kneifen ihn in die Brustwarze, um eine simulierte Ohnmacht auszuschließen. Dann bringen sie ihn zur medizinischen Behandlung in die Feuerwache Wiener Straße, später zum Bereitschaftsgericht am Tempelhofer Damm.

G.s Rechtsanwalt von Klinggräff stellt bei einem Besuch in der Untersuchungshaft fest: »Das ganze Gesicht ist übersät von Verletzungen, insbesondere Schürfwunden. Er hat überall Hämatome, beide Augen sind angeschwollen.« Die Polizei beschuldigt ihn, nach dem Ende der Demo einen Stein geworfen zu haben. G. bleibt in Untersuchungshaft. Ihm wird schwerer Landfriedensbruch vorgeworfen.

In der Haftanstalt Moabit wird Clemens G. mit einem anderen Häftling zusammen in eine Zelle gesperrt, der mit der Hautkrankheit Skabies (Krätze) infiziert ist, einer Krankheit, in der Milben Eier unter der Haut ablegen und so nässende, teils chronische Ekzeme mit Eiterbildung verursachen. G. wird deshalb der Hofgang sowie ein Besuch des Anwalts verweigert. Die Begründung: Infektionsgefahr. Eine Verlegung ins Haftkrankenhaus wird abgelehnt.

Ein weiterer Fall wurde folgendermaßen berichtet: In der Nacht zum 2. Mai, kurz nach Mitternacht, rennen sieben mit Tonfa-Schlagstöcken bewaffnete

Männer plötzlich im Bereich der Kottbusser Tor / Kreuzung Mariannenstraße / Reichenberger Straße auf am Straßenrand stehende Passanten zu. Sie prügeln wie wild auf ein Paar ein und laufen dann weiter. Wenig später ruft ein anderer Umstehender den Tonfa-Trägern »Zivis« hinterher. Die siebenköpfige Gruppe wendet sich dem Mann zu, schlägt ihm in den Magen und entfernt sich wieder.

Bei der Truppe in Zivil handelt es sich um vier Angehörige der Abteilung Personenschutz im Landeskriminalamt sowie drei Mitglieder der »Arbeitsgruppe Hooligan« der Polizeidirektion zwei. Die Personenschützer sind an diesem Tag mit der Bewachung von Polizeipräsident Hagen Saberschinsky beauftragt gewesen. Nachdem sie ihren Chef sicher nach Hause gebracht haben, kehren sie nach Kreuzberg zurück und mischen mit.

Doch zwei (sehr junge) Aufklärer, Angehörige der Abteilung 63 des Landeskriminalamts (MEK/SEK), die als Beobachter in Zivil eingesetzt waren, beobachten das Treiben ihrer Kollegen. Und werden daraufhin bedroht: »Wenn ihr uns anzeigt, dann kriegen wir Euch«. Sätze wie »Da sind sie ja wieder, die Gefahrensucher« fallen.

Ein Bereitschaftspolizist des zweiten Zuges der 23. Einsatzhundertschaft begrüßt die Zivilen freundschaftlich mit Handschlag und bestätigt den LKA-Aufklärern, dass es sich um Polizisten handelt. Erst vier Tage später erstattet die LKA-Beamtin Anzeige und benennt ihren Kollegen als Augenzeugen. Die Ermittlungen gestalten sich jedoch schwierig. Am 19. Mai fand eine Gegenüberstellung statt. Sie war erforderlich, weil die Polizistin die von ihr angezeigten Beamten auf Fotos nicht identifizieren konnte. Nach Informationen der »Berliner Zeitung« konnte die Polizistin bei der Gegenüberstellung nur vier der Täter identifizieren. Die Beamtin habe aber keinem Polizisten eine Tat wie Schlagen oder Treten zuordnen können, verlautete am Wochenende aus Polizeikreisen. Damit sei zwar klar, dass die Beamten vor Ort in Kreuzberg gewesen seien, nicht aber, ob sie am 1. Mai wirklich grundlos auf Passanten eingeschlagen haben.

Außer der Anzeige der Polizistin liegt gegen die sieben Beamten nichts vor. Die Personalien der Opfer sind bisher nicht bekannt: Als sie bei einem Polizisten Anzeige gegen seine Kollegen erstatten wollten, wurden sie von diesem an einen Polizeiabschnitt verwiesen. Die Polizei geht davon aus, dass es sich bei den Geschädigten um ein Paar aus Westdeutsch-

land handelt. Ein Polizeibeamter später: »Warum sie aber keine Anzeige, noch nicht einmal gegen Unbekannt gestellt haben, wenn sie grundlos geschlagen wurden, wissen wir auch nicht«.

Polizeipräsident Saberschinsky sagte, die Verdächtigten hätten »deutlich und glaubhaft dienstlich erklärt, dass diese ungeheuerlichen Vorwürfe auf sie nicht zutreffen«. Die Staatsanwaltschaft teilt mit, dass die Beamten eingeräumt haben, zum besagten Zeitpunkt an dem Ort des Geschehens gewesen zu sein, und beschlagnahmt ein Polizeivideo. Die Fraktionschefin der Grünen, Renate Künast, bezeichnete die Anzeige als ausgesprochen positiven Vorgang. Normalerweise würden Polizeibeamte »notorisch in die Luft gucken«, wenn sie Kollegen bei Straftaten beobachteten.

Rechtsanwalt Ullrich von Klinggräff vermutete, dass es sich nicht um dieselbe Gruppe von Zivilpolizisten, die seinen Mandanten Clemens G. in der Mangel hatte, handelte. Inzwischen gebe es vermehrte Hinweise auf Übergriffe durch Polizisten in Zivil. Klinggräff berichtete in diesem Zusammenhang auch, dass der Geschichte seines Mandanten auf einer Pressekonferenz eher wenig Glauben geschenkt wurde.

Unter den 401 Personen, die am 1. Mai festgenommen wurden, war auch ein Polizist aus Leipzig. Kurz nach Beginn der Straßenschlacht auf dem Oranienplatz hatte der 27-Jährige eine Sektflasche auf einen Wasserwerfer geworfen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm schweren Landfriedensbruch vor. Wie Justizsprecher Martin Steltner sagte, hatte das Amtsgericht Tiergarten gegen den Polizisten aus Leipzig einen Haftbefehl erlassen, der jedoch außer Vollzug gesetzt wurde. Der Polizist war vorläufig vom Dienst suspendiert worden. Der Leipziger Polizeipräsident hatte eine dienstrechtliche Prüfung der Vorgänge angeordnet. »Ermittlungen sollen klären, ob der Vorwurf aufrechterhalten werden kann«, sagte Steltner.

Der Polizist begründet seine Tat damit, dass er zuvor bei einem Polizeieinsatz geschlagen worden war.

Ein von der Jungen Welt interviewter Betroffener schilderte seine Erlebnisse unter anderem: »(...) Der Oberhammer ist, dass uns die ganze Zeit nicht erlaubt wurde, einen Anwalt zu informieren, was ja irgendwie schon ein Grundrecht ist.«

JW: »War überhaupt kein Telefongespräch erlaubt?«

B: »Kein einziges.«

JW: »Wie verhielten sich die Beam-

ten den Inhaftierten gegenüber?«

B: »Als ich nach einem Zettel und Stift gefragt habe, um mich zu beschäftigen, habe ich zur Antwort bekommen: »Wie wär's mit Fliesen zählen?« Als wir rausgelassen wurden, hat jemand gefragt, was jetzt passiert. Der Polizist meinte: »Na, jetzt kommt ihr richtig in den Knast.« Das lief die ganze Zeit so. Aber ich weiß, dass da andere heftigere Sachen mitgemacht haben. Die Polizisten haben wohl in einem Fall gemeint: »Du siehst ja noch echt total gut aus. Mach bloß kein Blödsinn, sonst brech' ich dir sofort den Arm.« Aber das mit dem Anwalt ist schon ein Knackpunkt. Die Kapazitäten der Polizei waren völlig überlastet, weil viel zuviel Leute festgenommen wurden. Die konnten die Masse in den 24 oder 48 zugelassenen Stunden gar nicht bewältigen. Auch die Gefängnisräumlichkeiten waren völlig überlastet. Klar, dass da kein wirklich rechtsstaatlicher Ablauf mehr gewährleistet ist. Da passiert 15 Stunden gar nichts, solange, bis eben von außen irgendwelche Freunde, Bekannte Druck machen und der Anwalt es schafft, von sich aus Kontakt aufzunehmen, und dann kommt man relativ schnell raus. Wenn das nicht passiert, versauert man da drin und es kümmert sich auch keiner um einen. Die machen in der Zeit nicht mal eine erkennungsdienstliche Untersuchung. Die machen gar nichts.«

Die PDS forderte als Konsequenz aus dem 1. Mai, dass Polizisten Erkennungsmarken tragen. Der Einsatz von Zivilbeamten auf Demonstrationen müsse unterbleiben, da diese oft verkleidet wie Autonome die Stimmung angeheizten.

Im vergangenen Jahr war nach dem 1. Mai gegen 19 Polizisten wegen Körperverletzung im Amt ermittelt worden. Gegen zwei soll mittlerweile Anklage erhoben worden sein.

(vgl. Die Welt, 2.5.; 3.5.; 6.5.; 13.5.; Berliner Zeitung, 3.5., 6.5., 13.5., 22.5.; Süddeutsche Zeitung, 6.5., S. 9; 10.5., S. 15; Junge Welt, 4.5., 6.5., 12.5.; Jungle-World, 17.5.; taz Berlin, 18.4., S. 20; 20.4., S. 21; 3.5., S. 19; 4.5., 20; 6.5., S. 26; 12.5.; 13.5., S. 19)

„Schwarze Schafe“ Nr. 6

Berlin. Beim fünften Versuch, den 24-jährigen Tunesier Atef B. abzuschleppen, soll er nach Aussagen seiner Verwandten und eines katholischen Geistlichen, der den Abschiebehäftling betreut, von Polizeibeamten stark misshandelt worden sein. »Er hat Blutergüsse am Kopf und im Bauchbereich und Hautabschürfungen

gen an den Beinen erlitten, weil ihm Fußfesseln angelegt wurden“, hatte sein Cousin Erfan Sherif erfahren. Bei einem früheren Abschiebeversuch sei er beim Transport zum Flughafen auf eine Bahre geschmallt worden. Ein anderes Mal sollen Polizeibeamte ihm mit einem nassen Lappen den Mund zugehalten haben, damit er nicht schreien konnte. Er sei als „Arschloch“ und „Scheiß-Islamist“ beschimpft worden.

Der migrationspolitische Sprecher der Grünen im Abgeordnetenhaus, Hartwig Berger, forderte am Wochenende die sofortige Freilassung und Duldung des 24-jährigen Tunesiers. Atef B. habe „panische Angst“ nach Tunesien zurück zu müssen. Er sei Mitglied der verbotenen islamischen Oppositionspartei Nahda und habe wegen Verteilens von Propagandamaterial im Gefängnis gesessen. Sein Cousin erklärte gegenüber der taz, dass Atef B. in der dem Abschiebeversuch vorangegangenen Woche von einem tunesischen Gericht zu 15 Jahren Haft verurteilt worden ist.

Atef B. kam 1998 nach Deutschland. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Im Abschiebegefängnis schnitt er sich die Pulsadern auf. Der Polizeiarztliche Dienst diagnostizierte anschließend schwere Depressionen. Diese seien jedoch medikamentös behandelbar und machten ihn nicht haft- oder reiseunfähig. Atef B. trat nach Angaben seines Cousins mehrere Male in einen Hunger- und Durststreik, um auf seine Situation aufmerksam zu machen. Atef B. hat vier Onkel in Berlin, die deutsche Staatsbürger sind. Sie erklärten sich bereit, ihn im Falle einer Freilassung finanziell zu unterstützen.

Misshandlungen in der Abschiebehaft sind laut Berger keine Seltenheit. Er will wegen der Zustände in den beiden Abschiebegefängnissen jetzt den Bundestagsausschuss für Menschenrechte einschalten. Die Zahl derer, die ein Jahr und länger in Abschiebegehwahrsam verbringen, nehme zu. Ein Freiheitsentzug dürfe nur unmittelbar vor der Abschiebung erfolgen.

Innensenator Eckart Werthebach (CDU) bestritt am 5. Juni, dass Atef B. misshandelt wurde. Vor dem Innenausschuss erklärte Werthebach, dies sei „frei erfunden“. Dem Abgeordneten Berger warf Werthebach eine „beinahe verleumdende Handlungsweise“ vor.

Berliner Polizisten hätten den Mann an Beamte des Bundesgrenzschutzes übergeben, die ihn ins Flugzeug gebracht hätten. Dort habe er sich gewehrt, worauf

ihn die Beamten mit dem Kopf gegen die Kopfstütze des Vordersitzes gedrückt hätten. Weil der Mann laut geschrien habe, habe die Flugzeugbesatzung BGS und Abschiebehaftling aus der Maschine verwiesen.

Werthebach erklärte, Atef B. sei wegen einer Straftat in Abschiebehaft genommen worden, und rückte ihn damit in eine kriminelle Ecke. Was Werthebach verschwie: Bei der Straftat handelt es sich lediglich um einen Verstoß gegen die Auflage, Leipzig nicht zu verlassen. Atef B., der im Laufe seines Asylverfahrens von Berlin nach Leipzig verlegt wurde, sei wegen eines Termins bei seiner Rechtsanwältin nach Berlin gereist, erklärte der Cousin gegenüber der taz.

Werthebach sah keinen Anlass, den abgelehnten Asylbewerber freizulassen, wie PDS und Grüne gefordert hatten. Atef B. entziehe sich seiner „Pflicht auszureisen“, so der Innensenator. Dies sei der einzige Grund, warum er noch in Abschiebehaft sitze.

(vgl. taz Berlin, 5 + 6.6.2000 S. 20)

„Schwarze Schafe“ Nr. 7

Berlin. Ein Kommunikationswissenschaftler türkischer Abstammung hat gegen Berliner Polizeibeamte Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt und unterlassener Hilfeleistung erstattet.

Der 41-jährige D. hatte am Abend des 13. Mai eine Party in seiner Wohnung in einem Gartenhaus in der Yorkstraße gefeiert. Gegen Mitternacht rief jemand die Polizei wegen ruhestörenden Lärms. Obwohl D. die Musik sofort ausmachte, als er einige Beamte im Hof sah, hatte er kurz darauf ungeladenen Besuch. Vier Beamte hatten die Tür, die nicht abgeschlossen war, aufgedrückt und durchsuchten die Wohnung. Der Grund: Vom Hof aus hatten sie einige Hanfpflanzen im Fenster gesehen. Obwohl er darauf hinwies, dass es sich um THC-freie Pflanzen handele, bestanden die Beamten auf einer Mitnahme. Erst nach mehrmaligem Bitten händigte der Beamte, den D. für den Einsatzleiter hielt, seine Dienstnummer aus. D. hatte ihm von sich aus seinen deutschen Pass und seinen Presseausweis gezeigt. Weil die Party ein Stockwerk höher stattfand, bekamen die Gäste von dem Einsatz nichts mit.

Darüber, was auf dem Weg zur Straße passierte, wo die Beamten in ihrem Fahrzeug ein Protokoll aufnehmen wollten, gehen die Versionen weit auseinander. Die Polizei behauptet, D. sei bei dem Versuch, ihm Handschellen anzulegen, zusammen mit einem Beamten auf den

Gehweg gefallen. D. dagegen erklärt, beim Passieren der Hofdurchfahrt seien ihm gewaltsam die Dienstnummer abgenommen und Handschellen auf dem Rücken angelegt worden. Beim Betreten des Gehweges sei er mit großer Wucht auf den Boden gestoßen worden, wo er kurzzeitig das Bewusstsein verlor. Noch am Boden liegend, sei auf ihn eingetreten worden. Das Ergebnis der ärztlichen Diagnose: Er musste mit einer offenen Nasenbeinfraktur, einem Schädelhirntrauma und zahlreichen Hämatomen ins Krankenhaus gebracht und mehrmals operiert werden.

Für all das, was sich auf der Straße abspielte, gibt es mehrere Zeugen. Verwunderlich ist, dass einer davon, der den Beamten ausdrücklich sagte, dass er als Zeuge zur Verfügung stehe, lediglich eine Vorladung zu einer Beschuldigtenvernehmung erhalten hatte.

Gegen D. laufen Anzeigen wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und Widerstand. D., der auch für das Fernsehen arbeitet, wollte Mitte Mai mit den Dreharbeiten zu einem Dokumentarfilm beginnen, Thema: „Ausländerfeindlichkeit“. Das Projekt muss wegen seiner andauernden Arbeitsunfähigkeit auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

(vgl. taz Berlin, 10.6.2000, S. 21)

„Schwarze Schafe“ Nr. 8

Darmstadt. Weil ein Rüsselsheimer Autofahrer am Samstag, den 15. April, gegen 18 Uhr, an der Kreuzung von Hessenring und Varkausstraße eine Schreibe auf dem Kotflügel eines Polizeiwagens mit Blaulicht und offenen Türen verrichtete, trug er wenige Augenblicke später ein blaues Auge davon, bei dem es aber nicht bleiben sollte. Denn der ungewöhnliche Vorfall hat mittlerweile zu zwei Strafanzeigen geführt, die von der Rüsselsheimer Kriminalpolizei bearbeitet werden. Antragsteller Nummer eins nach dem zeitlichen Eingang sind zwei Polizeibeamte, die dem Autofahrer Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung vorwerfen. Der Autofahrer wiederum reichte eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt ein. Er zeigte sich in seiner Darstellung nicht nur verstört, sondern zutiefst empört darüber, wie die Vertreter eben dieser Staatsgewalt mit ihm umgegangen seien. Der Mann aus Königstädten hatte den Tatort mit seinem Wagen just zu der Zeit passiert, als zwei Polizeibeamte mit einer Unfallaufnahme beschäftigt waren. Weil er im letzten Mo-

ment Glasscherben auf der Fahrbahn gesehen habe, sei er zum Unfallort zurückgekehrt, um die Halter der in den Unfall verwickelten Wagen zu ermitteln und möglicherweise Regressansprüche zu stellen. Er habe seinen Wagen vorschriftsmäßig mit eingeschalteter Warnblinkanlage abgestellt. Beim Aufschreiben der Kennzeichen habe ihm eine Illustrierte als Unterlage gedient, die er auf den Kotflügel des Polizeiwagens gelegt habe. Ein Polizeibeamter habe ihn deshalb im rüden Ton angefahren, das Polizeiauto nicht zu beschädigen. Weil eine solche Beschädigung aber ausgeschlossen gewesen sei, habe er weiter geschrieben. Sekunden später sei der Polizeibeamte auf ihn gestürzt und habe ihn vom Polizeiwagen weggestoßen. „Ich machte eine reflexartige Abwehrbewegung, der Polizist schlug mir daraufhin mit der Faust auf mein rechtes Auge, so dass ich zu Boden fiel. Anschließend stürzten sich beide Beamten auf mich, legten mir Handschellen an, zwangen mich, im Polizeiwagen Platz zu nehmen und ermittelten in meiner Wohnung meine Identität, da ich vom Jogging kommend keine Papiere bei mir getragen hatte.“

Der Autofahrer gibt an, seit dem Faustschlag starke Kopfschmerzen zu haben. Weil er im Jahr 1970 ein schweres Schädelhirntrauma erlitten habe und er wegen Herzrhythmusstörungen ein blutverdünnendes Medikament einnehme, seien bleibende Schäden nicht auszuschließen.

Die Version der beiden Polizeibeamten: Sie hätten, nachdem der Autofahrer auf dem Kotflügel des Polizeiwagens zu schreiben begonnen habe, gefürchtet, der Mann könne mit dem offenen Wagen wegfahren. Sie hätten ihn deshalb zur Rede gestellt, seien aber mit Begriffen wie „Dünnbrettbohrer“ beleidigt worden. Schließlich sei es zu einem Gerangel gekommen, bei dem alle drei Beteiligten zu Boden gegangen seien, wobei auch einer der Polizisten leichte Verletzungen davongetragen habe.

Die Beamten legen Wert auf die Feststellung, dass der Zwischenfall völlig unnötig gewesen sei, denn der Autofahrer hätte die Namen der Unfallbeteiligten leicht von den Polizisten erfahren können.

Eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung des Falls dürften mehrere Zeugen an der Unfallstelle spielen, die nun von der Kripo vernommen werden müssen.

(vgl. Darmstädter Echo; Main Rheiner, Lokales, 20.4.2000)

„Schwarze Schafe“ Nr. 9

Hagen. Eine 29-jährige Frau aus Guinea hat schwere Vorwürfe gegen einen Beamten des BGS erhoben. Anfang März habe er ihr, die damals schwanger war, im Hagener Hauptbahnhof Verletzungen an Oberarm, Bauchdecke und Schädel zugefügt. Nun wird die Angelegenheit von der Staatsanwaltschaft überprüft. Fatoumata Traore war mit der Bahn von Köln nach Hagen unterwegs. Bei einer Fahrkartenkontrolle hatten die Zugbegleiterinnen Zweifel an der Echtheit ihres Reisepasses, den sie zusammen mit der Bahn-Card vorzeigen musste. Dann sollen die Kontrolleurrinnen sie geschlagen und an der Kleidung gerissen haben. Im Hagener Bahnhof wurde die Bahnpolizei verständigt. Einem älteren BGS-Beamten wirft die Frau folgendes vor: Er habe ihr den Arm umgedreht, sie beleidigt und an den Haaren gezogen. Zudem soll sie auf den Boden gestoßen, dort geschlagen und in den Bauch getreten worden sein. Über ihren Anwalt erstattete die Frau Anzeige. Dieser legte sie ein Attest bei, in dem von Prellungen an Schädel, Bauchdecke und Oberarm die Rede ist. „Eine große Menschenmenge hat den Vorfall am Abend des 9. März beobachtet“, so Anwalt Hinz, „wir suchen unabhängige Zeugen.“ (vgl. Westfälische Rundschau, 19.4.2000)

„Schwarze Schafe“ Nr. 10

Höchststadt/Aisch. Der Erlanger Polizeichef, Walter Ernstberger, stellte den Vorgang als „einmalig“ dar. Im September 1999 war ein 24 Jahre alter Radfahrer, der im Stadtgebiet Höchststadt/Aisch wegen eines Verkehrsverstößes angehalten worden. Weil der junge Mann Name und Anschrift nicht nennen wollte, nahmen ihn Polizeibeamte vorläufig fest. Dabei soll der 24-Jährige Widerstand geleistet haben. In Handschellen wurde er in einem Polizeibus in die Inspektion gebracht.

Während dieser Fahrt sei er tätlich angegriffen worden, beklagte sich der Radfahrer später bei seiner Vernehmung. Auch durch eine Beschwerde des Anwalts des 24-Jährigen leitete die Staatsanwaltschaft Erlangen ein Verfahren gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt ein. Das Polizeipräsidium Nürnberg beauftragte die Erlanger Kripo mit den Ermittlungen. Dabei stellte sich heraus, dass ein 50 Jahre alter Beamter der Inspektion Höchststadt den 24-Jährigen getreten hatte – ohne dass dieser zu diesem Zeitpunkt Widerstand geleistet

hätte. Laut ärztlichem Attest erlitt der junge Mann Prellungen und Schürfwunden. Der Beamte gab den Angriff schließlich zu. Der gewalttätige Polizist tauchte aber im Protokoll nicht auf. Deshalb wird auch gegen den Schichtleiter der Inspektion wegen Strafvareitelung im Amt ermittelt. Mit diesem Vorwurf sehen sich auch drei junge Bereitschaftspolizisten konfrontiert, die mit in dem Bus saßen. Gegen ihren Vorgesetzten wird ebenfalls ermittelt, weil er nach der Schilderung des Vorfalls keine Anzeige gegen den aggressiven Kollegen erstattet hat.

(vgl. Nürnberger Nachrichten, 11.5.2000, S. 17; Journalist: Wolf-Dietrich Nahr)

Übergriffe-Diskussion

Dresden. Amnesty International (AI) hat erneut massive Menschenrechtsverletzungen in Deutschland beklagt. „Immer wieder misshandeln deutsche Polizisten Farbige, vor allem Asylbewerber“, sagte die Geschäftsführerin der Sektion Deutschland, Barbara Lochbihler, am 24. März in Dresden. Die Zahl der Misshandlungen sei nicht so extrem wie vor drei oder vier Jahren, doch liefen Verfahren wegen mutmaßlicher Polizeigewalt immer noch schleppend.

Lochbihler zog eine weitgehend positive Bilanz des Wirkens von AI in Ostdeutschland. Die Organisation sei zu einem einheitlichen, weit verzweigten Netzwerk gewachsen. Bisher engagieren sich in den 600 deutschen Gruppen 36.000 Mitglieder.

(vgl. Frankfurter Rundschau, 25.3.2000)

Beschwerdenrevue

Potsdam. Das Verhalten der Potsdamer Polizei hat im vergangenen Jahr deutlich weniger Anlass zur Kritik gegeben als in den Vorjahren. Die Zahl der Dienstaufsichtsbeschwerden sei um fast 25 Prozent niedriger als 1998, teilte das Polizeipräsidium mit. Zum Verhalten der über 1.900 Beamten gingen demnach 235 Beschwerden ein – nach 305 ein Jahr zuvor.

„Die Kritik der Bürger war und bleibt in Potsdam Chefsache, weil sie unserer Arbeit hilft und letztlich auch Vertrauen in eine transparente Polizei signalisiert“, erklärte Polizeipräsident Detlef von Schwerin. Jede Beschwerde müsse nach Eingang vorgelegt werden; die abschließende Antwort trage seine oder die Unterschrift seines Vertreters. Vor allem ertappte Verkehrs- und andere Ordnungssünder hätten sich über das Verhalten

einschreitender Polizisten beschwerten. Oft waren die Menschen mit der Bearbeitung von Anzeigen nicht einverstanden. Es wurde aber auch die Arbeitsweise von Beamten kritisiert.

(vgl. Die Welt, 18.3.2000)

UNBEQUEM-Rückblick

Nr. 41 – S. 37 f.

Bremen. Die Innenrevision der Polizei legt der Staatsanwaltschaft nahe, gegen mindestens vier Polizisten Anklage zu erheben. In der Silvesternacht soll der 21-jährige Schüler Tim Koehne von mehreren Polizisten übel zugerichtet worden sein. Die Innenrevision hat ihre Ermittlung abgeschlossen und einen 36 Seiten starken Bericht erstellt: Danach ist Tims damalige Schilderung der Ereignisse glaubwürdig. Nachdem taz und BILD Ende Januar von dem Fall berichtet hatten, sprach der Polizeipräsident von „tendenziöser Berichterstattung“, die Gewerkschaft der Polizei (GdP) von „Schmierjournalismus“. Die GdP legte in einem offenen Brief den Schluss nahe, Tim habe für seine Aussagen Geld von der BILD-Zeitung bekommen. Die CDU warnte davor, die Polizei während eines laufenden Verfahrens „vorzuverurteilen“.

„Es ist gesichert davon auszugehen, dass Tim K. nahezu unverletzt vom Domhof abgeführt und an der Wache Sandstraße mit Blut im Nasenbereich vorgeführt wurde“, heißt es in dem Bericht der Innenrevision. „Ohne Not“ habe der Polizeibeamte E. ihm auf der Wache einen Faustschlag gegen den Hüftbereich versetzt, der ein „kinderfaustgroßes Hämatom“ verursachte. Tim berichtete von weiteren Faustschlägen ins Gesicht und davon, dass er das Bewusstsein verloren habe.

Später wurde Tim in die Polizeiwache im Polizeihaus verlegt, ein Arzt wurde zugezogen. Auf Grund von Zeugenaussagen ist für die Polizei-Innenrevision jetzt klar: „Die Tatsache, dass Beamte gegenüber Herrn Dr. R. vor der ersten Blutentnahme darstellten, Tim K. habe die Verletzungen schon gehabt, als er vom Dom weggeholt wurde, ist somit falsch. Diese Darstellung lässt den Verdacht begründet erscheinen, dass die an den Maßnahmen beteiligten Beamten von einer eigenen Verantwortlichkeit hinsichtlich der Entstehung von Verletzungen ablenken wollten.“

Bei Tim wurden später Würgemale am Hals, Blutergüsse, ein geplatzt Trommelfell, einen Haarriss im Wangenknochen und eine Schädelfraktur diagnostiziert. Nicht alle Verletzungen ließen

sich als Gegenmaßnahmen gegen den Widerstand von Tim erklären. „Es ist der Verdacht begründet, dass im Verlauf der Maßnahme und hier insbesondere des Transports sowie des Aufenthalts dort bis zum Eintreffen von Doktor R. Übermaß beziehungsweise sogar die von Tim K. beschriebene willkürliche Gewalt durch Beamte gegeben war.“

Die Staatsanwaltschaft bestätigte am 25. Mai, dass der Bericht seit April vorliegt. Vor der Entscheidung, ob Anklage erhoben wird, solle allen Beschuldigten – von einem Dutzend Beamten ist die Rede – Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Dies könne noch mindestens einen Monat dauern.

Die Polizei hielt sich bedeckt. „Zu laufenden Verfahren äußern wir uns nicht“, erklärte ein Polizeisprecher, die Staatsanwaltschaft entscheide über das weitere Vorgehen. Für den Landesvorsitzenden der GdP, Dieter Oelschläger, war weniger der Fall Tim Koehne ein „Skandal“, sondern mehr, dass die Ermittlungsakten der Innenrevision in der Presse zitiert wurden.

(vgl. taz Bremen, 26.5.2000, S. 21)

Nr. 38 – S. 38; 39 – S. 34 ff.; 40 – S. 30

Berlin. Das Abgeordnetenhaus soll die Immunität zweier PDS-Abgeordneter, darunter Frederik Over, 32, aufheben. Dies hat die Staatsanwaltschaft beantragt. Der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU), der für die Justizpolitik im Senat verantwortlich ist, brachte den Antrag beim Parlamentspräsidenten ein. Over wird vorgeworfen, die Funkprotokolle der Polizei veröffentlicht und außerdem gegen das Versammlungsrecht verstoßen zu haben.

Über die Aufhebung der Immunität berät der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 1. Mai 1999 veröffentlichte Over Protokolle, in denen der Funkverkehr der Polizei abgedruckt war und stellte diese auf einer Pressekonferenz auch Journalisten zur Verfügung. Aus den Protokollen geht hervor, dass einige Polizisten mit großer Härte und grundlos gegen Demonstranten vorgegangen waren. Woher er die Protokolle hatte, sagt Over nicht. Weil es nach dem Telekommunikationsgesetz verboten ist, den Funkverkehr der Polizei abzuhören und solche Protokolle zu veröffentlichen, soll sich Over nun vor Gericht verantworten. Er ist sich keiner Schuld bewusst: „Ich habe nur meine Pflicht als Abgeordneter wahrgenommen.“

Eine Aufhebung der Immunität lehnt er ab.

Der PDS-Abgeordnete Over ist nicht zum ersten Mal von der Aufhebung der Immunität betroffen. In der vergangenen Legislaturperiode stimmte der Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses schon einmal für den Entzug seiner Immunität, weil die Staatsanwaltschaft gegen Over wegen Hausfriedensbruch ermittelte. Der PDS-Politiker hatte sich 1997 geweigert, ein besetztes Haus in Friedrichshain zu verlassen.

Wenn der Rechtsausschuss die Aufhebung der Immunität beschließt, informiert der Parlamentspräsident Reinhard Führer (CDU) alle Abgeordneten mit einem Schreiben über das Ergebnis. Nur wenn ein Abgeordneter innerhalb von sieben Tagen Widerspruch einlegt, muss das gesamte Parlament mit dem Fall befasst werden. Die PDS jedenfalls will den Anträgen der Staatsanwaltschaft nicht zustimmen.

In der Zeit von 1990 bis 1995 gab es im Berliner Abgeordnetenhaus sechs Verfahren zur Aufhebung der Immunität, in der folgenden Legislaturperiode von 1996 bis 1999 wurde die Immunität in elf Fällen aufgehoben. Seit 1996 waren unter anderem die PDS-Abgeordneten Petra Pau, Benjamin-Immanuel Hoff, Frederik Over, der Grünen-Abgeordnete Ismail Kosan sowie die CDU-Abgeordneten Rainer Welz, Hubert Rösler und Bernd Pistor betroffen. Nötigung und Hausfriedensbruch wurde den PDS-Abgeordneten vorgeworfen, der Grünen-Politiker musste vor Gericht, weil er eine Polizistin beleidigt hatte. Den CDU-Abgeordneten wurden Unterschlagung, Steuerhinterziehung sowie Körperverletzung und Beleidigung vorgeworfen.

Der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Michael Braun, sieht schon durch die Diskussion um die Aufhebung der Immunität „das Ansehen des gesamten Parlaments“ gefährdet. Klaus-Uwe Benneter (SPD) wägt dagegen ab: Einerseits dürfe ein Abgeordneter nicht besser gestellt werden als ein Normalbürger. Andererseits bedürften Abgeordnete für ihre Arbeit eines besonderen Schutzes.

Auch Ausschusskollege Bernhard Weinschütz (Bündnis 90/ Die Grünen) differenziert. Die Veröffentlichung der Polizeiprotokolle sei in diesem Fall Teil der politischen Arbeit Overs gewesen. Somit könne sich der PDS-Kollege auf die Immunität berufen.

(Berliner Zeitung, 7.6.2000; taz Berlin, 16.6.2000 S. 20)

Nr. 34 – S. 42; Nr. 38 – S. 41

Freiburg. Der frühere Leiter des Freiburger Rauschgiftdezernats hat am 18. April vor dem Freiburger Amtsgericht den Diebstahl von Kokain gestanden. Er habe zunächst die Drogen genommen, damit seine Tarnung als verdeckter Ermittler nicht auffliege, sagte der Angeklagte. Das sei der einzige Weg gewesen, um seine Zugehörigkeit zur Freiburger Drogenszene vorzutäuschen. Dann habe er immer wieder zugegriffen. Dem ehemaligen Kriminalhauptkommissar wird vorgeworfen, zwischen September 1997 und Februar 1998 insgesamt 350 Gramm Kokain aus der Asservatenkammer entwendet und konsumiert zu haben. Da er Chef des Dienstbereichs war, war sein Verhalten zunächst nicht aufgefallen. Erst als viel Kokain vermisst wurde, wurde genau kontrolliert. (Südwestumschau, 19.4.2000)

Sexualisierte Gewalt

Aachen. Die große Strafkammer des Landgerichts Aachen verkündete am 14. April einen Urteilsspruch mit gravierenden Folgen. Angeklagt war ein Ex-Polizist aus Stolberg, der eine Vergewaltigung an einer Frau aus dem Drogenmilieu begangen haben soll. Die Richter sahen das als erwiesen an und setzten eine Strafe von drei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung fest. Daraufhin brach der Angeklagte weinend zusammen und stammelte nur: „Aber ich habe es doch nicht getan!“ Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte einen Nervenzusammenbruch und ließ den Angeklagten im Beisein von dessen Schwester mit einem Krankenwagen nach Hause transportieren.

Am 26. Mai 1998 hat, so der Richter in seiner Urteilsbegründung, der 39-jährige Polizist der ihm durch seinen Dienst am Kaiserplatz gut bekannten Melanie B., beim Abholen persönlicher Sachen aus der Wohnung ihres Ex-Freundes geholfen.

Mit vielen Sachen bepackt sind beide in die damalige Wohnung von Melanie B. in die Zeppelinstraße gefahren. Dort ist es dann unter Gewaltanwendung seitens des Angeklagten zur Vergewaltigung gekommen. Der Kammer erschien die Zeugin Melanie B. als absolut glaubwürdig, obwohl „sie leicht lenkbar ist, mit dem Ergebnis, dass man immer das hört, was man hören will“, so der Richter.

Diese Meinung teilt der Verteidiger des Angeklagten, Gerd Vossen, ganz und gar nicht. In seinem Plädoyer arbeitete er Unstimmigkeiten und Widersprüche her-

aus, die sich aus der Aussage, die Melanie B. kurz nach der Tat gemacht hatte, ihren Handlungen nach der Vergewaltigung und ihren aktuellen Ausführungen in der Hauptverhandlung ergaben. Dabei ging es unter anderem um die Waffe des Polizisten, die zeitweise unbeaufsichtigt auf der Matratze gelegen hatte.

Der Angeklagte selber gab sich die ganze Zeit über zuversichtlich: „Die können mich nicht verklagen für etwas, was ich nicht getan habe“. Das Urteil schockierte dann alle Zuhörer im Saal, die Verhandlung musste unterbrochen werden, die Urteilsbegründung wurde in Abwesenheit des Angeklagten verlesen. (aus: Paperball, 14.4.2000, 20:10h)

Übergriffe**privater Sicherheitsdienste**

Kiel/Bericht eines Betroffenen. Ein Gruppe politisch engagierter Frauen und Männer trifft sich am 20. Mai, gegen 11:00 Uhr, auf dem Übergang zwischen Sophienhof und Bahnhof, um mit einer gewaltfreien Aktion gegen die Vertreibung von sozialen Randgruppen zu demonstrieren. Einige Transparente werden ausgerollt und Flugblätter verteilt. Die Teilnehmer setzen sich auf eine Seite der Brücke, somit haben Passanten weiterhin die Möglichkeit, den Übergang zu überqueren.

Wenige Minuten später tauchen einige der privaten Wachleute des Sophienhofs auf und versuchen die Demonstranten zu verjagen. Als ich dann für Hempels Straßenmagazin Fotos von der Aktion schießen will, eskaliert die Situation. Ein Wachmann geht aggressiv gegen mich vor und reißt mir den Lichtbildausweis, der mich als Reporter legitimiert, von der Jacke. Auch der Hinweis, dass ich von der Presse bin, interessiert den offensichtlich „gut geschulten“ Wachmann nicht. Mir bleibt nichts anderes übrig, als die Brücke zu verlassen. Schließlich muss ich Angst um meine Fotoausrüstung haben. Die weiteren Bilder kann ich nur von außen machen. Den Ausweis erhalte ich endlich von einem Polizeibeamten zurück. Um weiteren Ärger zu vermeiden, händigte ich den beleuchteten Film dem Sicherheitsmann aus, obwohl ich von der Polizei darauf hingewiesen wurde, dass ich dazu nicht verpflichtet sei. Leider stelle ich später fest, dass es der falsche Film ist.

Der Hintergrund der gesamten Aktion war, auf die verstärkte Privatisierung von öffentlichem Raum hinzuweisen. Gerade die Situation am Sophienhof und Bahnhof verschärft sich immer mehr. Die Sze-

ne weiß nicht mehr wohin. Nachdem der Sophienhof die Brücke gekauft hat, werden alle, die dem Betreiber nicht in den „Kram“ passen verjagt. Natürlich finden auch wir exzessive Sauforgien in einem solchen Übergang nicht gut. Auch dass Passanten angepöbelt werden, finden wir natürlich nicht in Ordnung. Trotzdem sehen wir die Gefahr, dass Punks, Obdachlose, Drogenabhängige usw. durch die sich ausdehnende Privatisierung „öffentlichen Raums“ völlig aus der Innenstadt verdrängt werden sollen.

Wir verwehren uns auf das schärfste gegen das Verhalten des privaten Wachdienstes des Sophienhofs. Wie der Mitarbeiter dieses Unternehmens gegen einen Redakteur unseres Magazins vorgegangen ist, können wir nicht hinnehmen. Scheinbar fehlt es hier an jeglicher Schulung. Die Bewältigung von Stresssituationen (sic!) scheint ein Fremdwort zu sein.

Gegen das Verhalten der Polizei dagegen war nichts zu sagen, ihnen ist es gelungen, durch ihr deeskalierendes Verhalten die Situation zu entspannen. Die Demonstranten brachen nach einigen Gesprächen die Aktion ab.

Aggressives Verhalten kam nur von Seiten der Wachleute und nicht von den Teilnehmern der Aktion. Intoleranz und mangelnde Ausbildung führten zu den Spannungen. Was wollen sich private Sicherheitsdienste noch herausnehmen, bevor sie jemand bremst?

(vgl. Bericht eines Betroffenen in: http://www.is-kassel.de/~safercity/2000/sophienhof_kiel.html.)

Hamburg. Im S-Bahnhof Diebsteich hat es am 19.3.2000 erneut einen Übergriff von Mitarbeitern der S-Bahnwache auf einen Schwarzafrikaner gegeben. Bereits im Herbst letzten Jahres gab es in Verbindung mit einem bekannt gewordenen Misshandlungsfall etliche Übergriffsvorfälle gegen Mitarbeiter der S-Bahnwache. Im aktuellen Fall war ein Jugendlicher trotz gültiger Fahrkarte brutal von den „Schwarzen Sheriffs“ aus der Bahn gezerrt worden, weil er möglicherweise Drogen dabei gehabt haben könnte. Ein Augenzeuge berichtete, dass sich bei der S-Bahnwache nichts geändert hat. (vgl. taz, 20.3.2000)

Stolberg. Bei einer Auseinandersetzung mit Angestellten einer Sicherheitsfirma wurde am Rosenmontag ein 24-Jähriger schwer verletzt. Die Mutter des jungen Mannes erstattete Strafanzeige. Zeugenaussagen zu Folge versuchte der 24-

Jährige gegen 2.30 Uhr das Festzelt zu betreten, um seine Lederjacke zu holen. Daran wurde er jedoch von bisher unbekanntem Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes gehindert. Nach Erkenntnissen der Polizei hat der Sicherheitsdienst mit Schlagstöcken auf den jungen Mann eingeschlagen. Dabei erlitt der 24-Jährige erhebliche Kopfverletzungen. (vgl. Aachener Zeitung, 7.3.2000)

Kastel. Das Sicherheitspersonal einer Diskothek steht unter Verdacht, einen iranischen Studenten „krankenhausreif“ geschlagen zu haben. Die polizeilichen Ermittlungen laufen. Der 29-Jährige war mit dem Sicherheitsdienst der Diskothek in Streit geraten und des Hauses verwiesen worden. Unmittelbar danach hatten Zeugen beobachtet, wie in der Anna-Birle-Straße ein Pkw neben dem Studenten hielt und die aus dem Fahrzeug ausgestiegenen Personen mit Schlagstöcken auf den Geschädigten einschlugen. Auf den dunklen Jacken der Schläger war der Schriftzug „SECURITY“ zu lesen, gaben die Zeugen zu Protokoll. (vgl. Main-Rheiner, Wiesbadener Kurier, 25.4.2000)

Achern. Zwei Sicherheitsangestellte der Diskothek „Charlys Fun Factory“ (Achern) sind in zwei unterschiedlichen Fällen, die in der gleichen Nacht geschahen, schuldig gesprochen worden. Zuerst hatte Thorsten S. einem an der Tür abgewiesenen Gast das Nasenbein gebrochen, weil dieser es gewagt hatte nach dem Grund zu fragen. Drei Stunden später hatten S. und sein Kollege Claudius P. einen Gast hinaus begleitet, der in der Diskothek in einen Streit geraten war. Auf dem Weg zum Ausgang wurde das Opfer schwer misshandelt: Zeugen berichteten vor Gericht, S. und P. hätten auf den Mann eingetreten als dieser bereits am Boden lag. Der Geschädigte erlitt dabei Prellungen am ganzen Körper und eine Platzwunde am Kopf. U.a. wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung und der Vorstrafen, die beide besaßen, wurde P. zu acht Monaten und S. zu zehn Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt. Beide müssen ein Schmerzensgeld von 5.000 Mark an den Geschädigten zahlen. (vgl. Badener Zeitung, 27.4.2000)

Sonstiges

Rechnungshof rügt „Polizeihilfe“
Berlin. Das Bundesinnenministerium hat zu Zeiten der Kohl-Regierung Polen für

den Ausbau des Asyl- und Grenzschutzwesens 120 Millionen Mark gezahlt, ohne die Verwendung der Mittel genau zu kontrollieren. Da die Regierung in Warschau das Geld gar nicht in voller Höhe ausgeben konnte, lagen Ende 1998 immer noch 13,52 Millionen Mark auf polnischen Konten, kritisiert der Bundesrechnungshof in einem vertraulichen vorliegenden Prüfbericht über das „deutsch-polnische Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen“ vom Mai 1993.

Hintergrund des damals geschlossenen Vertrages war der 1992 zu Stande gekommene breite Kompromiss im Bundestag zur Änderung des deutschen Asylrechts. Danach erhalten Ausländer kein Asyl in Deutschland mehr, wenn sie aus einem „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Polen galt und gilt als ein solcher sicherer Drittstaat. Da von den deutschen Politikern mit einer hohen Zahl von Abschiebungen nach Polen gerechnet wurde, wollte Bonn dem Nachbarland durch vertraglich zugesagte Hilfen unter die Arme greifen, „um unverhältnismäßige Belastungen im Zusammenhang mit der am 1. Juli 1993 erfolgten Änderung des deutschen Asylrechts zu vermeiden“ (Rechnungshof).

Folglich erklärte sich die damalige Bundesregierung bereit, zwischen 1993 und 1994 an Polen insgesamt 120 Millionen Mark in vier Raten zu überweisen. Diese Finanzhilfe war besonders gedacht für die Schaffung einer Flüchtlings- und Asylinfrastruktur, die bessere Überwachung der Grenze und einen stärkeren Schutz der öffentlichen Ordnung. Doch die erwarteten Flüchtlingsströme blieben aus.

Das spiegelt sich in der Ausgabenbilanz wider, die die polnische Regierung in dem von beiden Ländern eingerichteten Ständigen Ausschuss vorlegte. Danach wurden von den an Polen gezahlten Geldern bis Anfang 1998 nur 2,1 Millionen Mark für den Asylbereich ausgegeben. Das sind gerade zwei Prozent. 46,2 Millionen Mark steckte das Nachbarland dagegen in seine Polizei, und 55,5 Millionen wurden für Zwecke des Grenzschutzes ausgegeben. Dabei hatte sich Polen in einem Protokoll zu dem Vertrag verpflichtet, dass die Verwendung der Mittel für die Bereiche Asyl, Grenzschutz und Polizei in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen sollte.

Auch an der Verwendung der Mittel übt der Bundesrechnungshof Kritik. So seien schließlich doch Geländewagen be-

schafft worden, die das Bundesinnenministerium zunächst als zu teuer abgelehnt hatte. Die Anschaffung einer Funkanlage für 25 Millionen Mark „lässt auf Grund der Größenordnung Zweifel an der Angemessenheit und zweckentsprechenden Verwendung aufkommen“, kritisieren die Prüfer.

Von Seiten deutscher Beamter wird offenbar mit Neid auf die Ausstattung der polnischen Polizei geschaut. Der Bundesrechnungshof schreibt: „Von der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums wurde in einer Ministervorlage angemerkt, dass mit dem Mittelansatz vier Einsatzabteilungen des Bundesgrenzschutzes vollständig hätten ausgerüstet werden können und die polnische Seite polizeilich nunmehr besser ausgerüstet sei als die Bundesrepublik.“

Die Fehler der Bundesregierung, so der Rechnungshof, seien schon während der Vertragsverhandlungen gemacht worden. Dabei habe die deutsche Seite bereits die Zahl der Asylbewerber, zu deren Rücknahme sich Polen verpflichten sollte, deutlich gesenkt (von 27.000 auf 10.000 im Jahre 1993). Schon dafür gab Polen einen Finanzbedarf von 175 Millionen Mark an, während Bonn zunächst nur 66,8 Millionen Mark angeboten hatte. Während der Verhandlungen steigerten die Deutschen ihr Angebot auf 100 Millionen Mark und legten kurz vor Vertragsabschluss noch einmal 20 Millionen drauf.

Notwendig war dies nach Auffassung des Rechnungshofes nicht: „Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war die Republik Polen auf Grund des Rücknahmeabkommens Schengen ohnehin verpflichtet, Personen mit unbefugtem Aufenthalt zurückzunehmen.“ Daher wäre eine Unterstützung mit Sachleistungen für das Nachbarland besser gewesen, meint der Rechnungshof. Die Bundesregierung habe sich jedoch zu einer „Finanzhilfe ohne strenge Verwendungsverpflichtung und Kontrolle“ bereit erklärt.

Auch die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel seien vom Innenministerium nicht eingehalten worden, heißt es in dem Bericht. Bonn habe es versäumt, einen Auszahlungsmodus zu vereinbaren, nach dem die polnische Seite das Geld nur bei Bedarf erhalten hätte. Außerdem wird kritisiert: „Eine Beschaffungskonzeption mit einem Zeit- und Finanzierungsplan wurde vom polnischen Partner nicht verlangt.“ Die schleppende Mittelverwendung und die hohen Restgeldbestände hätten dadurch vermieden werden

können. Da Millionenbeträge verfrüht an Polen ausgezahlt worden seien und somit dem Bundeshaushalt für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten, sei es zu einer „vermeidbaren höheren Kreditaufnahme gekommen“. Der Bundesrechnungshof beziffert die Zinskosten allein bis zum Ende des Jahres 1998 auf über acht Millionen Mark. (vgl. Die Welt, 13. 6. 2000, Journalist: Hans-Jürgen Leersch)

Cops, Pigs, Flicks

Österreich

Wien. Amnesty international hat gegen Polizei und Behörden in Österreich schwere Vorwürfe beim Umgang mit Ausländern erhoben. In einem Bericht, der am 24. März in Wien vorgestellt wurde, dokumentiert ai polizeiliche Misshandlungen mit Pfefferspray und Schlägen. Der Anlass: Der UNO-Ausschuss gegen Folter kritisierte, dass noch immer „Vorwürfe über Misshandlungen durch Polizeibeamte gemeldet werden“. (taz, 24.3.2000, S. 2; Falter 13/2000)

Im großen Stil hat ein Beamter aus dem österreichischen Innenministerium (Abt. II/10) mehrere Jahre lang mit personenbezogenen Daten „gedeckt“. Er versorgte acht Detektive mit Informationen aus dem Zentralmelderegister, mit Kfz-Daten sowie Abfrageergebnissen aus dem EKIS (elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem). Von seinen Kunden verlangte der staatliche Informant dafür Geldbeträge zwischen 500 und 600 Schilling. Als Grund für ihre Anfragen gaben die Detektive an, dass sie manche Informationen legal nicht bekämen oder die Beantragung dieser Auskünfte auf dem regulären Weg zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Der Nebenverdienst des Interpol-Beamten wird auf ca. 780.000 Schilling geschätzt. Der Prozess läuft vor dem Wiener Landgericht. Den Angeklagten droht bis zu fünf Jahren Haft. (Der Kurier, 20.3.2000)

Portugal

Lissabon. Für die portugiesische Polizei war der 1. Mai 2000, der „Tag der Arbeit“ ein historisches Ereignis. Denn erstmals in der Geschichte des Landes beteiligten sich die Polizisten als geschlossene Gruppe am Fest der Gewerkschaften in Lissabon und signalisierten damit: Der Kampf zwischen Polizei und Regierung ist noch lange nicht ausgestanden.

Zwei Wochen währte eine innenpolitische Krise, die in der Öffentlichkeit sehr ernst genommen wurde. So ernst, dass sie Staatspräsident Jorge Sampaio in seiner Festrede zum 26. Jahrestag der Nelkenrevolution ausführlich behandelte. Scharf kritisierte er dabei sowohl den Innenminister Fernando Gomes als auch die Polizei, die Polícia de Segurança Pública (PSP), zwischen denen es in der Woche zuvor zu einem offenen, emotionsgeladenen Streit gekommen war.

Sampaio verurteilte das „späte und dann auch noch schlechte Eingreifen“ des Innenministers in den Polizeiaufstand und schalt ihn für das Verständnis, das Gomes selbst dann noch für die demonstrierenden Polizisten bekundet hatte, als 80 Prozent der 23.000 Schutzmänner ihre Waffen niederlegten.

Die Revolte hatte Mitte April wenige Stunden nach der Festnahme zweier junger Polizisten begonnen. Beide werden des Totschlags an einem 41-jährigen Händler estnischer Herkunft bezichtigt, der nach einem Streit rivalisierender Gruppen mit auf das Revier in Porto genommen worden war. Nach Aussage der Schutzmänner sei der Mann, der am 14. Januar im Krankenhaus starb, im Revier gestorzt.

Zunächst konzentrierten sich die Solidaritätsbekundungen der PSP noch auf die Stadt Porto und äußerten sich in Demonstrationen und einem Schweigemarsch. Doch als die Verdächtigten überraschend in Untersuchungshaft blieben, eskalierte die Situation, und die Emotionen schäumten über. Sie entluden sich in Demonstrationen nunmehr im ganzen Land, und eineinhalb Tage lang blieben die Pistolenhalfter leer. Erst als der Innenminister mit Disziplinarverfahren drohte, wurden die Waffen allmählich wieder aufgenommen.

Die PSP nutzte die Demonstrationen auch, um auf die allgemeinen Missstände in der Polizei aufmerksam zu machen, die auch Staatspräsident Sampaio in seiner Rede kritisierte. Seit Jahrzehnten fordern die Polizisten vehement eine Polizeigewerkschaft. Diese wurde ihnen auch nach dem Regierungswechsel 1995 nicht gestattet, selbst wenn die regierende Sozialistische Partei (PS), die der Polizei nahe steht, eine Gewerkschaft ohne Streikrecht befürwortet. Denn auch zusammen mit den Stimmen der Kommunistischen Partei ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament nicht zu erreichen. Außerdem ist die Forderung nach Statuten nun wieder laut geworden.

Klare Richtlinien, die die Polizisten im Dienst absichern sollen, forderte auch der Staatspräsident in seiner Rede. Die Regierung will nun tief greifende Reformen durchführen – und zwar in beiden Polizeieinheiten. Denn neben der PSP gibt es in Portugal, wo die Kriminalität nur ein Drittel des EU-Durchschnittes beträgt, noch die Guarda Nacional Republicana (GNR). Diese ist im Unterschied zur PSP militärisch aufgebaut und für die Landregionen zuständig. Die PSP sorgt dagegen in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern für Ordnung. (vgl. Die Welt, 2.5.2000; Journalistin: Silke Buss)

Türkei

„Ich wurde in den Keller der Polizeistation geführt, wo man mir die Augen verband. Dann musste ich mich vollständig ausziehen und wurde mit einem Hochdruckstrahler abgespritzt. Anschließend wurden mir an den Füßen und Daumen Elektroschocks versetzt.“ Die Aussage ist eine unter vielen anderen, die in einem teilweise veröffentlichten Report der Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments zitiert wird.

Nachdem die Kommission für Aufsehen gesorgt hatte, weil sie unangemeldet vier Polizeistationen in Istanbul besucht und anschließend erklärt hatte, sie habe in allen Foltervorrichtungen gefunden, legte die Kommissionsvorsitzende im Mai die Ergebnisse ihrer Untersuchung in den ostanatolischen Städten Urfa und Ercinzan vor. Beide Städte hatte die Kommission bereits 1998 besucht und musste nun feststellen, dass sich nichts Entscheidendes verändert hat. Sema Piskinsüt, die Vorsitzende der Parlamentskommission, erklärte, die Polizei habe zwar einige Folterkeller geschlossen, jedoch an anderer Stelle Folterungen weiter fortgesetzt. Misshandlungen seien nach wie vor an der Tagesordnung.

Vor dem Parlament nahm daraufhin Innenminister Sadettin Tantan Stellung. Im Rahmen einer Budgetdebatte, in der es unter anderem um Geld für die Polizeiausbildung ging, bestätigte Tantan die Vorwürfe indirekt und sagte: Niemand kann erwarten, dass die Folter verschwindet, solange die Mentalität der Gesellschaft sich nicht ändert und nicht neue Gesetze beschlossen werden.“ Als wirksamstes Mittel gegen Folter forderte Tantan mehr Geld für eine bessere Ausbildung der Polizeioffiziere. Nur sehr gut ausgebildete und trainierte Polizisten könnten verhindern, dass auf Polizeistationen immer wieder gefoltert werde.

Vertreter des türkischen Menschenrechtsvereins, aber auch Sprecher der Anwaltskammer, machen dagegen hauptsächlich die Justiz und die Staatspitze dafür verantwortlich, dass auf Polizeistationen nach wie vor gefoltert wird. Ercan Demir, Sprecher des Menschenrechtsvereins in Izmir, sagte, zwar sei Folter seit 1995 seltener geworden, weil in der Öffentlichkeit stärker auf eine Ächtung der Folter gedrängt werde. „Die Folterpraktiken der Polizei wirklich abzuschaffen geht aber nur, wenn die Justiz endlich durchgreift. Bisher werden Polizisten auch bei erdrückenden Beweisen für Folter in 90 Prozent aller Gerichtsverfahren freigesprochen. Solange sich daran nichts ändert, wird weiter gefoltert.“ Der Vorsitzende der Anwaltskammer in Izmir, Cetin Turan, hält im Gegensatz zu Innenminister Tantan die Gesetze durchaus für ausreichend. „Sie werden nur nicht angewendet.“ Auch die Vorsitzende der Parlamentskommission, Sema Piskinsüt, bemängelt in ihrem Bericht, dass die meisten Staatsanwälte Foltervorwürfen kaum nachgehen würden, und forderte den Justizminister auf, dafür zu sorgen, dass sich das ändert.

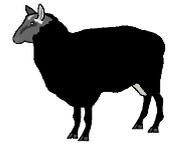
Wie schwierig es ist, an der Mentalität von Polizei und Justizapparat tatsächlich etwas zu ändern, musste unlängst selbst der durch seine Prominenz

relativ geschützte Akin Birdal erleben. Der bekannteste türkische Menschenrechtler muss, trotz schwerer gesundheitlicher Probleme infolge eines Attentats, eine Reststrafe im Gefängnis verbüßen. Obwohl die türkische Regierung sich gegenüber dem Europäischen Parlament verpflichtet hatte, Birdals physiotherapeutische Behandlung in der Haft weiter zu ermöglichen, ließ der Gefängnisdirektor Birdals Arzt vor dem Tor stehen. Erst nach einer Intervention des für Menschenrechte zuständigen Ministers Irtemcelik konnte Birdal behandelt werden. Ob das so bleibt, ist fraglich, denn Irtemcelik ist Anfang der Woche zurückgetreten. Sema Piskinsüt hat angekündigt, dass sie den gesamten Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission in den nächsten Wochen dem Plenum des Parlaments vorlegen wird. (vgl. taz, 13.5.2000, S. 9)

Großbritannien

Straßburg. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Großbritannien wegen eines unfairen Gerichtsverfahrens verurteilt. Das Gericht sprach einem Iren 32.000 Mark Schadenersatz zu, weil er 48 Stunden ohne anwaltlichen Beistand war und intensiv verhört wurde. Dabei gestand er, an einem Anschlag in Nordirland beteiligt gewesen zu sein. 16.000

Mark sprach das Gericht einem anderen Iren zu, dem ebenfalls 24 Stunden lang ein Anwalt verweigert worden war. (vgl. Frankfurter Rundschau, 7.6.2000)



Aufruf an die LeserInnen

Unsere Rubrik „Meldungen“ lebt vom breiten Spektrum ausgewerteter Quellen. Nach unserer Erfahrung wird über Polizeiübergriffe und ähnliche für uns wichtige Informationen nicht immer überregional berichtet. Uns gehen also wichtige Informationen verloren, wenn wir nicht dezentral auswerten können, durch Rückgriff auf Lokalzeitungen (zum vorhandenen Quellenbestand siehe „Quellenachweis/Abkürzungen“). Deshalb: Kopieren Sie uns bitte interessante Meldungen aus Ihrer Region und senden sie an: Martin Herrnkind, Böttcherstraße 27+29, 23552 Lübeck.

Dankeschön:

Für die Hilfe an dieser Ausgabe der Rubrik Infos & Meldungen möchten wir uns bei Thomas Brunst/Safer City, Gudrun Rehmann, Hans Steiger, Georg

Aktivitäten der Vorstandssprecher

VON DEN DREI SPRECHERINNEN

Nachdem bislang aktive (inzwischen ehemalige) Mitglieder dem Bundesvorstand, insbesondere den SprecherInnen in der letzten „Unbequem“-Ausgabe vorgeworfen haben, „bequem“ geworden zu sein, scheint es angebracht, unsere Aktivitäten schlaglichtartig und exemplarisch zu veröffentlichen.

Wir haben bisher auf diese Ausführungen verzichtet, um nicht den Geruch der „Selbstbeweihräucherung“ zu erwecken. Aber auch die Reaktionen auf die Falschmeldung der „UNBEQUEM-Einstellung“ mit der dringenden Bitte vieler, die uns telefonisch, schriftlich und persönlich erreichten, zeigen, dass großes Interesse an unserer Arbeit besteht. Diesem Informationsbedürfnis wollen wir hiermit nachkommen.

1. Die Mobbing-Tagung im November 99 wurde von vielen als sehr hilf- und lehrreich empfunden und mit den ent-

sprechenden Medienkontakten in Presse, Fernsehen und Radio mit Interviews verbreitet.

2. Im Anschluss engagierte sich Thomas Wüppesahl intensiv bei den Münchener Mobbing-Fällen, u.a. mit Pressekonferenzen und Flugblattverteilung gemeinsam mit Wolfgang Jandke (wann wurde eigentlich das letzte Flugblatt von der BAG verteilt?) vor dem Präsidium München und im Innenministerium.

3. Mitte Dezember kam in Berlin eine Weisung, die auch von Dienststellenleitern umgesetzt wurde, heraus, die massiv rechtswidrig in die Menschenrechte und Persönlichkeitsrechte der Berliner PolizeibeamtInnen eingriff. So wurde jeglicher Schmuck und längere Haare verboten, selbst Armbanduhren und Trauringe, Ohrschmuck sowieso. – Speziell betroffenen waren alle Kolleginnen.

Bianca Müller wurde sofort mit einer „Presseerklärung“ tätig. Die große Presseresonanz und ihre Gespräche mit der Polizeiführung führten zur Rücknahme dieser – alle Beamten einschränkenden – Weisung.

4. Zwischenzeitlich erarbeitete der Bundesvorstand als Ergebnis der „Mobbing-Tagung“ eine Resolution gegen Mobbing, die zuerst nach der Bundesvorstandssitzung am 30./31. Januar 2000 auf einer Pressekonferenz im Münchener Rathaus vorgestellt wurde.

5. Am 18. Februar wurde unter großer Medienresonanz diese Resolution im Deutschen Bundestag durch Thomas Wüppesahl und Bianca Müller vorgestellt und übergeben: Gemäß den Erreichbarkeiten der Parteien zunächst den Grünen, der PDS, in der Folgezeit CDU und SPD. – Auf der anschließenden Pres-

sekonferenz wurden die Medien intensiv informiert, ca. 10 Radiointerviews und Fernsehinterviews wurden gegeben und noch am gleichen Tag gesendet. – Weitere Rückmeldungen aus dem politischen Raum stehen aus.

6. In der Folgezeit vertrat Thomas Wüppesahl im Düsseldorfer Landtag, sowie mit Bianca Müller im Landtag in Hannover und anderen Veranstaltungsorten die „Kritischen Polizisten“ und brachten die BAG-Meinung in die Diskussionen ein.

Für Nordrhein-Westfalen steht eine Selbsthilfegruppe vor ihrer Gründung: Sie setzt sich aus Polizei-Pastoren, Polizei-Psychologen, Sozialen Ansprechpartnern, Angehörigen von Polizeibeamten, Betroffenen und Interessierten zusammen.

7. Martin Herrnkind war zur Ausländer-/Asyl-Problematik und der Schleier-Fahndung in Magdeburg und als Referent in Potsdam tätig und unterwegs.

8. Während Thomas Wüppesahl und Martin Herrnkind auf so ziemlich allen für die BAG interessanten Veranstaltungen in Nord-, West- und Mitteldeutschland unterwegs und präsent waren, leistete Bianca Müller mit ihren Medienkontakten die Bearbeit.

9. Als Folge der entstandenen Publizität für die „Kritischen Polizisten“ durch die TV-, Radio- und Pressemedien, Artikeln im Spiegel und vielen anderen Zeitungen, Fachorganen wie z.B. „Die Personalführung“ wurden wir „Sprecher“ immer mehr zu Veranstaltungen angefordert.

10. So ist Bianca Müller an ihren dienstfreien Tagen mitunter „Gastdozentin“ an der Fachhochschule der Polizei in Berlin, ausdrücklich als Sprecherin der Kritischen Polizisten wurde sie als Referentin vom Bundesgrenzschutzpräsidium in das Ausbildungszentrum des GSP-Süd nach Oerlenbach eingeflogen, wo sie vor Dienststellenleitern, auch Polizeidirektoren der Münchener Polizei, höchst erfolgreich referierte (so Rückkopplung).

11. In München konnte Anfang des Jahres eine Selbsthilfegruppe mit unserer Hilfe entstehen. Es handelt sich um KollegInnen aus der Landes- und Bundespolizei.

Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zu den Grünen in Bayern, der Humanistischen Union und anderen Organisationen, eine gute Arbeitsebene besteht

auch zur SPD im Bayerischen Landtag, so dass die Arbeit fortentwickelt werden kann.

12. Ebenfalls ausdrücklich als „Kritische“ wurde Bianca von der Konrad-Adenauer-Stiftung zu einem 3-Tages-Seminar für Polizeipersonalräte, Frauenvertreterinnen und Gewerkschaftler nach Stuttgart eingeflogen. So erfolgreich, dass sie jetzt in die offizielle „Referentenliste“ der Konrad-Adenauer-Stiftung und der DPolG aufgenommen wurde.

13. Martin Herrnkind war bei der Landtags-Anhörung in Sachsen-Anhalt zur Schleier-Fahndung als Experte für uns Kritische geladen und äußerte sich (siehe auch letzte UNBEQUEM).

14. Zwischendurch hielt Bianca noch div. andere Seminare, so vor ca. 50 Polizisten aus NRW für die evangelische Kirche, nahm Kontakte mit der Sozialkommissarin der Europäischen Union auf, wo nunmehr auch unsere Mobbing-Resolution eingebracht wurde.

15. Ganz gleich, ob 1. Mai, Polizeiübergriffe, Mobbing, Polizeimuniton, verletzte oder getötete Polizeibeamte, wann immer es sich um „Polizei“ dreht, rufen die Medienvertreter bei den Sprechern der Kritischen an. Dadurch geben wir jede Woche mehrere Interviews, die (häufig zum Ärger der Polizeiführungen) auch gesendet werden.

16. Daneben geben wir Mobbing-Opfern, wie auch externen Opfern von Polizeiübergriffen Rat und Beistand, u.a. in Prozessen, wie jetzt auch Bianca Müller die Familie der Kollegin Nina Dreisbach vor Ort im Prozess unterstützt.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer stiller Aktivitäten durch Gespräche, den Aufbau von Themen und die Fallbetreuung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, Bürgerrechtsgruppen, Rechtsanwälten, Mediznern, Journalisten, und anderen Fachleuten.

Wir möchten eine der vielen Aktivitäten noch gesondert beschreiben, weil sie beispielhaft zeigt, wie sich aufgrund des anderen politischen Spektrums, aus dem Bianca Müller stammt, unser Adressatenkreis sich vergrößert:

Am 24.6.2000 fand in Berlin der große CDU-Kongress „Eine neue Politik für einen fairen Sozialstaat im 21. Jahrhundert“ statt.

Dabei wurde von dem CDU-Polizei-

arbeitskreis-Landesvorstandsmitglied in Berlin, Bianca Müller, unsere „Mobbing-Resolution“ mit allen Hintergrundartikeln und Presseerklärungen, auch zu den aktuellen Fällen, im persönlichen Gespräch folgenden Personen überreicht:

- die CDU-Vorsitzende Angela Merkel,
- den Ex-Gesundheitsminister Norbert Blüm,
- den Fraktionsvorsitzenden Merz,
- den Gesundheitspolitischen Sprecher Ulf Fink,
- den Sozialpolitischen Sprecher Karl-Josef Laumann (alle MdB)
- sowie der Bundesvorsitzenden der Jungen Union Hildgard Müller und
- dem stellvertretenden CDU Vorsitzenden und MdL-Niedersachsen Christian Wulff,

übergeben, die sämtlich hochinteressiert waren, wobei Christian Wulff und Hildgard Müller bereits den Wunsch äußerten, Veranstaltungen mit Bianca Müller zu dieser Thematik durchzuführen.

Damit sind nun alle Parteien, auch im Bundestagsbereich, mit uns in ständiger Verbindung, wie die mehrfachen Rückkopplungen und Zusendung von Anfragen, u.a. von Petra Pau (PDS) zeigen.

So gibt es zum Beispiel seit dem 23. Mai 2000 die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des MdB Petra Pau mit der Überschrift: „Belästigung von Beamtinnen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesgrenzschutz (zweite Nachfrage)“. – Eine Antwort lautet:

„Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Untersuchungen zu sexueller Belästigung und Mobbing bei den Polizeibehörden der Länder vor.“

Es ist vor dem Hintergrund unserer Tagung aus dem November 1999, der dem Bundesinnenminister Anfang Februar zugesandten Resolution zum Thema und weiteren gezielten Einzelinformationen unglaublich, was an dieser und anderen Stellen zu lesen ist. Man könnte glauben, es handele sich um eine Zustandsbeschreibung von der letzten Mars-Mission. – Es gibt also weiter viel zu tun.

Was uns dennoch mit Sorge und Verärgerung erfüllt, dass ohne Not geschweige profunder Begründung aus dem Spektrum, dem wir traditionell verhaftet sind, uns einige Mitglieder verlassen haben, die früher gerade für diese gesellschaftlichen Milieus bei uns Kritischen standen. Ob das nur Frust, Familiengründung oder Burn Out Syndrome sind, ändert nichts an der Beschreibung, dass wir natürlich um so schlagkräftiger

unsere Inhalte in die Gesellschaft hinein vermitteln könnten, wenn alle Milieus gleich gut durch Personen unseres Vertrauens erreichbar bleiben.

Wir haben in letzter Zeit die „Kritischen“ so publik gemacht, dass wir für alle Gesprächspartner geworden sind und wir viele – auch „Leitende“ Polizeibeamte –, für einen besseren Umgang untereinander und mit dem Bürger sensibilisieren konnten, einzutreten.

So forderte sogar der Leiter der Berliner Landespolizeischule kürzlich bei der Verteidigung einer großen Zahl junger

Berufsanfänger von der LPS und FHS diese ausdrücklich „zum kritischen Denken, kritischen Nachfragen, auch Kritisieren von älteren Beamten bei Fehlverhalten auf, also Entscheidungen und Handlungen nicht einfach hinzunehmen sondern auch zu hinterfragen“.

Gehört haben wir solche Aufforderungen schon des öfteren. Bislang ist alles bei Sonntags- und Festtagsreden geblieben, denn immer wenn es ernst wurde, wollte man von diesen Ansprüchen in konkreten Fällen nichts mehr wissen. – Wird es hier anders sein?

Mit Sicherheit sind wir nicht „bequem“ geworden, im Gegenteil für viele Führungen sehr unbequem.

Und für uns selbst entsteht eine mitunter kaum noch zu verkraftende Arbeitsbelastung, die wir im Interesse der BAG und den dadurch entstehenden positiven Auswirkungen für alle anderen, Polizisten wie Bürger, auf uns nehmen.

Es wäre auch in dieser Hinsicht schön, wenn die Arbeit auf noch mehr Schultern verteilt werden könnte. Wir haben dazu die innere Bereitschaft und Offenheit.

Rot-Grüne Illusionen

VON WOLFGANG JANDKE

Ein richtiger Abgesang ist es ja nun geworden in Heft Nummer 41: Hinweis auf die Historie von UNBEQUEM, verknüpft mit den aktuellen Schwierigkeiten, die Einzelne mit den Repräsentanten der Kritischen haben; dazu Streitigkeiten um Form und Inhalte der Auseinandersetzungen der Kritischen intern sowie extern.

Wenn UNBEQUEM Nr. 42 jetzt erscheint, dann sind zumindest diejenigen widerlegt, die glauben machen wollten, ohne sie ginge es nicht.

Ich denke, Siegfried Krempls Leserbrief und Jürgen Korells Schlusswort stehen nicht zufällig am Ende des letzten Heftes redaktionell nacheinander. Verdiente Mitglieder der Kritischen haben zunehmend die Kritikfähigkeit verloren. Nicht anders ist das „Hinwerfen“ der Mitgliedschaft profilierter Köpfe in den letzten Wochen zu erklären. Wenn Siegfried Krempf in seinem Leserbrief von einem „statischen, unflexiblen und kompromisslosen“ Verhalten der Kritischen räsoniert, was will er denn dann geändert wissen? Anpassung an das Machtmonopol der Polizeipräsidenten von Dr. Koller bis sonstwem? Ist Machtanpassung die neue Art von Kritik? Aufrecht und konsequent, wie die Bildunterschrift zum Leserbrief behauptet, ist das jedenfalls nicht. Dass der Verfasser die hetzerische politische Kampagne des Münchner Polizeipräsidenten gegen mich auch in Unbequem fortsetzt und den persönlich gesprochenen Dialog mit mir verweigert, spricht auch für sich, jedenfalls nicht für die Souveränität des Leserbriefschreibers. Dass Siegfried Krempf auch mehrfache Einladungen des Vorstands der

Kritischen zu Gesprächen ausschlug, toppt das beschriebene Selbstverständnis.

Was ist bequemer?

Der Tenor des Leserbriefs von Siegfried Krempf mündet nahtlos in den Schlusssatz von Jürgen Korells Artikel: „Wenn wir bequem werden, ist es gar nicht so schlecht, dass Unbequem eingestellt wird“. In diese Formulierung mag Jürgen sich und ein paar andere Resignative einbeziehen, Thomas Wüppesahl und Bianca Müller, persönliche Zielscheiben der Reibereien einiger Unzufriedener bei den Kritischen, kann diese Formulierung jedenfalls nicht treffen. Thomas Wüppesahl ist durch das Schreiben von Siegfried Krempf jedenfalls auch bei seinen Kritikern über jeglichen Verdacht opportunistischer Anpasserei erhaben und Bianca Müller durch ihre persönliche Lebensgeschichte und die damit verbundene Auseinandersetzung mit der Berliner Polizeiführung. Wer ihre Neujahrsgrüße an die Berliner Polizeiführung als „bequem“ bezeichnet, der diffamiert.

Meines Erachtens liegt die Resignation ehemaliger Repräsentanten der Kritischen viel tiefer und findet in Thomas Wüppesahl nur ein Ventil. Wenn man die Ausgaben von Unbequem der letzten Jahre auf politische Forderungen abklopft und mit der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Wirklichkeit vergleicht, wird man bald fündig.

Hoffähigkeit bequemer Kompromisse

Die Exponenten der vergangenen Jahre von Manfred Mahr über Bernward Bo-

den, Urban Liebel bis Jürgen Korell u.a. gaben sich der politischen Illusion hin, dass mit einer „rotgrünen“ Bundesregierung der entscheidende Durchbruch auf dem Feld der inneren Sicherheitspolitik erzielt und eine humane Polizei quasi zwangsläufig geschaffen würde. Die Realität sieht ganz anders aus. Die Apparatschiks der Polizei triumphieren, denn nicht einmal ansatzweise läßt „Rotgrün“ demokratischen Handlungsbedarf im Hinblick auf Kontrolle des polizeilichen Führungsverhaltens erkennen.

Es wäre gerade jetzt die Zeit der großen Kritiker der letzten Jahre gekommen, auf die Führungsdefizite hinzuweisen und die Umsetzungen der Ideen der Vergangenheit einzufordern. Statt klarer Forderungen nach dem notwendigen Kontrollorgan des Polizeibeauftragten kommt dann die Floskel von den politischen Kompromissen, die nie die reine Lehre seien (so bei Manfred Mahr und Siegfried Krempf), die in Wahrheit jedoch nur die eigene politische Impotenz kaschieren sollen.

Den „Mut“, auf einen der eigentlich letzten Aufrechten wie Thomas Wüppesahl bezüglich der politischen Forderungen der Kritischen, einzudreschen, haben diejenigen noch, die den hasenfüßigen Weg des Austritts gewählt haben. Den Mut, ihr eigenes politisches Scheitern einzugestehen, indem sie sich mit Theorie und Wirklichkeit von „Rotgrün“ auseinandersetzen, diesen echten und wahrhaftigen Mut vermisse ich jedoch bisher. Wenn Kritik zu Rot-Grün in Unbequem erschien, wurde weggetaucht oder (siehe Manfred Mahr) auch noch weitestgehend bestätigt, dass es so traurig sei.

Wer hier die kritische politische Auseinandersetzung nicht mehr führen kann, egal aus welchen Gründen, der wird – um bei Jürgen Korell anzuknüpfen – wirklich bequem, und der würde zwangsläufig UNBEQUEM entbehrlich machen. Wenn es jetzt noch nicht soweit gekommen ist, sollte das für die Zukunft Mut machen. Im Übrigen halte ich Jürgens Ansicht für irrig, dass eine Abkehr von der politischen Auseinandersetzung und eine Hinwendung zu berufsspezifischen Themen wie „Mobbing“ stattgefunden habe. Erstens schließt das eine das andere nicht aus und zweitens ist es sicherlich zwingendes Interesse jedes Kritischen, berufsspezifische Themen politisch zu diskutieren. Oder meinte er dann doch nur wieder parteipolitische Diskussion im Sinne der Grünen? Bei letzterer Betrachtungsweise ist seine (und nicht nur seine) aktuelle politische Frustration sicherlich verständlich.

Berufsspezifische Themen + Diffamierung

Mobbing jedenfalls stellt ein gesamtge-

ellschaftliches Phänomen von höchstem politischem Sprengstoff dar, wie es nicht zuletzt unsere Jahrestagung im November 1999 in Berlin deutlich machte. Tatsächliche berufsspezifische Themen – mit denen sich die BAG auch auseinandersetze, ohne dass es deswegen völlig zu Recht zu Diffamierungen gekommen wäre – waren Fort- und Ausbildung bei den Polizeien, das Feindbild bei den Polizeien und vieles andere mehr.

Außerdem wären die Kritischen schlecht beraten, nur politisch neutral auf Opfer bestimmter polizeispezifischer Themen ihre Zukunft aufzubauen. Mobbingopfer beispielsweise müssen sich vom gesamtpolizeilichen Themenkomplex befreien, um ihre Opferrolle wirksam aufzulösen.

Aber auch Kritische sind Teil des polizeilichen Systems. Insofern wird sich bei Mobbingopfern früher oder später das gleiche Phänomen mit gleicher Argumentation wiederholen, dass die Kritischen bei ihrem Diskussionsversuch mit den Mitgliedern der RAF erlebt haben: Aus einer grundsätzlich anderen Pro-

blemsicht kann kein Konsens erreicht werden.

Wichtig erscheint mir daher, dass sich die Kritischen ihrer Ursprünge besinnen und nicht die Machterreichung und -erhaltung der Grünen als Primärziel betrachten, sondern vielmehr die polizeithematisierte Diskussion mit den Grünen – wo notwendig kontrovers – verstärkt vorantreiben.

Die Kritischen, die von uns weggehen, sollten sich nicht der Illusion hingeben, dass sie bei den Behörden wieder integriert werden könnten. Behörden vergessen und verzeihen nicht. Daran ändert auch die Ausnahme Manfred Such als Bestätigung der Regel nichts. – Weit vor dieser taktischen Überlegung (Ich „fresse“ Kreide und werde wieder in die Herde aufgenommen) steht die inhaltliche Überzeugung, weshalb wir für Verbesserungen in den Polizeien eintreten. Wenn das so ist, dann können wir uns nicht mit „Kompromissen“ zufrieden geben, die deshalb keine – oder schlechte – sind, weil sie an den zum Teil beschämenden Realitäten in unseren Polizeien so gut wie nichts verändern.



Jürgen Korell, Urban Liebel:
Polizeiskandal – Skandalpolizei.
 Demokratiemangel bei der Polizei?
 Dietz Taschenbuch 85, etwa 224 S.
 DM/sfr 24,80/öS 181,-
 ISBN 3-8012-3085-6

In welcher Verfassung befindet sich die deutsche Polizei? Die Autoren und langjährigen Polizisten beleuchten auf dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen die Befindlichkeit der Polizei – kein Tabu wird hierbei ausgelassen. Ihre Forderung nach mehr innerer Demokratie gewinnt angesichts der immer wiederkehrenden Polizeiskandale an enormer Aktualität. Jürgen Korell und Urban Liebel zeigen Ursachen und Lösungsansätze für Fehlentwicklungen auf. Sie belegen durch zahlreiche Beispiele, wie Polizistinnen und Polizisten durch illegale Polizeigewalt zu Täterinnen und Tätern werden können und wie es um die demokratische Verfassung der Polizei bestellt ist. Der Blick hinter die Kulissen offenbart die strukturellen Mängel, die mit demokratischen Defiziten einhergehen. Die Autoren plädieren deshalb für eine Demokratisierung der Polizei. Erst wenn in der Polizei nicht mehr von Führen, von Feindbildern, von Gehorsam, von Anordnungen und Wohlverhaltenspflichten die Rede ist, wird das hierarchische Denken überwunden und kann der demokratische Weg eingeschlagen werden.

*Jürgen Korell, geb. 1956, seit 1975 Polizist in Hessen;
 Urban Liebel, geb. 1965, seit 1981 Polizist in Rheinland-Pfalz.
 Korell und Liebel sind ehemalige Vorstandsmitglieder der
 Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten*

Liebe „Kritische“

Schon längst wollte ich mich als Euere neue Sprecherin im Bundesvorstand vorstellen, dies scheiterte jedoch zu den zwei letzten „Unbequem“ Ausgaben.

Auch für mich kam meine Wahl sehr überraschend. Vielleicht habe ich ja ein Vakuum schließen können – sowohl als Frau im Vorstand als auch aufgrund meiner politischen Prägung.

Nach meiner zehnjährigen SPD-Mitgliedschaft bis 1986 engagierte ich mich im Polizeiarbeitskreis der CDU, wo ich die unmittelbaren Interessen der Polizeibeamten angesichts der CDU-Dominanz besser vertreten konnte. Dabei habe ich es strikt abgelehnt, Parteiinteressen in der Polizei zu verbreiten, sondern intensiv die Interessen der Polizeibeamten und deren Probleme in die Parteiarbeit einzubringen. Dabei musste ich feststellen, dass die CDU oftmals als Regierungspartei der ungeeignete Weg war.

Auch dies führte zu einer engen Zusammenarbeit mit den Grünen und auch der PDS, weil es um die Sachprobleme ging. Eine Partei ist für mich keine Religion, sondern ein Instrument, um die Wahrung der Bürgerrechte durchzusetzen. So habe ich als Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit engen Kontakt zu allen Medienvertretern wie auch allen Parteien. Dadurch verärgere ich des öfteren die CDU-Führung, wo ich Mitglied im Landesvorstand des Polizeiarbeitskreises bin.

Dieser Spannungsbogen ist wohl ein Grund, weshalb man mich für das Amt der Sprecherin fragte.

Kurz zu meiner Person:

Ich bin 46 Jahre, seit 25 Jahren bei der Polizei in Berlin, inzwischen Kriminalhauptkommissarin im Kriminaldauerdienst, wo ich auch 10 Jahre eine Schicht führte. Mein Engagement und Einsatz für die Kollegen wie auch konsequentes Vorgehen gegen Fehlverhalten machte mich schnell zur „Querulantin“ und kritischen Polizistin. In den Beurteilungen las sich dies dann als „sie verfügt über ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden“ oder „sie setzt sich für Schwächere ein“.

Dieser Einsatz für Schwächere wurde mir allein im abgelauenen Kalenderjahr 1999 mit rund 10 Straf- und weiteren 15 Disziplinarverfahren vergolten, die allerdings sämtlich wegen erwiesener Unschuld eingestellt worden sind bzw. auf dem Wege dahin sind.



Aufgrund schwerer eigener Mobbing-Erfahrungen, gegen die ich mich mit letzter Kraft zur Wehr setzte, engagiere ich mich speziell für andere Mobbing-Opfer, die nicht diese Kraft und Energie haben, denn ich weiß aufgrund eigenen Erlebens, wie schwer die Menschenwürde und Ehre hier durch Kollegen und Vorgesetzte als Täterinnen und Täter verletzt wird.

Viele lebenslang hochgradig traumatisiert sind durch Psychoterror und Psychofolter mit Billigung der Polizeiführungen in unnötige Bedrängnis gekommen. – Daraus erklärt sich Euch also mein Arbeitsschwerpunkt.

So bin ich neben meiner Tätigkeit im K-Dauerdienst in meiner Freizeit auch noch als Dozentin und Referentin an Polizei-Hochschulen und Polizei-Ausbildungszentren tätig, häufig auch als „Expertin“ in Rundfunk- und Fernsehsendungen. Dabei geht es mir nicht nur um die Sensibilisierung der Kollegen für Mobbing sondern um die generelle Sensibilisierung der Kollegen für die Menschenrechte und Bürgerrechte.

Ich vertrete die Ansicht, dass es besser ist zu VERHINDERN, dass ein Polizeibeamter zuschlägt, als nachher die Übergriffe anzuklagen.

Selbstverständlich muss jeder polizeiliche Übergriff verfolgt und geahndet werden, besser ist es jedoch, es findet überhaupt nicht erst ein Übergriff statt. Dies ist mein Ziel, auch durch Schulungen von Führungskräften.

In diesem Sinne werde ich meine Arbeitskraft und mein Engagement in die Bundesarbeitsgemeinschaft der kritischen Polizisten einbringen und sie mit meinen Kontakten versuchen, effektiver in Erscheinung bringen.

Über meine neuen Aufgaben habe ich mich sehr gefreut. Diese Vorfreude wurde mittlerweile ein wenig getrübt, weil ich überrascht bin, bei unserem Bürgerrechtsverein eine Diskussions- und Streitkultur bei einigen wenigen angetroffen zu haben, die darin besteht, sich dem persönlichen Gespräch zu entziehen und gleichzeitig einseitig Schmähkritik in diffamierender Form vorzunehmen.

Ich danke für das mir bei der Wahl als praktisch „Unbekannte“ entgegengebrachte Vertrauen und verspreche dies nach bestem Gewissen zu rechtfertigen.

Bianca Müller



ISBN 3-89438-250-3, Broschur, 540 Seiten, DM 24,80

Wer hat die Nazis an die Macht gebracht? Wer hat daran profitiert? Warum haben so viele mitgemacht? 380 Dokumente zeigen, wie es war.



ISBN 3-89438-199-X, Broschur, 570 Seiten, DM 58,00

Ursachen von Rassismus und Faschismus, Antifaschismus in beiden deutschen Staaten, Geschichtspolitik im vereinten Deutschland.



ISBN 3-89438-186-8, Broschur, 208 Seiten, DM 24,80

12 Flüchtlinge berichten über ihre Flucht und ihre Erfahrungen mit deutschen Behörden, Heimen, Nachbarn. Dazu Fotos zum Alltag im Exil.

PapyRossa Verlag

Luxemburgerstr. 202 - 50937 Köln
Tel.: 0221/448545 - Fax 0221/444305
papyrossa@koeln-online.de/www.papyrossa.de

Carl-Heinz Mallet

DIE LEUTE VON DER HAFEN-STRASSE
Über eine andere Art zu leben



DEUTSCHE ERSTAUSGABE, BROSCHUR, CA. 180 SEITEN, CA. CAM/sFr. 26,- / ÖS 190, ISBN 2-89401-346-X

AUSLIEFERUNG: SEPTEMBER 2000
DER AUTOR STEHT FÜR LESUNGEN ZUR VERFÜGUNG

Die Besetzung der Häuser in der Hafensstraße verursachte anderthalb Jahrzehnte lang großangelegte Polizeieinsätze und politische Grabenkriege in Hamburg.

Schließlich endete eine der heftigsten Auseinandersetzungen über die Art und Weise, wie man in einer Stadt leben soll und will, mit einem Kompromiss der verfeindeten Parteien – es wurde ein Vertrag geschlossen, der bis heute gilt. Aus eigenen Impressionen, Reflexionen, persönlichen Erinnerungen, Pressestimmen und Interviews sowohl mit den Bewohnern der Hafensstraße als auch mit ihren Nachbarn, mit Polizisten und Politikern entwirft Mallet ein Bild vom heutigen Leben in der Hafensstraße.

Er berichtet von seinen schwierigen Annäherungsversuchen, von philosophischen Gesprächen, vom Essen in der Volksküche und Feiern im Hafen, von Gremien und Vollversammlungen und schließlich von der Besetzung des Hafenskrankenhauses 1997, bei der er selbst beteiligt war.

Die Leute von der Hafensstraße einmal nicht als Chaoten und Kriminelle darzustellen, sondern sie persönlich kennenzulernen, das war das Anliegen des Autors. Sein Bericht zeigt eine andere Art zu leben. Er zeigt sie als Modell, nicht als Utopie: mit allen Hindernissen und Schwierigkeiten, mit eigenen, auch unlösbaren Problemen, aber als eine mögliche Alternative.

*Carl-Heinz Mallet, Jahrgang 1926, von Beruf Lehrer, war 15 Jahre lang Schulleiter an einer Sonderschule für Lernbehinderte. Seit 1981 ist er als freier Sachbuch-Schriftsteller tätig. Er veröffentlichte u.a. die Märcheninterpretationen *Kennen Sie Kinder?* (Hamburg 1981), *Das Einhorn bin ich* (Hamburg, 1982) und *Kopf ab! Gewalt im Märchen* (Hamburg, 1985) Zuletzt erschien 1995 ... und rissen der schönen Jungfrau die Kleider vom Leib. Männlichkeitsmodelle im Märchen.*

Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

- Ich möchte ab für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 20.- DM. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:
GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.
- Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).
- Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)
- Einen Scheck habe ich beigelegt.
- Ich überweise einen Betrag in Höhe von DM auf das Konto des GNN-Verlags: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.
- Ich bin AbonnentIn oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.
- Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.**

Vorname/Name:

Meine Anschrift:

Konto-Nr.:

Kreditinstitut: BLZ:

Datum: Unterschrift:

|| -----

Impressum

Herausgeberin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.
Thomas Wüppesahl
Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf,
Tel. 04163/7433, Fax 04163/7913
e-mail: Dario,Thomas@t-online.de

Druck und Vertrieb:
GNN-Verlag mbH
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

Redaktionssitz:

Martin Herrnkind
Böttcherstraße 27/29
23552 Lübeck
Tel. 0451/70 70 500 Fax: 70 70 801
e-mail: Herrnkind.Martin@t-online.de

V.i.S.d.P.

Martin Herrnkind, Thomas Wüppesahl

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

VERTRAGSPARTNERSCHAFTEN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GdP) ZUM NACHTEIL DER GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER?

Bereits Ende letzten Jahres war einigen unserer Mitglieder aufgefallen, dass die GdP Hamburg auf ihrer Internetseite für ein Versicherungsprodukt warb, welches den versicherten Polizeibeamten Nachteile bringt. Entgegen der allgemeinen Praxis in der GdP, empfahl der Landesbezirk Hamburg in der klassischen und wichtigen Sparte „Vorsorge“ nicht Dienst-/Berufsunfähigkeitsversicherungen des Vertragspartners SIGNAL / IDUNA / PVAG, sondern die der Deutschen Beamten-Versicherung (DBV)-Winterthur. Im Gegensatz zur SIGNAL / IDUNA / PVAG will die DBV-Winterthur nicht bei Polizeidienstunfähigkeit (ODU) leisten, sondern erst bei einer schwerer zu erreichenden „allgemeinen Dienstunfähigkeit“. Schon 1997 schrieb uns gegenüber die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., dass solche Versicherungsverträge „für eine Vielzahl von Versicherten die Bezeichnung ‚tote Verträge‘ verdienen.“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten geht davon aus, dass diese Tatsache dem Entscheidungsgremium der GdP Hamburg bekannt gewesen ist. Ein im Werbetext der Versicherung angesprochener „Förderungsvertrag“ zwischen dem Landesbezirk Hamburg und der DBV-Winterthur veranlasste uns, mit Schreiben vom 13.1.2000 die GdP Hamburg um Stellungnahme zu bitten. Im Antwortschreiben vom 31.1.2000 wurde uns mitgeteilt, dass „das derzeit bestehende Vertragsverhältnis unverändert ist und nicht die Absicht besteht dies zu verändern“. Unsere Fragen zu Dienst- / Berufsunfähigkeitsversicherungen der DBV-Winterthur wurden nicht beantwortet.

Merkwürdig ist, dass nach unserer Anfrage die o.g. Versicherungswerbung auf der beschriebenen In-

ternetseite ersatzlos gestrichen wurde. Unsere erneute Anfrage vom 10.2.2000 wurde bis heute nicht beantwortet. Auch die bis heute auf der Internetseite der GdP Hamburg angebotene Sterbegeldversicherung der DBV-Winterthur war bereits in der Kritik des Finanzblattes CAPITAL (11/97): Zusammen mit der deutschen Eisenbahnergewerkschaft wurde die DBV-Winterthur damals für unseriöse Verträge verantwortlich gemacht.

Am 12.11.1999 ließ die GdP Bezirksgruppe BGS West ihre Mitglieder via Email-Verteiler wissen, dass die Besteuerung von Lebensversicherungen beschlossene Sache sei, und dass, wer noch keine habe, nun schnell abschließen solle, und zwar bei der SIGNAL / IDUNA / PVAG. Bereits Tage zuvor war bekanntgeworden, dass die Besteuerung der Kapitalerträge nicht kommen wird. Diese Falschinformation war bis zum Jahresende auf der Internetseite der GdP Bezirksgruppe BGS West zu lesen. Sollten hier die Gewerkschaftsmitglieder vorsätzlich getäuscht werden?

Auch aus Reihen anderer DGB-Gewerkschaften, nämlich der IG-Metall und der ÖTV, kamen Klagen über die Vermittlungspraxis der Gewerkschaften in puncto Versicherungen. Uns drängt sich seit längerem der Verdacht auf, dass manche Vorstandsmitglieder bzw. Funktionäre der Gewerkschaften den Vertragspartnern näher stehen als den Gewerkschaftsmitgliedern – sicher nicht aus Uneigennützigkeit.

*Martin Herrnkind, Thomas Brunst,
Thomas Wüppesahl*

Aktueller Nachtrag: Das Thema wird wesentlich durch Thomas Brunst weiter bearbeitet.

Unsere neue Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>